

Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der
Bundesagentur für Arbeit

IAB

IAB-Forschungsbericht 5/2018

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Arbeitsmarktspiegel

Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns
(Ausgabe 6)

Philipp vom Berge
Steffen Kaimer
Silvina Copestake
Johanna Eberle
Tobias Haepf

ISSN 2195-2655

Arbeitsmarktspiegel

Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 6)

Philipp vom Berge (IAB)

Steffen Kaimer (IAB)

Silvina Copestake (IAB)

Johanna Eberle (IAB)

Tobias Haepf (IAB)

Mit der Publikation von Forschungsberichten will das IAB der Fachöffentlichkeit Einblick in seine laufenden Arbeiten geben. Die Berichte sollen aber auch den Forscherinnen und Forschern einen unkomplizierten und raschen Zugang zum Markt verschaffen. Vor allem längere Zwischen- aber auch Endberichte aus der empirischen Projektarbeit bilden die Basis der Reihe.

By publishing the Forschungsberichte (Research Reports) IAB intends to give professional circles insights into its current work. At the same time the reports are aimed at providing researchers with quick and uncomplicated access to the market.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	5
Abstract	5
1 Einleitung und wichtigste Ergebnisse	6
2 Ziele des Arbeitsmarktspiegels	8
3 Überblick Aufbau und Inhalte	9
4 Beschäftigung.....	11
4.1 Gesamtüberblick.....	11
4.2 Ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	14
4.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung	17
4.4 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	17
4.5 Geringfügig entlohnte Beschäftigung insgesamt	22
4.6 Ausschließlich kurzfristig Beschäftigte.....	23
4.7 Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug	24
5 Nichtbeschäftigung.....	26
5.1 Nicht beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende	27
5.2 Arbeitslose und/oder Leistungsbeziehende im Rechtskreis SGB III.....	27
6 Unterschiede nach Arbeitszeit.....	29
6.1 Beschäftigungsentwicklung nach Voll- und Teilzeit	29
6.2 Veränderungen bei Teilzeitbeschäftigung zur Mindestlohneinführung	30
7 Entwicklung nach ausgewählten Merkmalen	34
7.1 Beschäftigungsentwicklung in Ost- und Westdeutschland	34
7.2 Beschäftigungsentwicklung nach Geschlecht.....	37
7.3 Beschäftigungsentwicklung nach Altersgruppen	42
8 Entwicklungen im Branchenvergleich.....	43
9 Entwicklungen im regionalen Vergleich.....	47
10 Aufbau und Inhalte im Detail	51
10.1 Arbeitsmarktzustände	52
10.2 Der Stock-Flow-Ansatz	54
10.3 Unterschiede zur Statistik der BA	55
10.3.1 Datengrundlage	56
10.3.2 Unterschied zwischen Arbeitsmarktzuständen und Quellen der Statistik der BA.....	56
10.3.3 Einheitlicher Stichtag	56
10.3.4 Wartezeiten.....	58
10.3.5 Einheitlicher Personenidentifikator	59
10.3.6 Hochrechnungsverfahren	59
10.4 Beschäftigte und Beschäftigungsverhältnisse	60
10.5 Merkmalsgruppen und deren Aggregation	60
10.5.1 Basisumfang	60

10.5.2 Spezialgruppen	61
10.6 Datentool	62
10.6.1 Beschäftigungsform	62
10.6.2 Basisumfang	63
10.7 Hochrechnungen	66
10.7.1 Hochrechnung	66
10.7.2 Hochrechnungsgüte in vergangenen Ausgaben des Arbeitsmarktspiegels	67
10.8 Darstellung der Zeitreihen	68
10.8.1 Saisonbereinigung	68
10.8.2 Indexierung	68
10.8.3 Geheimhaltung	68
10.9 Nicht verarbeitete Beschäftigungsmeldungen	68
10.10 Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	70
Literatur	70
Anhang	72
A1. Änderungen im Vergleich zu Ausgabe 5	72
A2. Aggregationsebenen der Merkmalsgruppen	73
A3. Ausgewählte Branchen	76
A4. Abgrenzung der Wirtschaftszweige der ausgewählten Branchen	77

Zusammenfassung

Der Arbeitsmarktspiegel beschreibt anhand aktueller Daten wichtige Trends auf dem deutschen Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland. Der sechsten Ausgabe liegen Daten bis einschließlich Dezember 2017 zugrunde. Dies erlaubt eine Unterscheidung zwischen einmaligen, kurzfristigen Veränderungen zum Zeitpunkt der Mindestlohneinführung und mittel- bis längerfristigen Trendveränderungen. In den drei Jahren seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ist die Gesamtbeschäftigung und insbesondere die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland stetig gestiegen, während die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnerten Beschäftigten deutlich gesunken ist. Die stärkste Reaktion zeigt sich direkt nach Mindestlohneinführung, aber auch im weiteren Verlauf bis Ende 2017 nimmt die Zahl weiter ab. Nach der Mindestloohnerhöhung zum 1. Januar 2017 finden keine nennenswerten Beschäftigungsanpassungen statt. Der Arbeitsmarktspiegel untersucht daneben, wie sich die Entwicklungen für spezifische Untergruppen des Arbeitsmarkts darstellen. Die sechste Ausgabe betrachtet insbesondere die Entwicklung von Voll- und Teilzeitbeschäftigung nach Mindestlohneinführung. Hier zeigt sich eine wachsende Zahl an sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten parallel zum Rückgang der ausschließlich geringfügig entlohnerten Beschäftigung. Die vorliegende sechste Ausgabe enthält erstmals kleinteilige regionale Informationen auf Ebene von 96 Raumordnungsregionen. Bisher erschienen fünf Ausgaben des Arbeitsmarktspiegels. Dieser Forschungsbericht stellt eine aktualisierte und inhaltlich modifizierte Version dar.

Abstract

The *Arbeitsmarktspiegel* shows important developments on the German labour market since the introduction of the statutory minimum wage in Germany. For the sixth edition, data until December 2017 is available. Based on the long observation period, we can distinguish between short-term and longer-term changes after the introduction of the minimum wage. During the three years after the introduction of the minimum wage, overall employment has continuously increased. This is mainly due to an increase in employment subject to social security. The number of marginal employees, which had decreased considerably after the introduction of the minimum wage in 2015, has since continued to follow a slightly declining path. We do not find any noteworthy adjustments following the minimum wage increase in 2017. The *Arbeitsmarktspiegel* also examines developments for specific subgroups of the labour market. The sixth edition takes a look at full and part-time employment, showing that the number of part-time employees subject to social security grows while at the same time marginal employment declines. The sixth edition also includes low-level regional information for 96 *Raumordnungsregionen*. Five editions of the *Arbeitsmarktspiegel* have been released so far. This research report represents an updated version with partly varying topics.

1 Einleitung und wichtigste Ergebnisse

Der Arbeitsmarktspiegel beschreibt anhand von Daten zu Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug wichtige Entwicklungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015. Der vorliegenden sechsten Ausgabe liegen Daten bis einschließlich August 2017 (Hochrechnungen bis Dezember 2017) zugrunde. Damit lässt sich zwischen einmaligen, kurzfristigen Veränderungen zum Zeitpunkt der Mindestlohneinführung und mittel- bis längerfristigen Trendveränderungen unterscheiden. Daneben können Arbeitsmarktentwicklungen nach Anpassung des Mindestlohns von 8,50 auf 8,84 Euro zum 1. Januar 2017 beobachtet werden.

Der Arbeitsmarktspiegel ist in erster Linie beschreibend und dient der zeitnahen Information über aktuelle Arbeitsmarktentwicklungen nach Einführung und Anpassungen des gesetzlichen Mindestlohns. Er kann und soll eine umfangreiche, wissenschaftliche Evaluation des Mindestlohngesetzes nicht ersetzen. Insbesondere längerfristige Mindestlohneffekte können nicht abgeleitet werden. Dies ist bei der Diskussion der Ergebnisse zu beachten.

Als Datengrundlage nutzt der Arbeitsmarktspiegel einen vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf Grundlage der Datenbestände der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) entwickelten Datensatz. Dies erlaubt einen speziell auf die Einführung des Mindestlohns zugeschnittenen Blickwinkel. Dadurch können Veränderungen aufgezeigt werden, die sonst nicht darstellbar wären.

In den drei Jahren seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ist die Gesamtbeschäftigung und insbesondere die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland stetig gestiegen. Zum August 2017 sind etwa 29,7 Millionen Personen ausschließlich sozialversicherungspflichtig beschäftigt, d. h. etwa 1,8 Millionen mehr als drei Jahre zuvor im August 2014. Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten ist seit der Mindestlohneinführung hingegen deutlich gesunken, von gut fünf Millionen im August 2014 auf 4,7 Millionen im August 2017. Die stärkste Reaktion zeigt sich dabei direkt nach Mindestlohneinführung. Doch auch im weiteren Verlauf der Jahre 2015 bis 2017 nimmt die Anzahl im Trend weiter leicht ab. Die Zahl aller geringfügig entlohnnten Beschäftigten nimmt ab Mitte 2015 aufgrund einer wachsenden Anzahl von im Nebenjob geringfügig entlohnnten Beschäftigten wieder zu, und hat Ende 2017 beinahe den Stand vor der Mindestlohneinführung erreicht. Ein Jahr nach der Mindestlohnerhöhung zum 1. Januar 2017 finden sich keine Hinweise auf nennenswerte Beschäftigungsanpassungen in Folge dieser Maßnahme.

Die Anzahl der Beschäftigten, die zusätzlich aufstockende Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) beziehen, ist bereits seit 2014 rückläufig und sinkt bis Mitte 2016 weiter. Ab August 2016 nimmt sie zwar bis zum Jahresende hin leicht zu, ab 2017 setzt sich dann aber der rückläufige Trend weiter fort. Insgesamt beziehen im August 2017 1,27 Millionen Beschäftigte zusätzlich Leistungen nach SGB II. Für diejenigen SGB-II-Leistungsbeziehenden, die nicht parallel beschäftigt

sind, lässt sich 2016 eine deutliche Zunahme beobachten, hauptsächlich getrieben durch die Flüchtlingsmigration. Die Zahl der SGB-II-Leistungsbeziehenden ohne Beschäftigung beträgt Ende August 2017 etwa 3,13 Millionen Personen. Die Hochrechnungen für die zweite Jahreshälfte 2017 deuten auf eine klare Trendwende hin. Etwa die Hälfte des Anstiegs aus dem Vorjahr wird in den letzten vier Monaten wieder abgebaut.

Eine getrennte Betrachtung nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung zeigt, dass die Vollzeitquote in Deutschland seit Jahren sinkt, weil der Aufwuchs bei der Teilzeitbeschäftigung Prozentual stärker ausfällt. Im August 2017 haben 62,9 Prozent der Beschäftigten einen Vollzeitjob. Darüber hinaus zeigt sich, dass parallel zum Rückgang der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigung nach der Einführung des Mindestlohns die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung steigt. Neben direkten Umwandlungen von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung finden sich Hinweise, dass ein verändertes Einstellungsverhalten für diese Verschiebung in der Beschäftigungsstruktur mitverantwortlich ist. Es lassen sich vermehrte Zugänge in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei einer gleichzeitig rückläufigen Zahl an Zugängen in ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung beobachten. Ende 2017 liegt die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten fast 400.000 Personen unter dem Trend der Jahre vor Mindestlohneinführung. Auf der anderen Seite ist die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung trendbereinigt etwa 320.000 Personen erhöht.

Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Beschäftigungsentwicklung sind insbesondere bei ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung zu beobachten. Bei Frauen setzt sich dort nach der Mindestlohneinführung der langfristig negative Verlauf fort, d. h. die Zahl der Frauen mit ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung nimmt ab. Die Anzahl an Männern, die eine ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben, ist direkt nach Mindestlohneinführung ebenfalls gesunken und nimmt in den Jahren 2015 bis 2017 tendenziell wieder zu. Dieser Anstieg bei männlichen Beschäftigten ist auf eine leichte Zunahme in Westdeutschland zurückzuführen, während die Zahl in Ostdeutschland von 2016 an in etwa konstant bleibt. Bei den weiblichen geringfügig entlohnnten Beschäftigten ist der Rückgang im Osten stärker als im Westen.

Differenziert nach Branche lassen sich teilweise sehr unterschiedliche Trends in der Beschäftigungsentwicklung ausmachen. Der Arbeitsmarktspiegel fokussiert sich hierbei auf ausgewählte Branchen, in denen vor Mindestlohneinführung ein vergleichsweise niedriges Lohnniveau bestand, und die daher in besonderem Maße vom Mindestlohn betroffen sein sollten. In dieser Auswahl von Niedriglohnbranchen wächst die Beschäftigung seit Einführung des Mindestlohns stärker als in der Gesamtwirtschaft. Besonders stark wachsen die Branchen Private Wach- und Sicherheitsdienste und Call-Center. Eine negative Beschäftigungsentwicklung ist im Verlagswesen und bei der Reparatur von Gebrauchsgütern zu verzeichnen.

Im regionalen Vergleich zeigen sich deutliche Unterschiede in der Beschäftigungsentwicklung. Während die Gesamtbeschäftigung in Berlin zwischen August 2014 und August 2017 um 11 Prozent ansteigt, liegt der Zuwachs in Teilen Mecklenburg-Vorpommerns, Sachsen-Anhalts und Thüringens unter 2 Prozent. Nach der Mindestlohneinführung geht die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung in den Regionen Ostdeutschlands in der Tendenz am stärksten zurück, gefolgt von Nord- und Westdeutschland. Im Süden ist der Rückgang meist geringer.

2 Ziele des Arbeitsmarktspiegels

Durch das Tarifautonomiestärkungsgesetz bzw. das Mindestlohngesetz wurde zum 1. Januar 2015 ein allgemeiner Mindestlohn in Deutschland eingeführt, der – von wenigen Ausnahmen abgesehen – flächendeckend 8,50 Euro betrug. Zum 1. Januar 2017 wurde dieser erstmals auf nun 8,84 Euro erhöht. Der vorliegende Bericht beschreibt die wichtigsten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, die sich seit der Einführung des Mindestlohns ergeben haben, und die thematisch für die Diskussion um den Mindestlohn relevant sind.

Der Arbeitsmarktspiegel dient zur Information des Gesetzgebers und der Öffentlichkeit, kann und soll aber weder der Evaluation des Mindestlohngesetzes im Jahr 2020 noch der laufenden Evaluation durch die Mindestlohnkommission vorgreifen. Er ist in seiner Natur nicht kausal zu interpretieren, sondern lediglich deskriptiv. Beurteilungen zur Wirkung des Mindestlohns allein auf Basis des Arbeitsmarktspiegels sollten vermieden werden. Insbesondere längerfristige Mindestlohneffekte können nicht abgeleitet werden.

Der Arbeitsmarktspiegel stützt sich auf einen neuartigen, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf Grundlage der Datenbestände der Statistik der BA entwickelten Datensatz. Die so entstandenen Indikatoren bilden somit die Realität in gleicher Weise wie die Veröffentlichungen der Statistik der BA ab, nehmen dabei jedoch einen anderen, auf die Einführung des Mindestlohns zugeschnittenen Blickwinkel ein. Der Arbeitsmarktspiegel bildet somit eine wichtige Ergänzung zu den bekannten Veröffentlichungen und ermöglicht Einblicke in die neuesten Entwicklungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt, die bislang nicht möglich waren.

Basis der folgenden Analysen sind Zeitreihen, die die Entwicklung einer Vielzahl von Arbeitsmarktindikatoren vor und nach Einführung des Mindestlohns aufzeigen. Hierzu zählen insbesondere Indikatoren zu Beschäftigung und Nichtbeschäftigung, aber auch zu weiter aufgegliederten Arbeitsmarktzuständen, in denen sich Personen befinden können (z. B. Beschäftigung bei gleichzeitigem Leistungsbezug). Für besonders relevante Untergruppen, die im Zuge der Mindestlohneinführung besondere Beachtung verdienen, etwa weil in diesen Gruppen der Anteil der voraussichtlich direkt vom Mindestlohn Betroffenen sehr hoch ist, oder weil in diesen Gruppen besondere Regelungen gelten, ist dabei eine Detailbetrachtung möglich. So erlaubt der Arbeits-

marktspiegel beispielsweise einen separaten Blick auf geringfügig Beschäftigte, Jugendliche oder Beschäftigte in Regionen und Branchen mit relativ niedrigem durchschnittlichem Lohnniveau.

Der vorliegende Bericht kann nur einen Bruchteil der Möglichkeiten abdecken und beschränkt sich daher auf eine Auswahl von Indikatoren, die derzeit besonders beachtenswert erscheinen. Über das Datentool des Arbeitsmarktspiegels können aber weitere Datenreihen abgerufen, aufbereitet, dargestellt und exportiert werden. Der Arbeitsmarktspiegel zielt darauf ab, eine hohe Aktualität der Daten, eine große Detailtiefe, aber auch eine hohe Qualität der statistischen Angaben zu erreichen.

3 Überblick Aufbau und Inhalte

Der Arbeitsmarktspiegel gibt in mehreren thematischen Kapiteln einen Überblick über die Entwicklungen am Arbeitsmarkt nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns. Dieses Kapitel fasst Aufbau und Inhalte des Arbeitsmarktspiegels kurz zusammen. Eine ausführlichere Beschreibung des Konzepts des Arbeitsmarktspiegels findet sich in Kapitel 10.

Die vorliegende sechste Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels stellt eine aktualisierte und inhaltlich modifizierte Version im Vergleich zu früheren Ausgaben dar. Änderungen im Vergleich zur Vorversion werden in Anhang A1 kurz zusammengefasst. Insbesondere zu beachten ist die veränderte Datengrundlage mit der Revision der Leistungsstatistik, aber auch die revidierten Daten der Beschäftigungsstatistik, mit der die in Ausgabe 5 beschriebenen Datenverarbeitungslücken durch die Statistik der BA geschlossen wurden. Der Darstellungszeitraum des sechsten Arbeitsmarktspiegels erstreckt sich von Januar 2013 bis Dezember 2017. Vollständige Daten zu Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug liegen bis einschließlich August 2017 vor. Für September bis Dezember 2017 sind vorläufige Bestandswerte verfügbar. Für diese Monate werden auf Grundlage der noch unvollständigen Datenbasis Hochrechnungen durchgeführt, sofern Qualitätsindikatoren dem nicht widersprechen. Zur Kennzeichnung werden hochgerechnete Werte als gestrichelte Linien dargestellt. Die Hochrechnungen sind mit einer – wenn auch vergleichsweise geringen – Unsicherheit behaftet und können in geringfügigem Umfang von den endgültigen Werten abweichen. Mehr Informationen zum Hochrechnungsverfahren finden sich in Abschnitt 10.7 sowie im Datenanhang.

Mit dieser aktualisierten Datengrundlage kann die Entwicklung von Beschäftigung und Nichtbeschäftigung am deutschen Arbeitsmarkt in den drei Jahren nach Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland untersucht werden. Auch die Entwicklungen am Arbeitsmarkt nach der Erhöhung des Mindestlohns von 8,50 auf 8,84 Euro zum 1. Januar 2017 können beobachtet werden.

Der Arbeitsmarktspiegel baut auf dem Datenbestand der Statistik der BA auf. Da sein Fokus auf der Entwicklung von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns liegt, wird in einigen Punkten jedoch

bewusst von der Logik der amtlichen Statistik abgewichen, um zum einen eine ganzheitliche Betrachtung des Arbeitsmarktzustands von Personen zu ermöglichen und um zum anderen spezielle Teilgruppen des Arbeitsmarkts näher zu beleuchten. Die Unterschiede zwischen Arbeitsmarktspiegel und Statistik der BA finden sich in Abschnitt 10.3.

Im folgenden Kapitel 4 wird zunächst aufgezeigt, wie sich die Beschäftigung insgesamt, aber insbesondere auch die verschiedenen Beschäftigungsformen (sozialversicherungspflichtig, geringfügig entlohnt, kurzfristig) über die Zeit entwickelt haben. Die betrachteten Kenngrößen sind dabei Bestände, also die absolute Anzahl an Personen, sowie Zu- und Abgänge, also die Anzahl der Personen, die zum Bestand einer Beschäftigungsform hinzukommen oder diesen verlassen. Nähere Informationen zu Beständen, Zu-, Ab- und Übergängen finden sich in Abschnitt 10.2. Ein weiterer Abschnitt des Kapitels untersucht die Entwicklung derjenigen Beschäftigten, deren Einkommen nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts ausreicht und die deshalb aufstockende Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Kapitel 5 zeigt anschließend unterschiedliche Formen von Nichtbeschäftigung (Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug) auf. Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug sind keine sich gegenseitig ausschließenden Erwerbszustände, sondern können sich teilweise überschneiden. Deshalb verwendet der Arbeitsmarktspiegel zur leichteren Abgrenzung ein Konzept, das jede Person in einem von vier eindeutigen Arbeitsmarktzuständen verortet. Zunächst wird grob unterschieden zwischen Beschäftigten und solchen Personen, die ausschließlich arbeitslos gemeldet sind und/oder Leistungen beziehen. Zu den Beschäftigten werden auch Personen gezählt, die ihre Beschäftigung parallel zu einer bestehenden Arbeitslosigkeit oder einem Leistungsbezug ausüben. Zur Gruppe der Nichtbeschäftigten zählen dementsprechend nur diejenigen Personen, die ausschließlich arbeitslos sind bzw. Leistungen beziehen. Da erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen des Arbeitsmarktspiegels von besonderer Bedeutung sind, wird sowohl bei Beschäftigung als auch bei Nichtbeschäftigung zusätzlich danach unterschieden, ob Leistungen nach SGB II bezogen werden. Die vier Arbeitsmarktzustände sind also definiert als Beschäftigte ohne Bezug von SGB-II-Leistungen (Arbeitsmarktzustand 1), beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende (Arbeitsmarktzustand 2), nicht beschäftigte Leistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II (Arbeitsmarktzustand 3) und Arbeitslose/Leistungsbeziehende im Rechtskreis SGB III (Arbeitsmarktzustand 4). Zur Betrachtung der Beschäftigungsentwicklung ist es oftmals sinnvoll, alle Beschäftigten in Anlehnung an die Statistik der BA insgesamt darzustellen. Deshalb werden die Arbeitsmarktzustände 1 und 2 in diesen Fällen nicht getrennt ausgewiesen, sondern als Beschäftigte insgesamt. Die detaillierte Abgrenzung der Arbeitsmarktzustände findet sich in Abschnitt 10.1.

Kapitel 6 geht im Anschluss näher auf Verschiebungen innerhalb der Beschäftigungsstruktur ein, indem eine Unterscheidung zwischen Vollzeit- und Teilzeitarbeitsverhält-

nissen getroffen wird. Dadurch kann insbesondere eine genauere Abgrenzung zwischen geringfügiger Beschäftigung und sozialversicherungspflichtiger Teilzeit- sowie Vollzeitbeschäftigung erreicht werden.

In den vorangegangenen Kapiteln wird zunächst nur die Entwicklung für Deutschland insgesamt dargestellt. Da Teilbereiche des Arbeitsmarkts unterschiedlich vom Mindestlohn betroffen sein können, ermöglicht die Datenbasis des Arbeitsmarktspiegels eine feingliedrige Untersuchung nach verschiedenen Personen-, Regions- oder Branchenmerkmalen.¹ Kapitel 7 untersucht die Entwicklung der Beschäftigung getrennt nach Ost- und Westdeutschland, nach Geschlecht und für verschiedene Altersgruppen. In Kapitel 8 werden Entwicklungen in ausgewählten Niedriglohnbranchen untersucht. Abschließend wird in Kapitel 9 die Beschäftigungsentwicklung im regionalen Vergleich betrachtet.

4 Beschäftigung

In diesem Kapitel wird zunächst die Entwicklung der Beschäftigung in Deutschland insgesamt dargestellt. Dem Gesamtüberblick in Abschnitt 4.1 folgen Einzelbetrachtungen nach Beschäftigungsform (Abschnitte 4.2 bis 4.6). Untersucht werden jeweils Bestandszahlen sowie monatliche Veränderungen (Zu- und Abgänge). Abschnitt 4.7 widmet sich im Anschluss denjenigen Beschäftigten, die aufstockende Leistungen nach SGB II beziehen.

4.1 Gesamtüberblick

Auch drei Jahre nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland hält der positive Beschäftigungstrend weiter an. Im August 2017 sind fast 37,4 Millionen Personen abhängig in einem Angestelltenverhältnis beschäftigt, etwa 660.000 (1,8 %) mehr als im August des Vorjahres. Die Beschäftigung ist damit in etwa gleichem Umfang gewachsen wie zwischen August 2015 und August 2016, nachdem in den Jahren davor etwas niedrigere jährliche Beschäftigungszunahmen von etwa 1,1 bis 1,4 Prozent beobachtet werden konnten.

Abbildung 4.1 zeigt die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung in den letzten fünf Jahren. Die Originalreihe weist saisonal bedingte Schwankungen auf, da der Beschäftigtenstand zum Jahresbeginn aufgrund jahreszeitlicher Variation bei Arbeitsangebot und -nachfrage niedriger liegt als im Jahresdurchschnitt. Ab dem Frühjahr steigt der Beschäftigtenbestand langsam, im Spätsommer dann nochmals deutlich an. Zusätzlich zu der Originalreihe ist in Abbildung 4.1 der um Saisoneffekte bereinigte Beschäftigungsverlauf² als dünne Linie eingezeichnet, durch den der zugrundeliegende Trend

¹ Die Merkmale werden in Abschnitt 10.5 im Detail beschrieben.

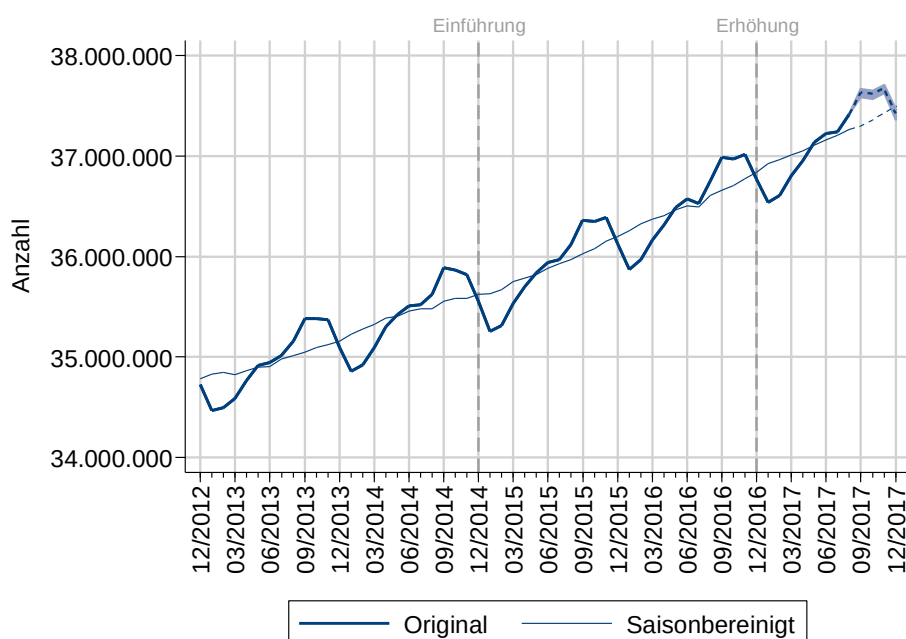
² Siehe hierzu Kapitel 10.8.1.

der Entwicklung erkennbar wird. Die beiden vertikalen gestrichelten Linien kennzeichnen die Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 sowie die Erhöhung von 8,50 auf 8,84 Euro zum 1. Januar 2017.

Für September bis Dezember 2017 basieren die ausgewiesenen Beschäftigtenzahlen auf Hochrechnungen. Diese sind in Abbildung 4.1 als gestrichelte Linien dargestellt, die den vorhergesagten weiteren Verlauf beschreiben. Für die Gesamtbeschäftigung zeigen die Hochrechnungen eine Beibehaltung des Trends an. Hochrechnungen sind zwar mit einer gewissen Unsicherheit behaftet, die endgültigen Werte werden aber mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit (95 %) im schattierten Bereich liegen.

Unmittelbar nach der Mindestlohneinführung bleibt die Gesamtbeschäftigung im Vergleich zu Dezember 2014 saisonbereinigt in etwa konstant und nimmt dann bis Ende 2015 im Vergleich zum Vorjahr um gut eine halbe Million (ca. 1,6 %) zu. Auch mittelfristig verläuft die Entwicklung der Beschäftigung nach Mindestlohneinführung weiter steigend und nimmt sogar an Geschwindigkeit zu.

Abbildung 4.1
Beschäftigte insgesamt



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

Die Anhebung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns auf 8,84 Euro zum 1. Januar 2017 tut dem positiven Trend der Gesamtbeschäftigung keinen Abbruch. Die Originalwerte zeigen zu Beginn des Jahres 2017 die übliche saisonal bedingte Beschäftigungsabnahme in den Wintermonaten. Das saisonunabhängige Niveau nimmt dabei aber weiterhin zu. Die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung verläuft mit monatlichen saisonbereinigten Wachstumsraten im Januar und Februar von 0,2 und 0,1 Prozent ähnlich wie in 2016 (Durchschnitt 2016: 0,2 %).

Dem in der Gesamtdarstellung insgesamt positiven Beschäftigungstrend aus Abbildung 4.1 liegen teilweise sehr unterschiedliche Entwicklungen je nach Beschäftigungsform zugrunde. Tabelle 4.1 zeigt für den Monat August 2017, für den bereits endgültige Beschäftigungszahlen vorliegen, wie sich die Gesamtbeschäftigung auf die im Arbeitsmarktspiegel betrachteten Beschäftigungsformen verteilt. Die Bestände sind in dieser Darstellung nicht um saisonale Effekte bereinigt. Im August befinden sich die Beschäftigungszahlen regelmäßig auf einem höheren Niveau als im Jahresdurchschnitt.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellen mit etwa 32,4 Millionen Personen im August 2017 den Großteil der Gesamtbeschäftigung dar. Im Arbeitsmarktspiegel werden zum einen ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (29,7 Mio.) untersucht, die ein oder mehrere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ausüben. Diese werden in Abschnitt 4.2 näher betrachtet. Daneben werden sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung (2,7 Mio.) im Arbeitsmarktspiegel als separate Gruppe dargestellt (siehe Abschnitt 4.3).

Tabelle 4.1**Beschäftigung zum 31. August 2017, ohne Saisonbereinigung³**

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 32.388.040 (Ohne Auszubildende: 30.961.420)	Ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	29.659.170	Geringfügig entlohnte Beschäftigte 7.466.850
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung	2.728.870	
	Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	4.737.980	
	Ausschließlich kurzfristig Beschäftigte ⁴	290.870	
	Beschäftigte insgesamt	37.416.890	

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen grundsätzlich auch Auszubildende. Zum Vergleich ist der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Tabelle 4.1 zusätzlich ohne Auszubildende dargestellt, dieser beträgt knapp 31 Millionen. Die Gruppe der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten (siehe Abschnitt 4.4) umfasst im August 2017 4,7 Millionen Personen. Zusammen mit den oben genannten Personen, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung als Nebenjob ausüben, beträgt die Anzahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im März 2017 insgesamt fast 7,5 Millionen. Die kleinste hier betrachtete Gruppe stellen mit knapp 300.000 Personen die ausschließlich kurzfristig Beschäftigten dar (siehe Abschnitt 4.6).

Die folgenden Abschnitte werfen nun nochmals einen detaillierten Blick auf die einzelnen Beschäftigtengruppen.

4.2 Ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die den Großteil der Beschäftigten darstellen, folgt bereits seit Jahren einem positiven Trend. Abbildung 4.2 zeigt

³ Es bestehen geringfügige Abweichungen zu den von der Statistik der BA ausgewiesenen Beschäftigtenzahlen aufgrund der Verwendung eines quellenübergreifenden Personenidentifikators, der z. B. fälschliche Doppelzählungen von Personen bei Mehrfachbeschäftigung korrigiert (siehe Abschnitt 10.3.5).

⁴ Personen, die neben einer sozialversicherungspflichtigen oder geringfügig entlohnnten Beschäftigung eine kurzfristige Beschäftigung ausüben, werden im Arbeitsmarktspiegel nicht gesondert ausgewiesen.

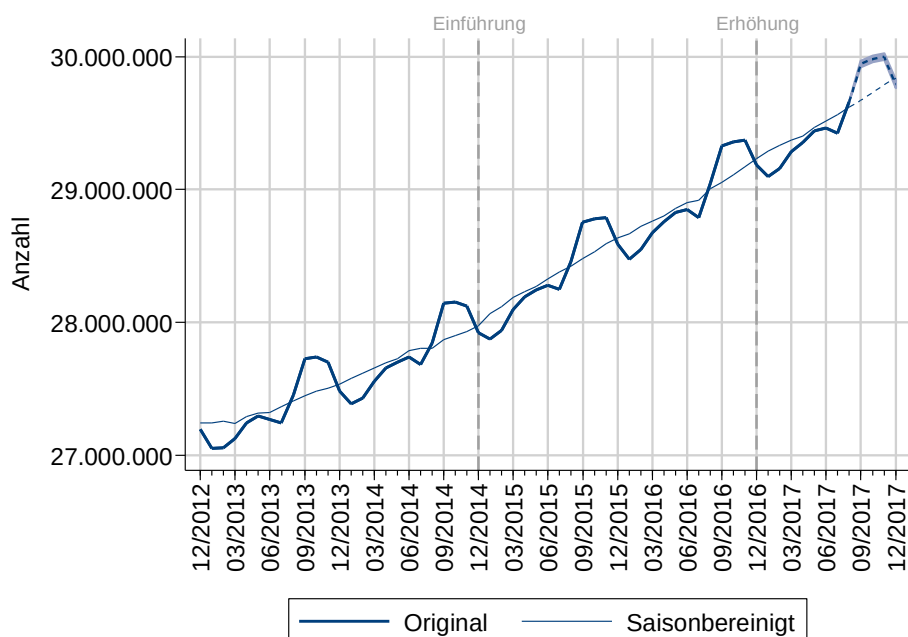
die Entwicklung der Anzahl an ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ab Ende 2012 mit zusätzlicher saisonbereinigter Trendlinie.

Nach der Mindestlohneinführung zum 1. Januar 2015 setzt sich der positive Trend der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung fort. Der um Saisoneffekte bereinigte Nettozuwachs zwischen Dezember 2014 und Januar 2015 fällt mit gut 90.000 Personen (0,3 %) zudem größer aus als in den Monaten zuvor (Durchschnitt der monatlichen Nettoveränderungen 2014: 37.000 bzw. 0,13 %).

Relativ zur Gesamtgröße der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrachtet ist dieser überdurchschnittliche Zuwachs nach Mindestlohneinführung jedoch eher klein. Bei einer Betrachtung der Entwicklung der ausschließlich sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Abbildung 4.2 fällt er deshalb kaum auf. Die saisonbereinigten monatlichen Zugänge in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus Abbildung 4.3 zeigen jedoch, dass unmittelbar nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns vermehrte Zugänge zu verzeichnen sind und es hierdurch zu dem Zuwachs im Bestand der ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kommt. Die Abgänge zeigen im Januar 2015 hingegen keine auffälligen Veränderungen (Saisoneffekte herausgerechnet).

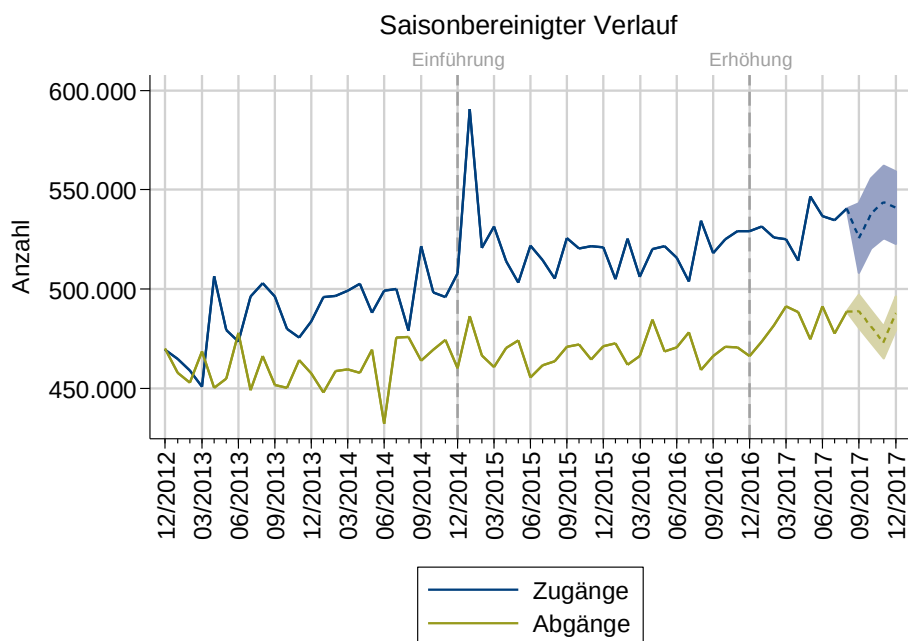
Nach der unmittelbaren Entwicklung nach Einführung des Mindestlohns kehren die Zugänge in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ab April 2015 wieder auf ein gegenüber 2014 leicht erhöhtes Niveau zurück. Da weiterhin, wie auch schon vor der Mindestlohneinführung, mehr Zu- als Abgänge registriert werden, setzt sich der positive Trend mit einer saisonbereinigt durchweg positiven monatlichen Wachstumsrate fort. Die Zahl der monatlichen Zu- und Abgänge nimmt dabei im Zeitverlauf zu, was dem insgesamt gestiegenen Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung entspricht. Bis August 2017 steigt die Anzahl an ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf etwa 29,7 Millionen Personen an und liegt damit um gut 1,8 Millionen Personen (6,5 %) höher als drei Jahre zuvor im August 2014 vor Einführung des Mindestlohns. Nach Erhöhung des Mindestlohns auf 8,84 Euro zum Jahresbeginn 2017 zeigt der Beschäftigungsverlauf keine Änderungen an.

Abbildung 4.2
Ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
(ohne geringfügig entlohnte Nebenbeschäftigung)



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

Abbildung 4.3
Zu- und Abgänge bei ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten



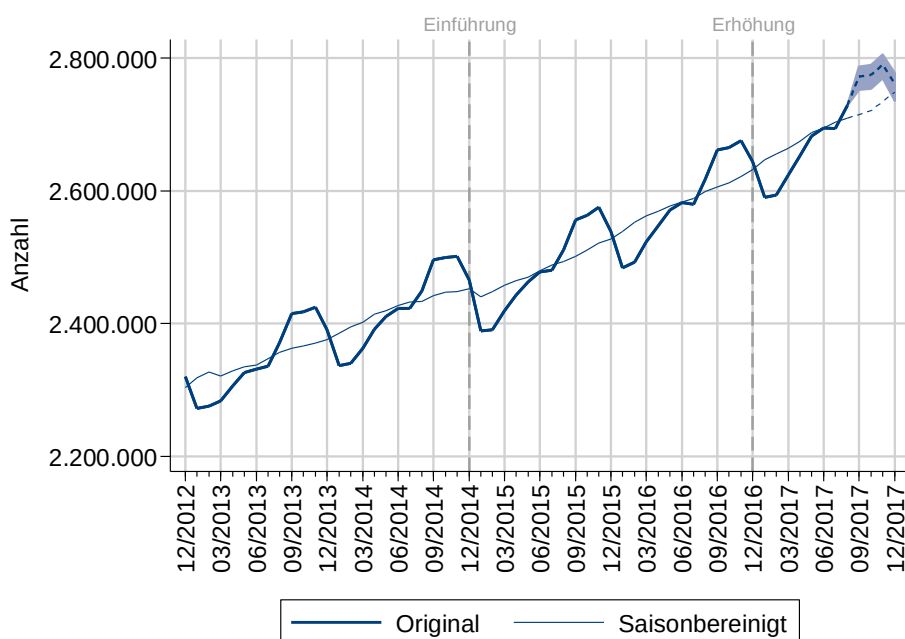
Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

4.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung

Neben den fast fünf Millionen ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten üben im August 2017 etwa 2,7 Millionen Personen eine geringfügig entlohnte Beschäftigung parallel zu einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung aus (vgl. Abbildung 4.4).

Diese Gruppe der Mehrfachbeschäftigten wächst über den betrachteten Zeitraum deutlich an. Direkt nach der Mindestlohneinführung 2015 ist ein kurzer kleiner Aus Schlag nach unten von etwa 0,5 Prozent im sonst weiterhin positiven Trend zu beobachten. Im Anschluss setzt sich das Wachstum mit einer im Vergleich zu vor der Mindestlohnerhöhung leicht gestiegenen monatlichen Wachstumsrate fort (2016 im Durchschnitt ca. 0,35 % gegenüber 0,26 % in 2014). Nach der Mindestlohnerhöhung im Januar 2017 zeigt sich keine Veränderung des Aufwärtstrends.

Abbildung 4.4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

4.4 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten hat sich seit der Mindestlohneinführung 2015 deutlich reduziert. Besonders stark fällt der Rückgang direkt zur Mindestlohneinführung aus, wie in Abbildung 4.5 zu erkennen ist.

Von knapp fünf Millionen im Dezember 2014 verringert sich die Zahl um etwa 92.500 Personen (-1,9 %) auf etwa 4,9 Millionen im Januar 2015 (Angaben jeweils saisonbereinigt). Nach diesem unmittelbaren, starken Rückgang ist das Beschäftigungsni-

veau in dieser Beschäftigungsform auch in den nachfolgenden Jahren im Trend weiter rückläufig. Im August 2017 sind gut 4,7 Millionen Personen ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt. Vorläufigen Hochrechnungen bis Dezember 2017 zufolge setzt sich dieser Rückgang unter Ausblendung saisonaler Schwankungen auch bis Ende 2017 fort. Zwischen Januar 2015 und Dezember 2017 ist die Zahl ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter saisonbereinigt um etwa 190.000 (-3,9 %) gesunken. Im Vergleich zu vor der Mindestlohneinführung ist die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten sogar um 280.000 Personen gesunken, was einem Rückgang von fast sechs Prozent im Vergleich zu Dezember 2014 entspricht.

Damit hat sich nach Mindestlohneinführung ein mittelfristig negativer Trend eingestellt, der nach den verfügbaren Daten bis einschließlich Dezember 2017 anzuhalten scheint. Vor der Mindestlohneinführung war der Trend noch bis einschließlich April 2014 zunehmend. Nach der Mindestloohnerhöhung zum 1. Januar 2017 verbleibt der Bestand ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter unter Ausblendung saisonaler Schwankungen nahezu unverändert. Eine stärkere Anpassung, wie etwa zur Mindestlohneinführung, zeigt sich folglich nicht.

Während der unmittelbare Rückgang der Zahl der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten vor allem auf vermehrte Abgänge aus dieser Beschäftigungsform zurückzuführen ist, resultiert die weitere Abnahme des Bestands vor allem aus einer geringeren Zahl an monatlichen Zugängen. Wie die in Abbildung 4.6 dargestellten Zu- und Abgänge zeigen, sind die Abgänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung im November 2014 und besonders im Januar 2015 stark erhöht, was dem in Abbildung 4.5 beobachteten Rückgang des Bestands entspricht. Im Januar 2015 gehen etwa 100.000 Personen mehr aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung in eine andere Beschäftigungsform oder einen anderen Erwerbszustand ab als im Vorjahr.

Etwa die Hälfte dieser zusätzlichen Abgänge ist durch direkte Übergänge der Betroffenen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erklären, wie Abbildung 4.7 zeigt. Sie stellt die Zahl der saisonbereinigten, monatsweisen Übergänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dar. Es ist ein deutlicher, einmaliger Ausschlag nach oben im Januar 2015 zu sehen. Ab Februar 2015 fällt die Zahl der monatlichen Übergänge wieder auf das Niveau vor der Mindestlohneinführung ab, es handelt sich also um einen kurzfristigen Anstieg. Nach der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 8,84 Euro zum 1. Januar 2017 lässt sich keine nennenswerte Veränderung bei den monatlichen Übergängen erkennen, die saisonbereinigte Anzahl zum Januar 2017 unterscheidet sich nur geringfügig vom Vormonat. Auch im weiteren Verlauf von 2017 bleibt das Niveau der Übergänge stabil.

Der Arbeitsmarktspiegel zeigte bereits in vergangenen Ausgaben, dass diese Umwandlungen überwiegend im selben Betrieb stattfinden (Ausgabe 2 des Arbeitsmarktspiegels) und auch von Dauer sind (Ausgabe 3 des Arbeitsmarktspiegels). Hierbei

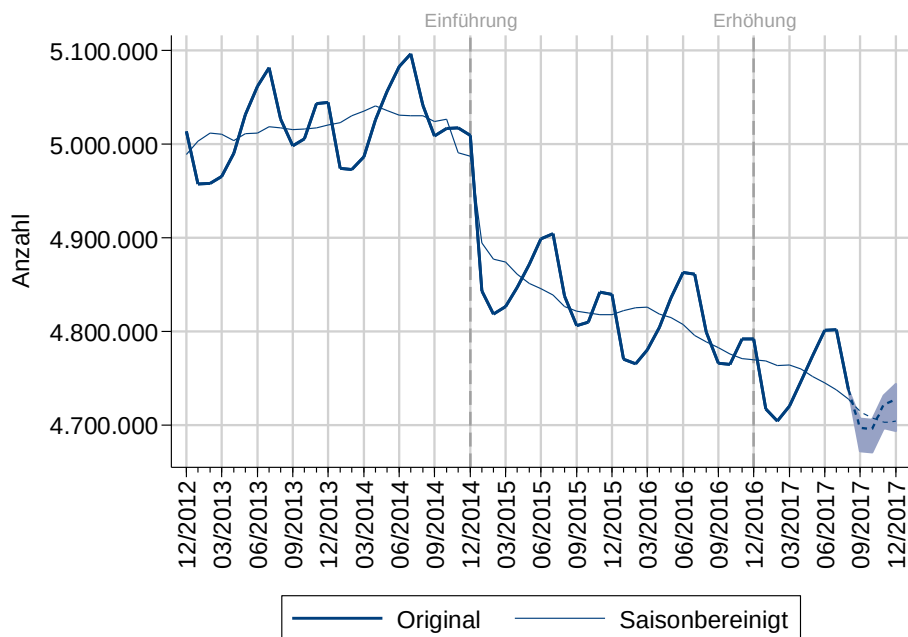
dürfte in den meisten Fällen der Stundenverdienst von geringfügig entlohnnten Beschäftigten soweit gestiegen sein, dass selbst bei gleichbleibenden Arbeitsstunden die Geringfügigkeitsgrenze überschritten wird. Zugenommen hat daher insbesondere die Zahl der Übergänge in sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung (siehe Kapitel 6).

Die Zugänge in ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung reagieren nach Mindestlohneinführung zunächst kaum, ihr Niveau sinkt jedoch im Verlauf der nächsten Monate und Jahre leicht ab. Tabelle 4.2 zeigt die Anzahl der monatlichen Zugänge in ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung, jeweils saisonbereinigt und pro Quartal aufsummiert. Als Referenz dienen jeweils das Vorquartal sowie das erste Quartal 2014.

Im ersten Quartal 2015 liegt die Anzahl der Zugänge zunächst nur geringfügig unter dem Wert des ersten Quartals 2014. In den übrigen Quartalen 2015 sinken die Zugänge dann auf ein sechs bis sieben Prozent geringeres Niveau als im ersten Quartal 2014 ab. Auch in den Jahren 2016 und 2017 fallen die Zugänge weiter ab. Ein Vergleich der saisonbereinigten Zugänge mit dem jeweiligen Vorquartal zeigt, dass ab 2015 insbesondere zum dritten Quartal deutlich weniger Personen eine ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung aufnehmen. Im dritten Quartal treten saisonal bedingt die häufigsten Zugänge auf, weshalb hier auch die abnehmenden Zugänge schwerer ins Gewicht fallen.

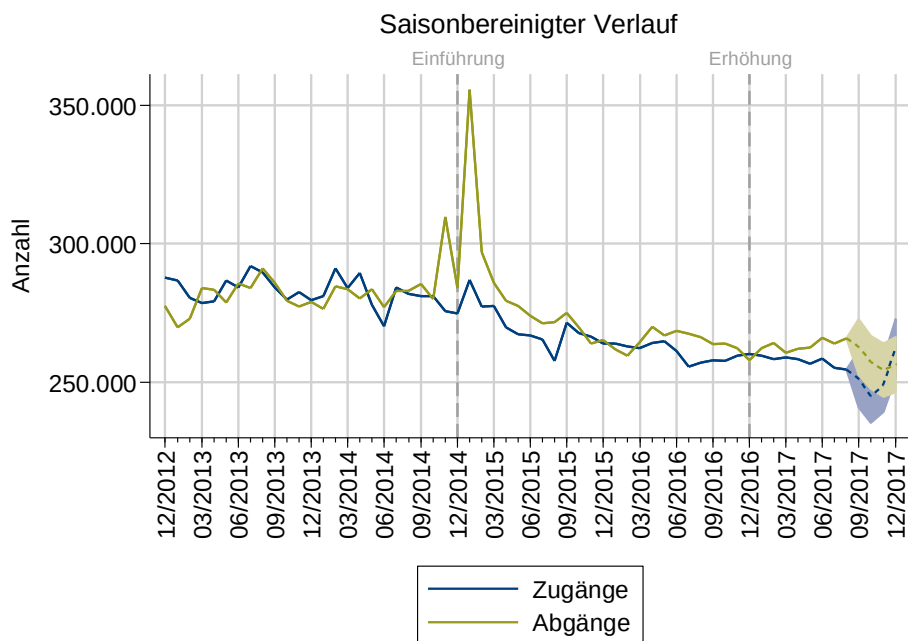
Vergleicht man die Zugänge in ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung mit denen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (siehe Abbildung 4.8), liegt die Vermutung nahe, dass eine längerfristige Verschiebung der Beschäftigungszugänge zugunsten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung stattgefunden hat. Die Verläufe entwickeln sich bereits vor Mindestlohneinführung leicht scherenförmig auseinander, ab 2015 verstärkt sich dieser Trend allerdings deutlich. Die gegensätzliche Entwicklung hält bis zum aktuellen Rand im Dezember 2017 an.

Abbildung 4.5
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

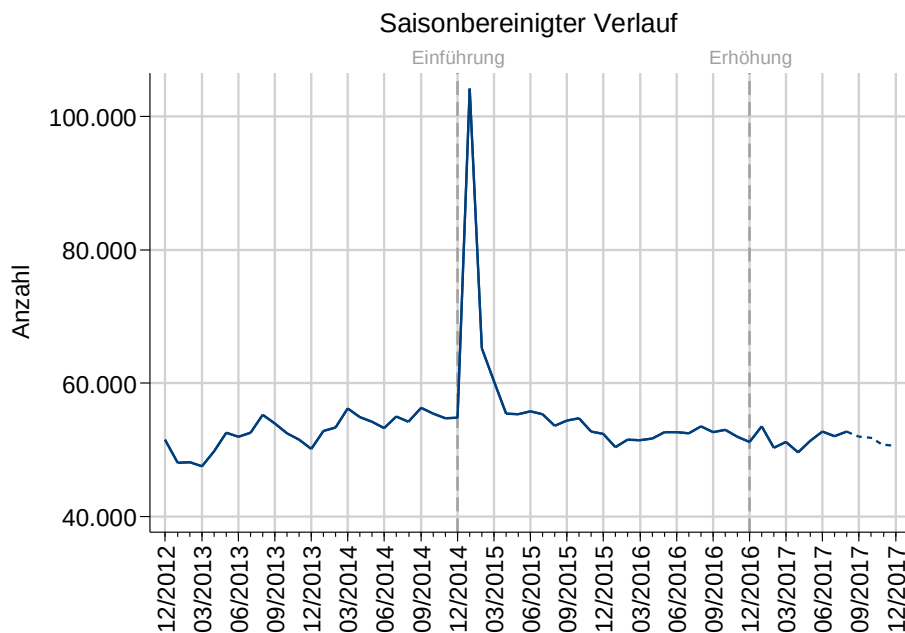
Abbildung 4.6
Zu- und Abgänge ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

Abbildung 4.7

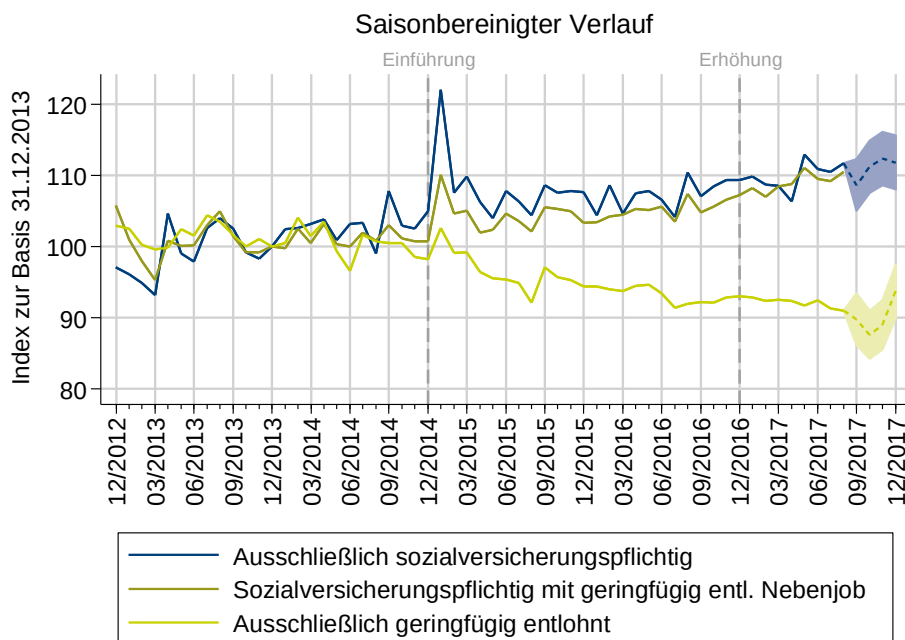
Übergänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

Abbildung 4.8

Vergleich der Zugänge nach Beschäftigungsform



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

Tabelle 4.2**Quartalssumme der Zugänge in ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung, saisonbereinigt**

Quartal	Quartalssumme der monatlichen Zugänge	%-Veränderung zum Vorquartal	%-Veränderung zu 1. Quartal 2014
01/2014	856.290	1,7 %	0,0 %
02/2014	837.750	-2,2 %	-2,2 %
03/2014	847.410	1,1 %	-1,0 %
04/2014	831.750	-1,8 %	-2,9 %
01/2015	841.910	1,2 %	-1,7 %
02/2015	804.150	-4,5 %	-6,1 %
03/2015	794.970	-1,1 %	-7,2 %
04/2015	798.440	0,4 %	-6,8 %
01/2016	789.450	-1,1 %	-7,8 %
02/2016	790.410	0,1 %	-7,7 %
03/2016	770.810	-2,5 %	-10,0 %
04/2016	777.860	0,9 %	-9,2 %
01/2017	777.140	-0,1 %	-9,2 %
02/2017	773.680	-0,4 %	-9,6 %
03/2017	761.190	-1,6 %	-11,1 %
04/2017	756.360	-0,6 %	-11,7 %

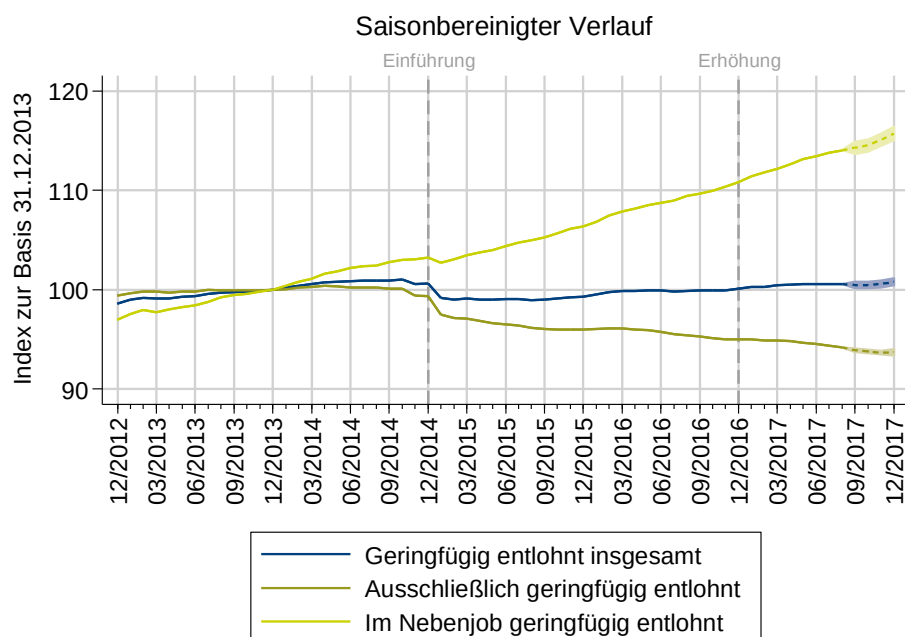
Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

4.5 Geringfügig entlohnte Beschäftigung insgesamt

Die Entwicklung der geringfügig entlohnnten Beschäftigung insgesamt folgt bis Ende 2014 im Wesentlichen der Entwicklung der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten (siehe Abbildung 4.9). Sie sinkt nach Mindestlohneinführung saisonbereinigt um gut 100.000. Dabei handelt es sich zu etwa 90 Prozent um den Rückgang bei ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung. Die Anzahl der im Nebenjob geringfügig entlohnnten Beschäftigten sinkt dagegen nur leicht (siehe Abbildung 4.9 und ausführlich Kapitel 4.3). Ab 2015 verläuft die Entwicklung dann unterschiedlich: Während die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten im Trend weiter sinkt, steigt die Zahl an Personen, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung im Nebenjob ausführen (siehe Kapitel 4.3). In der Summe dieser beiden Gruppen nimmt die Zahl der Personen in geringfügig entlohnter Beschäftigung insgesamt bis 2017 wieder etwas zu.

Abbildung 4.9

Geringfügig entlohnte Beschäftigung im Zeitverlauf verglichen mit ausschließlich und im Nebenjob geringfügig entlohnnten Beschäftigten



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

4.6 Ausschließlich kurzfristig Beschäftigte

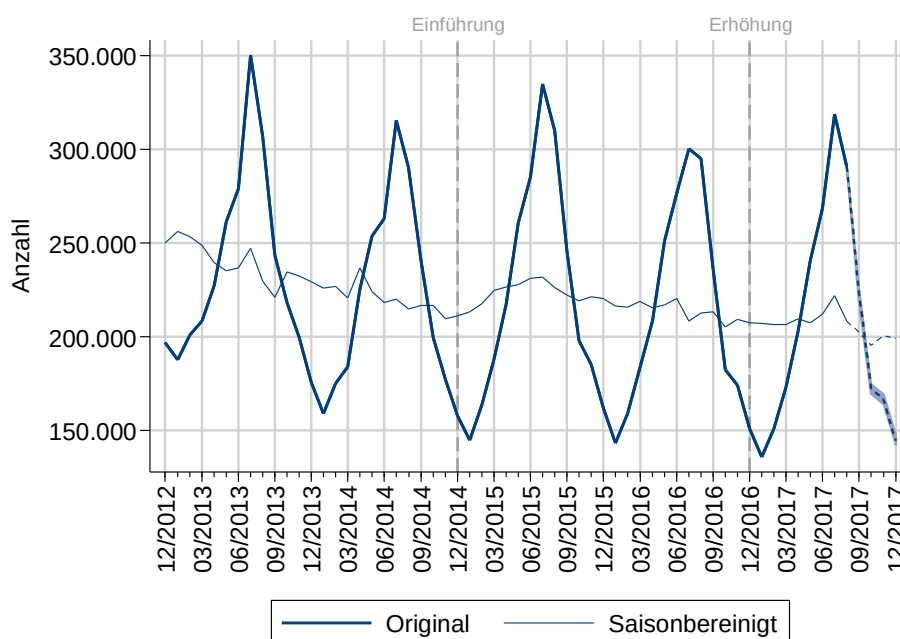
Im August 2017 sind knapp 300.000 Personen ausschließlich kurzfristig beschäftigt.⁵ Diese Beschäftigungsform stellt mit einem Anteil von 0,8 Prozent an der Gesamtbeschäftigung die zahlenmäßig kleinste der im Arbeitsmarktspiegel betrachteten Beschäftigungsformen dar. Wie Abbildung 4.10 zeigt, ist die Anzahl ausschließlich kurzfristig Beschäftigter stark von Saisonmustern geprägt. Innerhalb eines Jahres kann sich die Anzahl in dieser Beschäftigtengruppe zwischen Winter und Sommer verdoppeln.

Auch für kurzfristig Beschäftigte gilt der gesetzliche Mindestlohn. Ein Rückgang im Bestand ähnlich dem der geringfügig entlohnnten Beschäftigten zum Jahreswechsel 2014/2015 ist nicht ersichtlich. Der Bestand ausschließlich kurzfristig Beschäftigter folgte bereits in den Jahren vor Einführung des Mindestlohns einem rückläufigen Trend. Zum November 2014 ist die Anzahl auf knapp über 200.000 Personen (saisonbereinigter Wert) gesunken. Danach zeigt sich entgegen dem vorherigen Trend bis Sommer 2015 eine deutliche Zunahme im Bestand. Inwieweit diese positive Entwicklung auf die Konjunktur oder die Ausweitung der Höchstdauer der kurzfristigen Beschäftigung auf drei Monate bzw. 70 Kalendertage zurückzuführen ist, wird im Rahmen des Arbeitsmarktspiegels nicht näher untersucht. Ab Herbst 2015 verläuft die

⁵ Im Arbeitsmarktspiegel werden Personen, die eine kurzfristige Beschäftigung parallel zu einer sozialversicherungspflichtigen oder geringfügig entlohnnten Beschäftigung ausüben, nicht separat ausgewiesen.

Entwicklung sehr flach, ab Sommer 2016 leicht rückläufig. Nach der Mindestloohnerhöhung zum Januar 2017 bleibt die saisonbereinigte Entwicklung unverändert.

Abbildung 4.10
Ausschließlich kurzfristig Beschäftigte



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

4.7 Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug

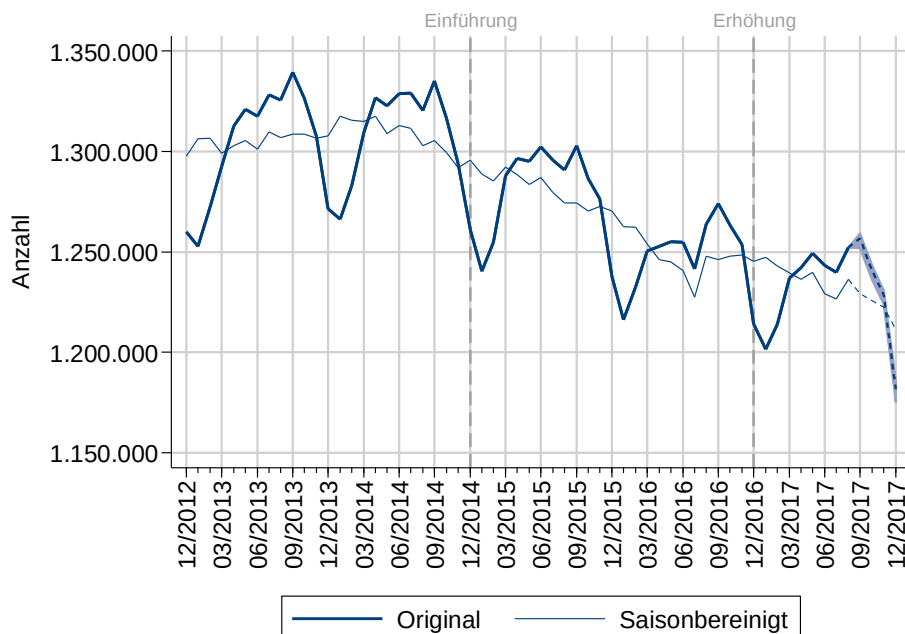
Die Anzahl an Beschäftigten, deren Erwerbseinkommen nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts ausreicht und die deshalb zusätzlich zu einer vorhandenen Beschäftigung aufstockende Leistungen nach SGB II beziehen (Beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende⁶), ist im Trend bereits seit 2014 rückläufig. Abbildung 4.11 zeigt den Verlauf sowie das saisonunabhängige Niveau. Nach der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Januar 2015 setzt sich die negative Entwicklung weiter fort. Im März 2015 ist die Anzahl gegenüber dem Vorjahr um gut 20.000 Personen gesunken. Auch in den folgenden zweieinhalb Jahren sinkt die Anzahl der beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden weiter, im August 2017 sind es nochmals 55.000 Personen weniger als im März 2015. Ab August 2016 nimmt ihre Zahl zwar bis zum Jahresende hin leicht zu, dies ist jedoch auf einen Anstieg bei Auszubildenden mit Bezug von SGB-II-Leistungen zurückzuführen (siehe auch Abschnitt 5.1).⁷ Ab 2017 setzt sich dann der rückläufige Trend wieder fort. Zum Zeitpunkt der Mindestloohnerhöhung zeigen

⁶ Zur Definition der Gruppe der beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden und konzeptionellen Unterschieden zur Statistik der BA siehe Abschnitt 10.1.

⁷ Dies wurde in Ausgabe 4 des Arbeitsmarktspiegels dargestellt.

sich keine Veränderungen. Im August 2017 beziehen etwa 1,25 Millionen Beschäftigte zusätzlich Leistungen nach SGB II, etwa 68.000 Personen weniger als drei Jahre zuvor im August 2014.

Abbildung 4.11
Beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende

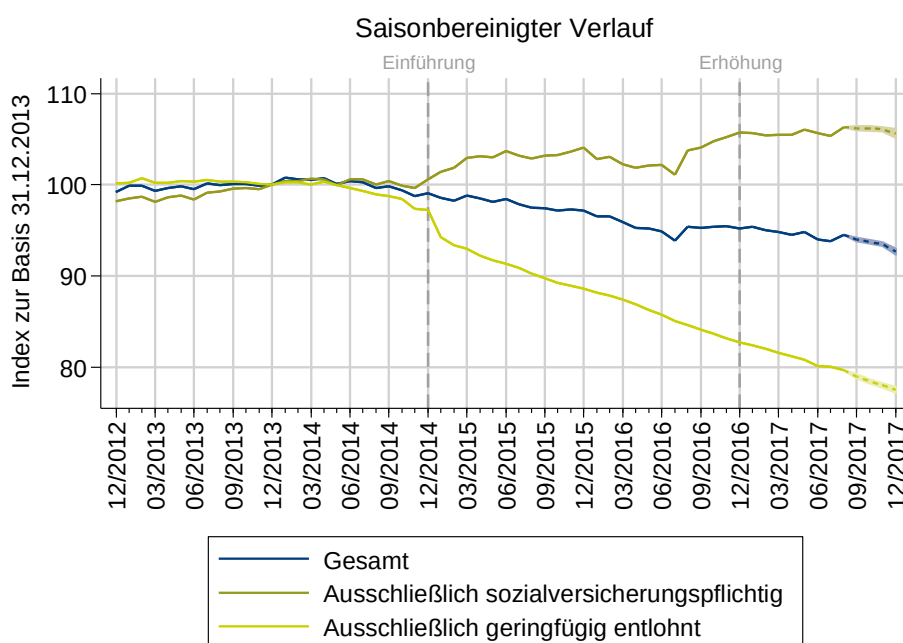


Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

Von den beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden sind etwa 715.000 ausschließlich sozialversicherungspflichtig und knapp 470.000 ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt (vgl. Abbildung 4.12). Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten ist seit 2015 durchgehend rückläufig, während die Zahl der ausschließlich sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in den vergangenen drei Jahren zugenommen hat. Diese Zunahme ist besonders deutlich nach der Mindestlohneinführung. Auch bei den Beschäftigten, die Leistungen nach SGB II beziehen, findet also eine Verschiebung von ausschließlich geringfügig entlohnter zu ausschließlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung statt. Ähnlich wie bei der Betrachtung der Beschäftigten insgesamt ist nach Mindestlohneinführung zunächst eine erhöhte Anzahl an Ab- und Übergängen aus ausschließlich geringfügig entlohnte Be-

schäftigung zu beobachten, während längerfristig auch die Zugänge auf ein niedrigeres Niveau absinken.⁸ Zur Mindestloohnerhöhung Anfang 2017 lassen sich keine nennenswerten Veränderungen beobachten. Während die Zahl der ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Bezug von SGB-II-Leistungen ab Spätsommer 2016 zum Jahresende hin wie bereits oben beobachtet leicht zunimmt, nimmt die entsprechende Anzahl der ausschließlich geringfügig entlohnenden Leistungsbeziehenden kontinuierlich ab. Durch die zunehmende Zahl an Leistungsbeziehenden mit ausschließlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und der gleichzeitig abnehmenden Zahl an Leistungsbeziehenden mit ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung resultiert der bereits oben beobachtete negative Verlauf der Gesamtzahl ohne Differenzierung nach Beschäftigungsform.

Abbildung 4.12
Beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende nach Beschäftigungsform



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

5 Nichtbeschäftigung

Dieses Kapitel untersucht, wie sich die Anzahl der Leistungsbeziehenden und der im Datenbestand der BA erfassten Personen ohne Beschäftigung im Zeitverlauf entwi-

⁸ Direkt nach der Mindestlohneinführung wechseln überdurchschnittlich viele beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende aus ausschließlich geringfügig entlohnter in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (zunächst unter Fortbestand des Leistungsbezugs). Diese Übergänge wurden in Ausgabe 3 des Arbeitsmarktspiegels im Detail untersucht, insbesondere auch der längerfristige Verbleib im Leistungsbezug. Im weiteren Verlauf bis zum aktuellen Rand im Dezember 2017 sinkt die Zahl der geringfügig entlohnt beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden vor allem deshalb, weil die Zahl der monatlichen Zugänge kontinuierlich absinkt und durchgehend unter dem Niveau der Abgänge verbleibt (jeweils saisonbereinigt).

ckelt. Im Arbeitsmarktspiegel werden Personen, die nicht beschäftigt sind, zwei überschneidungsfreien Arbeitsmarktzuständen zugeordnet. Die erste Gruppe bilden Personen, die im Rechtskreis SGB II Leistungen beziehen und nicht parallel beschäftigt sind, d. h. SGB-II-Leistungen nicht aufstockend zu einer Beschäftigung beziehen (Arbeitsmarktzustand 3). Die zweite Gruppe bilden Arbeitslose und/oder Leistungsbeziehende im Rechtskreis SGB III, die nicht beschäftigt sind und auch keine Leistungen nach SGB II beziehen (Arbeitsmarktzustand 4). Diese Abgrenzung unterscheidet sich grundlegend von den Definitionen von Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug in der offiziellen Arbeitsmarktstatistik. Es besteht daher keine unmittelbare Vergleichbarkeit zu den veröffentlichten Zahlen der Statistik der BA (vgl. Kapitel 10.3).

5.1 Nicht beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende

Die Anzahl der Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und erwerbsfähig aber nicht beschäftigt sind, steigt von April 2014 bis Mitte 2015 über die Einführung des Mindestlohns hinweg leicht an. Ab Mitte 2015 sinkt der saisonbereinigte Bestand und liegt Ende 2015 bei etwa 3.030.000 Personen, was dem niedrigsten Niveau der letzten Jahre entspricht (vgl. Abbildung 5.1). Ab Anfang 2016 steigt die Anzahl der SGB-II-Leistungsbeziehenden ohne Beschäftigung deutlich an. Der starke Anstieg flacht ab Oktober 2016 ab. Ende August 2017 beziehen saisonbereinigt etwa 3,13 Millionen Leistungen der Grundsicherung nach SGB II und sind nicht parallel beschäftigt. Die hochgerechneten Daten für September bis Dezember 2017 deuten zum Jahresende auf einen deutlichen Rückgang hin.

Bei einer inhaltlichen Bewertung der Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass 2016 die Anzahl der nicht beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden von mehreren Faktoren beeinflusst wird. So trat zum 1. August 2016 das neunte Gesetz zur Änderung des SGB II in Kraft, das unter anderem Änderungen beim Leistungsanspruch von Auszubildenden mit sich bringt. In erster Linie steigt jedoch die Zahl der Leistungsbeziehenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft deutlich an, was vor allem auf die Flüchtlingszuwanderung zurückzuführen ist (vgl. Ausgabe 5 des Arbeitsmarktspiegels).

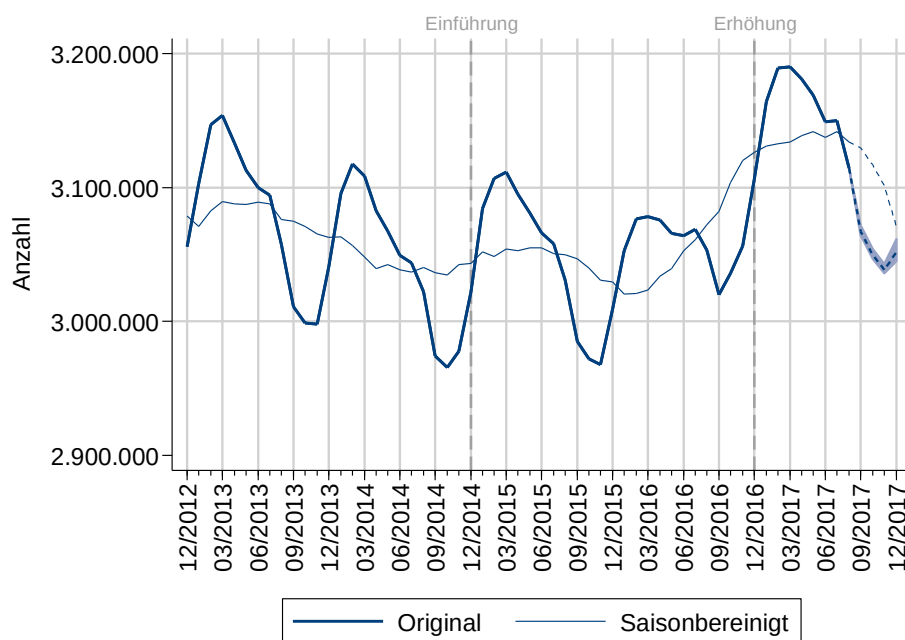
5.2 Arbeitslose und/oder Leistungsbeziehende im Rechtskreis SGB III

Die zweite im Arbeitsmarktspiegel betrachtete Gruppe von Nichtbeschäftigten sind Arbeitslose und/oder Leistungsbeziehende im Rechtskreis SGB III, die weder eine Beschäftigung ausüben noch zusätzliche Leistungen nach SGB II beziehen.⁹ Diese Gruppe umfasst vor allem Arbeitslosengeld-I-Empfänger ohne Nebenverdienst. Mit

⁹ Arbeitslose im Rechtskreis SGB III, die aufstockende SGB-II-Leistungen beziehen, werden von der Statistik der BA aufgrund einer Gesetzesänderung ab Januar 2017 im Rechtskreis SGB III statt wie bisher SGB II ausgewiesen. Für den Arbeitsmarktspiegel ergeben sich keine Änderungen, da aus inhaltlichen Gründen bewusst von der Systematik der amtlichen Statistik abgewichen wird. Dieser Personenkreis wird auch weiterhin den nicht beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden zugeordnet.

unter einer Million Personen ist diese Gruppe zahlenmäßig deutlich kleiner als die der über drei Millionen SGB-II-Leistungsbeziehenden ohne Beschäftigung.

Abbildung 5.1
Nicht beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende



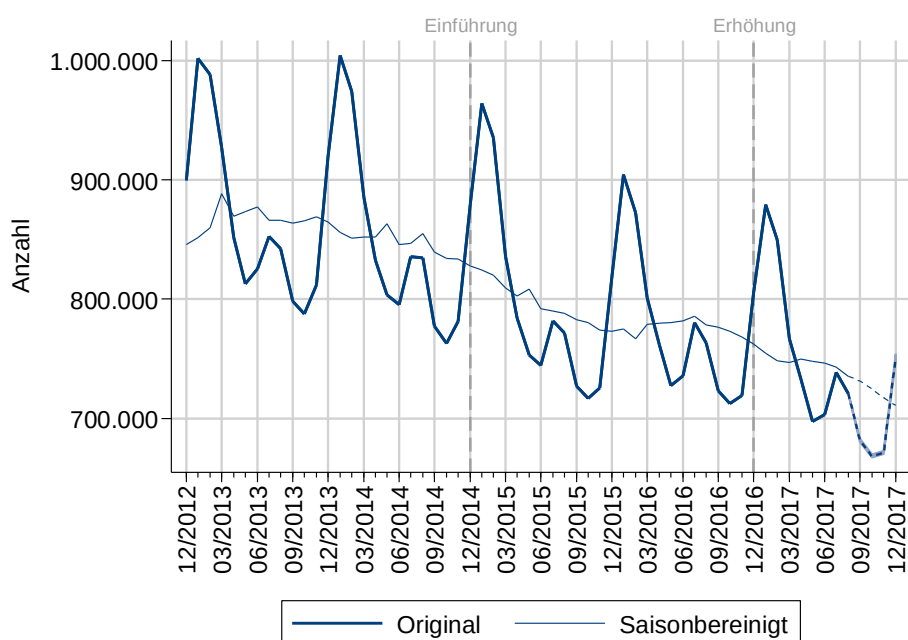
Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

In Abbildung 5.2 lässt sich anhand des saisonbereinigten Verlaufs erkennen, dass für diese Gruppe seit Mitte 2013 ein rückläufiger Trend besteht, der sich bis Anfang 2016 fortsetzt. Durch vermehrte Zugänge insbesondere von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nimmt die Anzahl an Arbeitslosen und/oder Leistungsbeziehenden im Rechtskreis SGB III saisonbereinigt bis Juli 2016 leicht zu.¹⁰ Anschließend setzt die Kurve wieder ihren fallenden Trend fort. Im August 2017 beträgt die Anzahl saisonbereinigt etwa 735.000 Personen. Die hochgerechneten Werte deuten bis Dezember 2017 auf einen weiteren Rückgang hin.

¹⁰ Bis zum Vorliegen einer Entscheidung über ihren Asylantrag können geflüchtete Personen z. B. aufgrund der Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme im Rechtskreis SGB III gemeldet sein (vgl. Kapitel 7.2 in Ausgabe 5 des Arbeitsmarktspiegels).

Abbildung 5.2

Arbeitslose und/oder Leistungsbeziehende im Rechtskreis SGB III



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

6 Unterschiede nach Arbeitszeit

Unterschiede in der Beschäftigungsentwicklung nach Arbeitszeit von Beschäftigungsverhältnissen wurden in den bisherigen Ausgaben des Arbeitsmarktspiegels nur am Rande behandelt. Im Folgenden wird nun näher auf diese Unterschiede eingegangen. Da die Meldelogik zur Sozialversicherung keine genaueren Angaben zu den gearbeiteten Stunden vorsieht, kann im Arbeitsmarktspiegel nur eine Unterscheidung nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung vorgenommen werden. Weiterführende Analysen sind nur anhand von Befragungsdaten oder der Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamts möglich (siehe Mindestlohnkommission, 2016).

Abschnitt 6.1 gibt einen ersten Überblick über die Beschäftigungsentwicklung in Deutschland getrennt nach Voll- und Teilzeit. In Abschnitt 6.2 wird näher auf Verschiebungen eingegangen, die zum Zeitpunkt der Mindestlohneinführung am 1. Januar 2015 zu beobachten sind.

6.1 Beschäftigungsentwicklung nach Voll- und Teilzeit

Wie Tabelle 6.1 zeigt, werden abhängige Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland überwiegend in Vollzeit ausgeübt. Im August 2017 sind etwa 23,5 Millionen Personen in Vollzeit beschäftigt, etwa 13,9 Millionen in Teilzeit. Der Beschäftigungsverlauf ist dabei in beiden Gruppen positiv. Seit August 2012 ist die Gesamtzahl an Vollzeitbeschäftigten um etwa 1,2 Millionen Personen gestiegen, bei den Teilzeitbeschäftigten beträgt der Anstieg etwa 1,5 Millionen. Da der Aufwuchs bei der Teilzeitbeschäftigung Prozentual stärker ausfällt, geht der Anteil der Vollzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten in den letzten Jahren kontinuierlich zurück: Während er 2012, im ersten

Beobachtungsjahr des Arbeitsmarktspiegels, noch fast 64,3 Prozent betrug, sank er bis 2014 auf etwa 63,4 Prozent und liegt im August 2017 inzwischen bei 62,9 Prozent, mehr als ein Prozentpunkt niedriger als fünf Jahre davor.¹¹

Etwas anders stellt sich die Entwicklung dar, wenn nur die beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden betrachtet werden. In dieser Gruppe überwiegt Teilzeitbeschäftigung mit etwa 936.000 Personen im August 2017 deutlich, vollzeitbeschäftigt sind lediglich etwa 316.000 Personen. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten folgt in den dargestellten sechs Jahren keinem klaren Trend. Zu beachten ist aber wiederum, dass der Anstieg bei den beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden im August 2017 durch gesetzliche Änderungen beim Leistungsanspruch von Auszubildenden hervorgerufen wird (vgl. Abschnitt 4.7).

Tabelle 6.1

Beschäftigungsentwicklung nach Arbeitszeit (ohne Saisonbereinigung)

Beschäftigungsform	Datum	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeitanteil
		Anzahl	Anzahl	%
Alle Beschäftigten	31.08.2012	22.332.268	12.391.655	64,31
	31.08.2013	22.407.718	12.717.315	63,79
	31.08.2014	22.582.692	13.019.773	63,43
	31.08.2015	22.847.690	13.264.800	63,27
	31.08.2016	23.161.270	13.593.570	63,02
	31.08.2017	23.528.100	13.888.690	62,88
Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug	31.08.2012	321.920	988.100	24,57
	31.08.2013	308.680	1.009.950	23,41
	31.08.2014	301.170	1.015.840	22,87
	31.08.2015	302.520	987.970	23,95
	31.08.2016	302.710	961.000	23,95
	31.08.2017	316.230	935.950	25,25

Die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten zwischen 2012 und 2014 wurde korrigiert. Siehe hierzu Fußnote 11.

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

6.2 Veränderungen bei Teilzeitbeschäftigung zur Mindestlohneinführung

Bei Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Januar 2015 ist eine Verschiebung innerhalb der Teilzeitbeschäftigung zu beobachten, weg von geringfügig entlohnter (Teilzeit-)Beschäftigung und hin zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Da

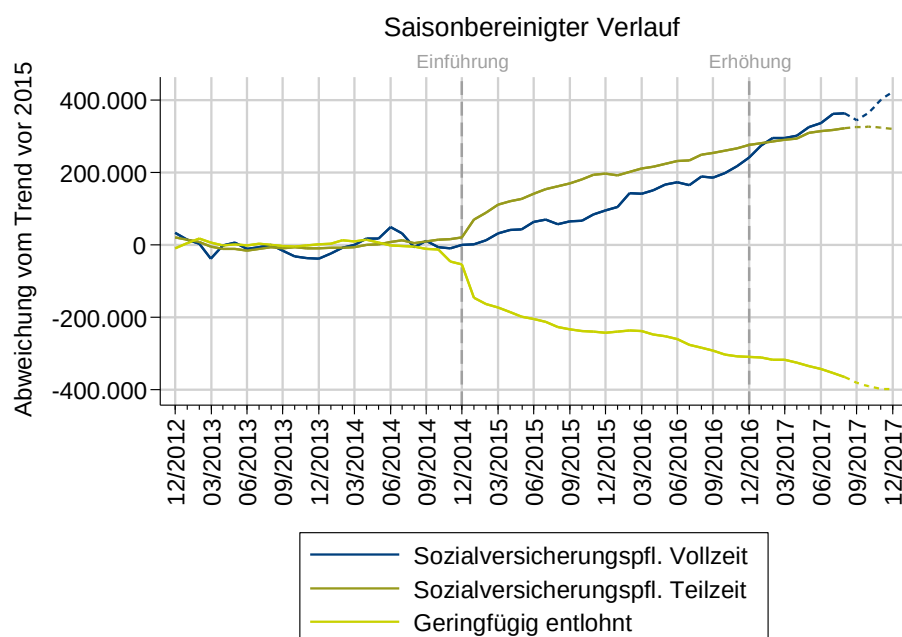
¹¹ Aufgrund von Aktualisierungen im Rahmen der Jahresmeldungen zur Sozialversicherung für das Jahr 2014 kommt es in der zweiten Jahreshälfte 2014 in den Daten zu einem plötzlichen Anstieg bei der Beschäftigung nach Arbeitszeit (um ca. 280.000 Vollzeitbeschäftigte und ca. 20.000 Teilzeitbeschäftigte). Hinter diesem Anstieg steckt jedoch kein wirklicher Beschäftigungszuwachs, es werden lediglich fehlende Angaben zur Arbeitszeit nachgepflegt. In Tabelle 6.1 und in den weiteren Abbildungen in Kapitel 6 wurde dieser Sprung rückwirkend korrigiert. Das Datentool zum Arbeitsmarktspiegel enthält die unbereinigten Originalwerte.

diese Verschiebung im Verhältnis zur Gesamtzahl von über 13 Millionen Teilzeitbeschäftigten relativ moderat ist, stellt Abbildung 6.1 zunächst eine gemeinsame Basis her, um die Vergleichbarkeit zwischen den Beschäftigtengruppen zu verbessern. Für die drei Gruppen ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte sowie sozialversicherungspflichtige Voll- und Teilzeitbeschäftigte wird die Abweichung der Beschäftigungsentwicklung vom Trend der beiden Vorjahre dargestellt. Die sehr geringen Abweichungen um die Nulllinie in den ersten beiden Jahren zeigen, dass alle drei Gruppen bis Ende 2014 sehr stabil ihrem jeweiligen Beschäftigungstrend folgen. Dies ändert sich zum Zeitpunkt der Mindestlohneinführung Anfang 2015.

Zum einen zeigt sich der bereits aus Abschnitt 4.4 bekannte Rückgang bei der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung, der Ende 2014 einsetzt und sich innerhalb eines halben Jahres auf eine Abweichung vom Trend von etwa 200.000 Beschäftigten erhöht. Zum anderen ist aber auch eine positive Abweichung vom Trend bei den sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten zu sehen, die nach einem halben Jahr etwa 140.000 Beschäftigte beträgt. Drei Jahre nach Einführung des Mindestlohns betragen die Abweichungen etwa -400.000 (geringfügig entlohnt) und 320.000 (sozialversicherungspflichtige Teilzeit). Auch bei der Vollzeitbeschäftigung kommt es zu einer positiven Trendabweichung, jedoch setzt diese nicht abrupt mit der Mindestlohneinführung ein. Vielmehr kommt es, vermutlich auch durch die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung getrieben, zu einer graduellen Erhöhung über die folgenden drei Jahre.¹²

¹² Da die Vollzeitbeschäftigten die mit Abstand größte der dargestellten Gruppen ist, führen bereits leichte Veränderungen der Wachstumsrate in Abbildung 6.1 zu deutlichen Trendabweichungen im Bestand der Beschäftigten.

Abbildung 6.1
Veränderungen nach Mindestlohneinführung (Voll- und Teilzeit)



Die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten zwischen 2012 und 2014 wurde korrigiert. Siehe hierzu Fußnote 11.

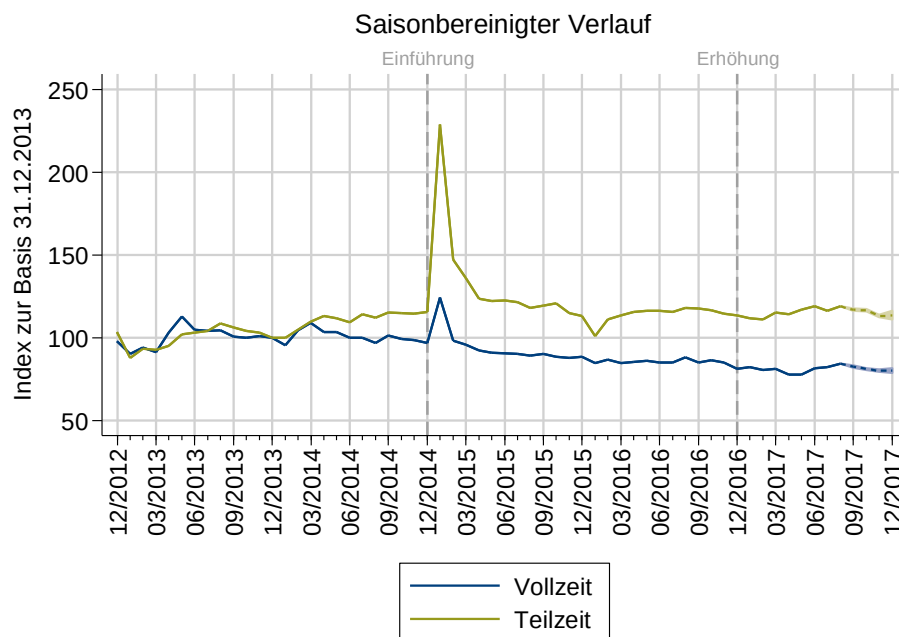
Trendberechnung in den zwei Jahren von 10/2012 bis 10/2014, um Vorzieheffekte im November und Dezember auszuschließen.

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

Eine interessante Perspektive ergibt sich durch den Vergleich der in Abbildung 6.1 dargestellten mittelfristigen Entwicklungen mit den kurzfristigen Anpassungen direkt nach Einführung des Mindestlohns. In bisherigen Ausgaben des Arbeitsmarktspiegels konnte gezeigt werden, dass allein im Januar 2015 die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten um etwa 100.000 Personen sank, aber etwa die Hälfte davon durch direkte Umwandlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erklären ist (vgl. z. B. Tabelle 6.1 in Ausgabe 1 des Arbeitsmarktspiegels). Die gesamte Anpassung in der Beschäftigungsstruktur ist aber aus zwei Gründen als größer einzuschätzen.

Einerseits ist nicht davon auszugehen, dass alle mindestlohnbedingten direkten Umwandlungen im Januar stattfinden. Einen Hinweis darauf liefert Abbildung 6.2, die zeigt, dass auch im Februar und März 2015 die Zahl der Übergänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung insbesondere in sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung erhöht ist. Umwandlungen in Vollzeitbeschäftigung spielen dagegen eine untergeordnete Rolle. Andererseits können Anpassungen auch dadurch stattfinden, dass Arbeitgeber z. B. offene Stellen seltener als Minijob und stattdessen öfter als sozialversicherungspflichtigen Teilzeitjob besetzen. Abbildung 6.3 bestätigt, dass die Zugänge in sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung auch über den März 2015 hinaus noch erhöht sind.

Abbildung 6.2
Übergänge aus geringfügig entlohnter Beschäftigung

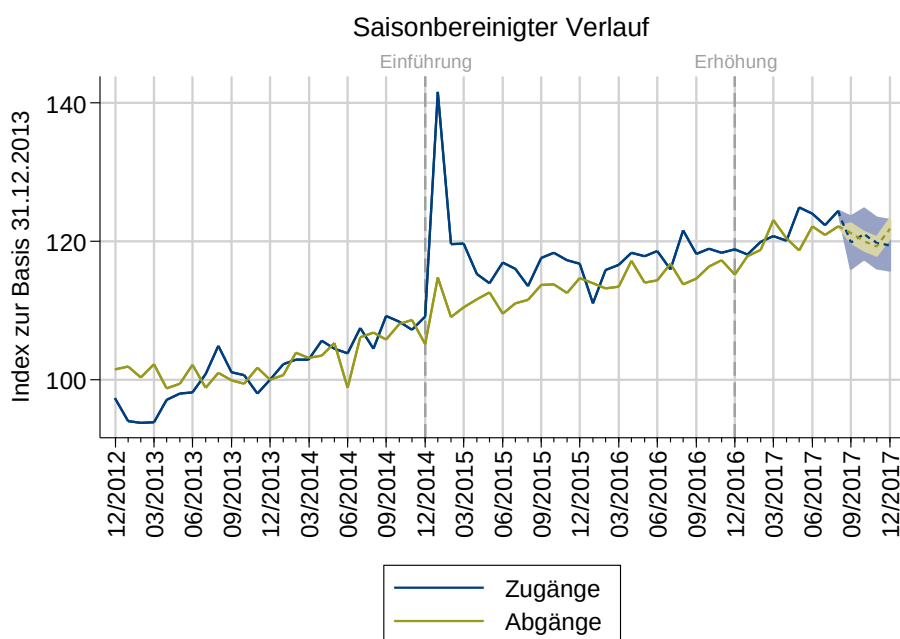


Die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten zwischen 2012 und 2014 wurde korrigiert. Siehe hierzu Fußnote 11.

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der Wandel in der Beschäftigungsstruktur mittelfristig größer ausfällt als unmittelbar nach Mindestlohneinführung. Der trendbereinigte Rückgang der ausschließlich geringfügig entlohnerten Beschäftigung von inzwischen fast 400.000 Personen nach Mindestlohneinführung ist quantitativ durchaus bedeutend. In den Jahren vor Mindestlohneinführung war diese Gruppe noch sehr stabil gewachsen. Die Ergebnisse in Abbildung 6.1 deuten aber auch darauf hin, dass dieser Rückgang durch die Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse stärker aufgewogen wurde, als eine alleinige Betrachtung der direkten Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahe legt.

Abbildung 6.3
Zu- und Abgänge Teilzeitbeschäftigung



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

7 Entwicklung nach ausgewählten Merkmalen

Die Beschäftigungsentwicklung nach Mindestlohneinführung stellt sich für unterschiedliche Teilgruppen des Arbeitsmarkts sehr differenziert dar. So gibt es nach wie vor deutlich unterschiedliche Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland, aber auch zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten sowie nach Altersgruppen. Einige ausgewählte Gruppen werden in diesem Kapitel näher untersucht. Abschnitt 7.1 geht zunächst auf Ost-West-Unterschiede ein. Abschnitt 7.2 wirft einen Blick auf geschlechtsspezifische Unterschiede in der Beschäftigungsentwicklung und zeigt nochmals Zusammenhänge zur Ost-West-Entwicklung auf. Abschließend stellt Abschnitt 7.3 die Entwicklung der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigung differenziert nach Altersgruppe dar.

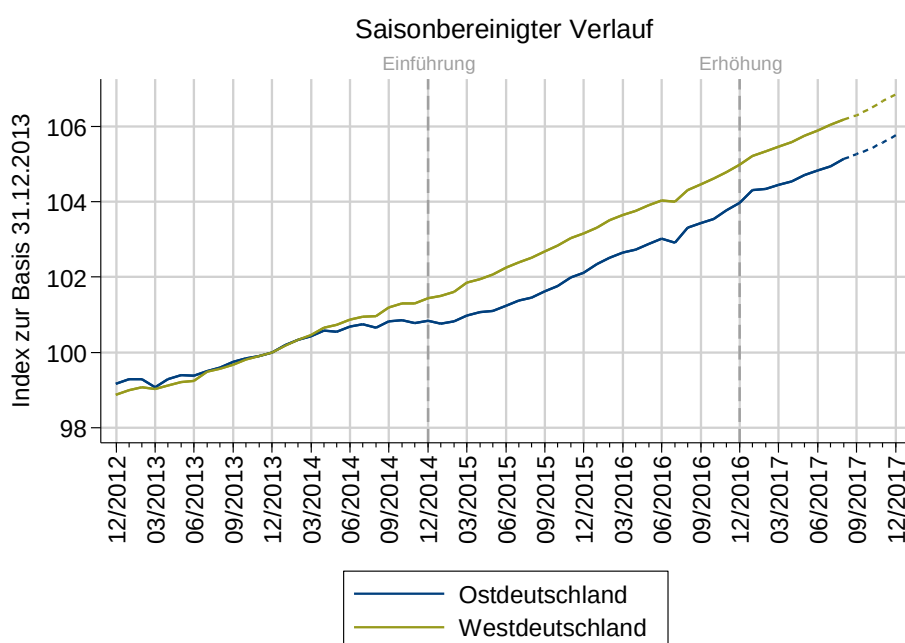
7.1 Beschäftigungsentwicklung in Ost- und Westdeutschland

Die Zahl der Beschäftigten insgesamt nimmt in Westdeutschland bereits seit Jahren kontinuierlich zu. In Ostdeutschland wird der ebenfalls positive Trend nur unterbrochen von einer kurzen Phase ohne nennenswerten Beschäftigungszuwachs zwischen Ende 2014 und Anfang 2015. Ab etwa dem ersten Quartal 2015 steigt die Gesamtbeschäftigung in Ost und West gleichermaßen an (vgl. Abbildung 7.1). Im August 2017 sind in Ostdeutschland insgesamt etwa 6,7 Millionen und in Westdeutschland etwa 30,7 Millionen Personen beschäftigt. Verglichen mit den Beschäftigtenbeständen drei Jahre zuvor im August 2014 hat die Beschäftigung in Westdeutschland (5,2 %) Prozentual etwas stärker zugenommen als in Ostdeutschland (4,5 %).

Die ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung folgt in Ost- wie in Westdeutschland einem durchgehend positiven Trend und wächst stärker als die Gesamtbeschäftigung (vgl. Abbildung 7.2). Zur Mindestloohnerhöhung fällt das Wachstum überdurchschnittlich hoch aus. Für Westdeutschland ist dabei zwischen Dezember 2014 und Januar 2015 mit 0,4 Prozent eine etwas höhere Wachstumsrate zu beobachten als in Ostdeutschland mit 0,3 Prozent (jeweils saisonbereinigt).

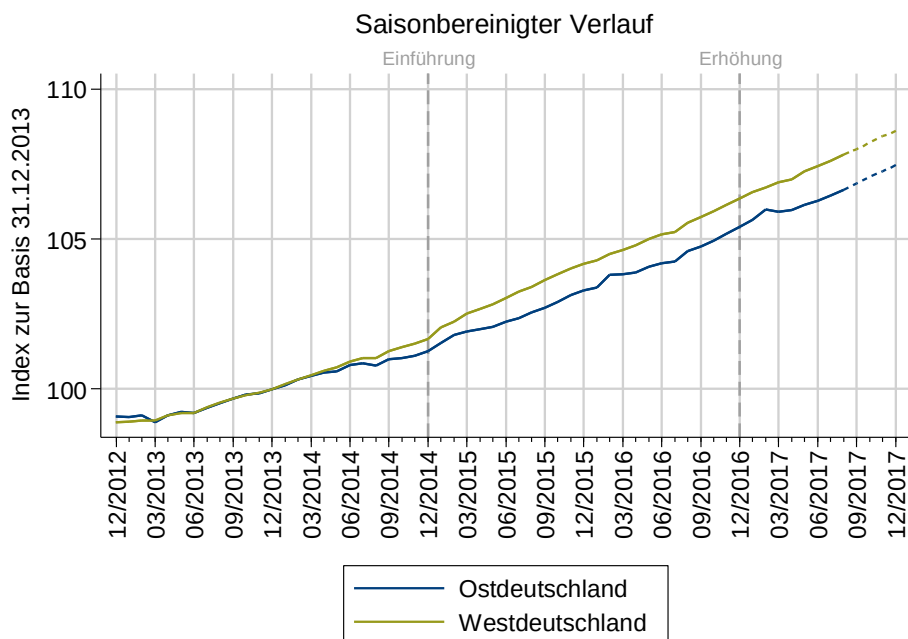
Dass sich die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung insbesondere um die Mindestlohneinführung zwischen Ost und West unterscheidet und dabei nicht in gleichem Maße ansteigt wie die ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, ist insbesondere auf die Entwicklung der ausschließlich geringfügig entlohnerten Beschäftigung zurückzuführen. Abbildung 7.3 vergleicht die Entwicklung der ausschließlich geringfügig entlohnerten Beschäftigung zwischen Ost- und Westdeutschland. In Ostdeutschland nimmt sie über den gesamten dargestellten Zeitraum von Anfang 2013 bis Ende 2017 im Trend ab. In Westdeutschland besteht vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns noch eine Beschäftigungszunahme in dieser Gruppe, ab 2015 setzt jedoch auch hier ein fallender Verlauf ein. Der Rückgang zur Mindestlohneinführung am 1.1.2015 fällt in den neuen Bundesländern mit 3,6 Prozent deutlich stärker aus als in den alten mit nur 1,5 Prozent (Deutschland insgesamt: 1,9 %). Ab 2015 nimmt die Anzahl der ausschließlich geringfügig entlohnerten Beschäftigten in beiden Teilen Deutschlands bis Ende 2017 weiter ab, wobei die Entwicklung annähernd parallel zueinander verläuft. Im August 2017 beträgt die Zahl etwa 4,1 Millionen in Westdeutschland und in Ostdeutschland gut 600.000.

Abbildung 7.1
Beschäftigte insgesamt in Ost- und Westdeutschland



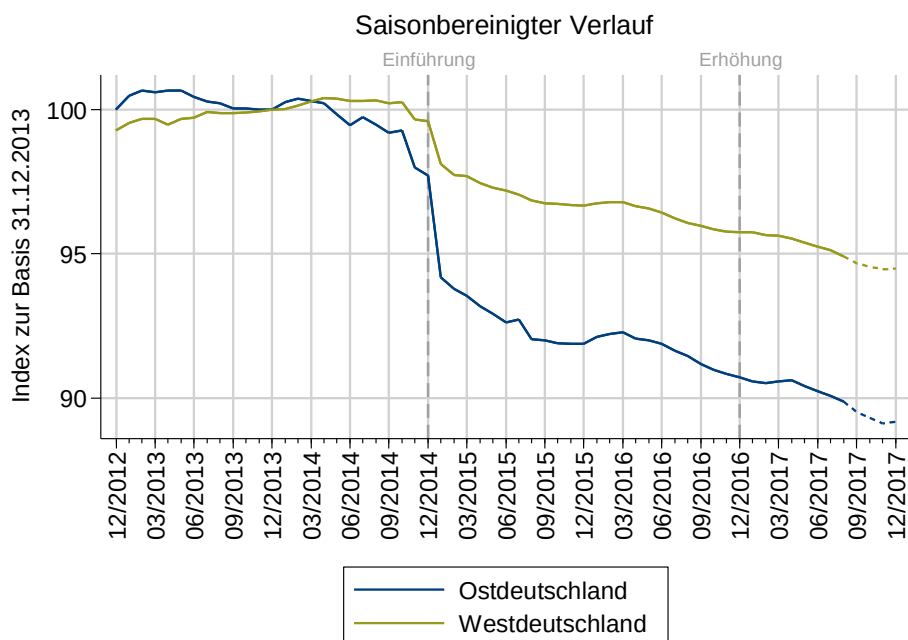
Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

Abbildung 7.2
Ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Ost- und West-
deutschland



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

Abbildung 7.3
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte in Ost- und Westdeutsch-
land



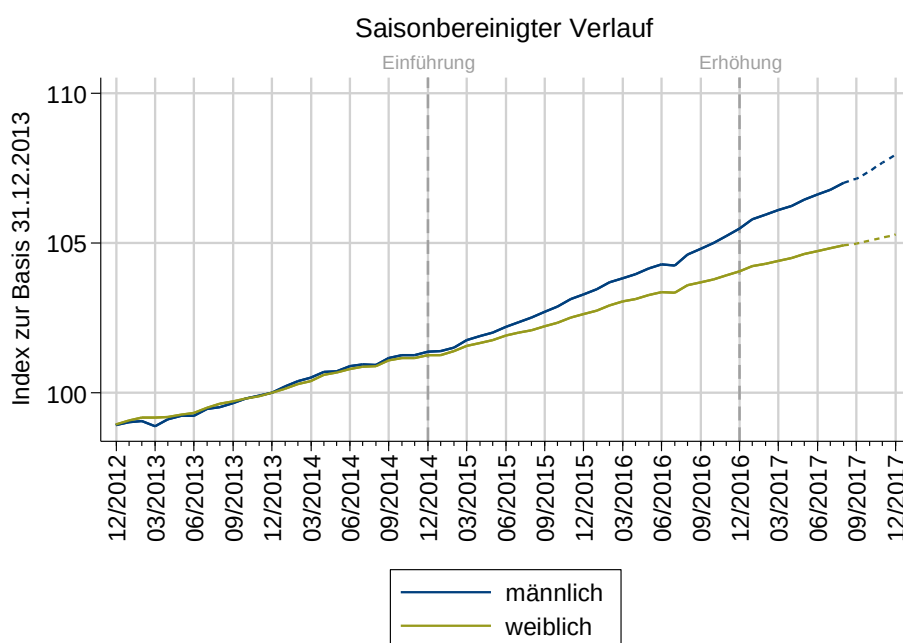
Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

7.2 Beschäftigungsentwicklung nach Geschlecht

Abbildung 7.4 zeigt den Verlauf der Gesamtbeschäftigung differenziert nach Geschlecht. Die Entwicklungen bei Männern und Frauen folgen im untersuchten Zeitraum einem durchweg positiven Trend. Im August 2017 sind etwa 19,4 Millionen Männer und 18 Millionen Frauen in Deutschland beschäftigt. Verglichen mit der Beschäftigung drei Jahre zuvor im August 2014 entspricht dies einer Zunahme von über einer Million (6 %) bei den männlichen und knapp 700.000 (4 %) bei den weiblichen Beschäftigten. Die Anzahl der männlichen Beschäftigten steigt dabei etwas stärker.

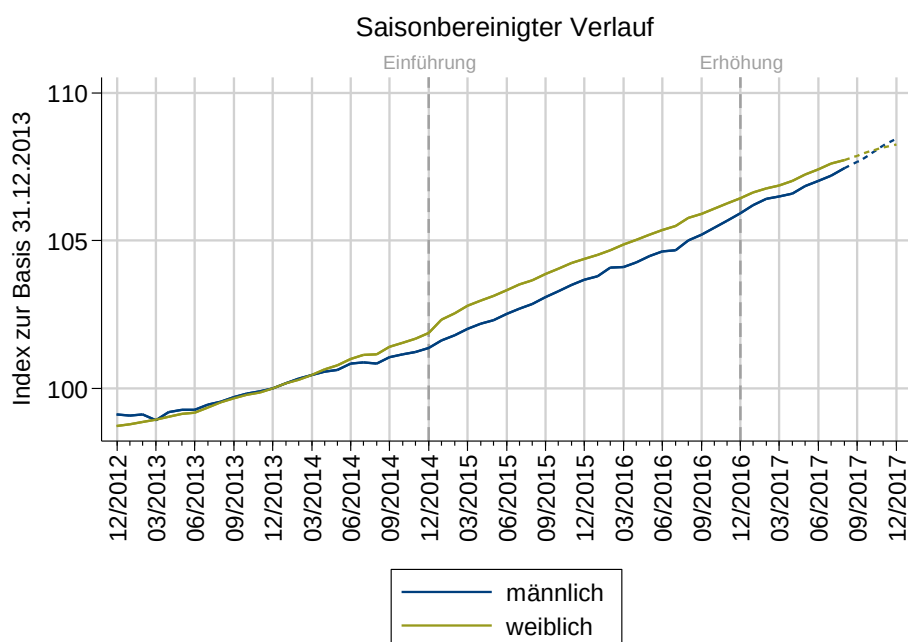
Nachfolgend werden die Entwicklungen nach Geschlecht für die unterschiedlichen Beschäftigtengruppen dargestellt. Anders als für die Gesamtbeschäftigung wächst die Zahl der ausschließlich sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (siehe Abbildung 7.5) für Frauen wie Männer im Zeitverlauf ähnlich stark. Im ersten Jahr nach Mindestlohneinführung steigt die Zahl der Frauen sogar etwas stärker als die der Männer, dieser Unterschied gleicht sich dann jedoch ab Ende 2016 durch eine Beschäftigungszunahme bei den Männern wieder aus. Im August 2017 sind 16,2 Millionen Männer und 13,4 Millionen Frauen ausschließlich sozialversicherungspflichtig beschäftigt, was in beiden Fällen einer Zunahme von 6,5 Prozent im Vergleich zu August 2014 entspricht.

Abbildung 7.4
Beschäftigte insgesamt nach Geschlecht



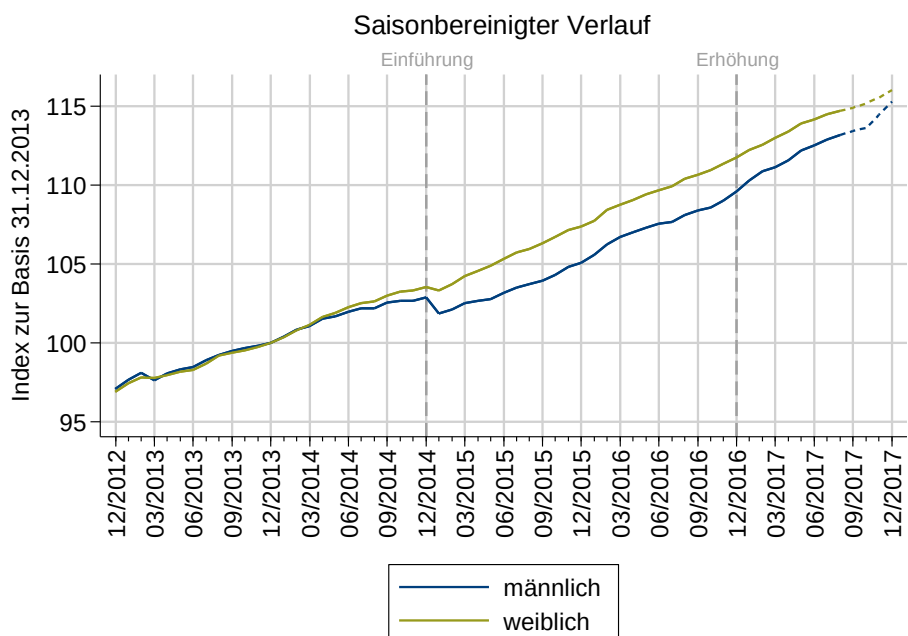
Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

Abbildung 7.5
Ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

Abbildung 7.6
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohnem Nebenjob nach Geschlecht



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

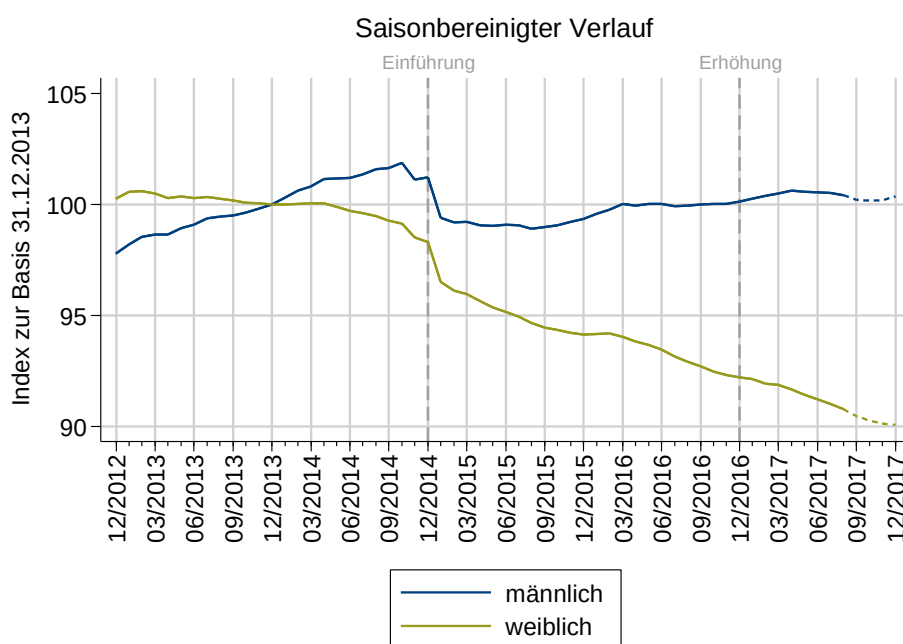
Unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die zusätzlich eine geringfügig entlohnte Nebenbeschäftigung ausüben (siehe Abbildung 7.6), ist die Zahl der Frauen im August 2017 mit ca. 1,5 Millionen höher als die der Männer (ca. 1,2 Millionen). Der

insgesamt beobachtete Rückgang in dieser Gruppe unmittelbar nach Mindestlohneinführung fällt für Frauen (-0,2 %) etwas schwächer aus als für Männer (-1 %). In den nachfolgenden drei Jahren verläuft die Entwicklung für beide Geschlechter gleichermaßen positiv.

Deutliche geschlechtsspezifische Beschäftigungsverläufe zeigen sich bei den ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten (siehe Abbildung 7.7). Zu beachten ist, dass die Zahl der Frauen in dieser Beschäftigtengruppe mit einem Anteil von fast zwei Dritteln nach wie vor deutlich überwiegt: Im August 2017 sind knapp 3 Millionen Frauen und 1,8 Millionen Männer ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt.

Vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns folgt die Entwicklung bei den Männern einem zunehmenden Trend. Nach dem deutlichen Rückgang zwischen Ende Dezember 2014 und Januar 2015 um saisonbereinigt etwa 1,8 Prozent verbleibt die Anzahl der Männer mit ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung bis Ende 2015 zunächst stabil und steigt dann über die Mindestlohnerhöhung zum 1.1.2017 hinaus bis Mitte 2017 wieder leicht an. Für das dritte und vierte Quartal 2017 zeichnet sich wieder ein leichter Rückgang ab.

Abbildung 7.7
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Geschlecht



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

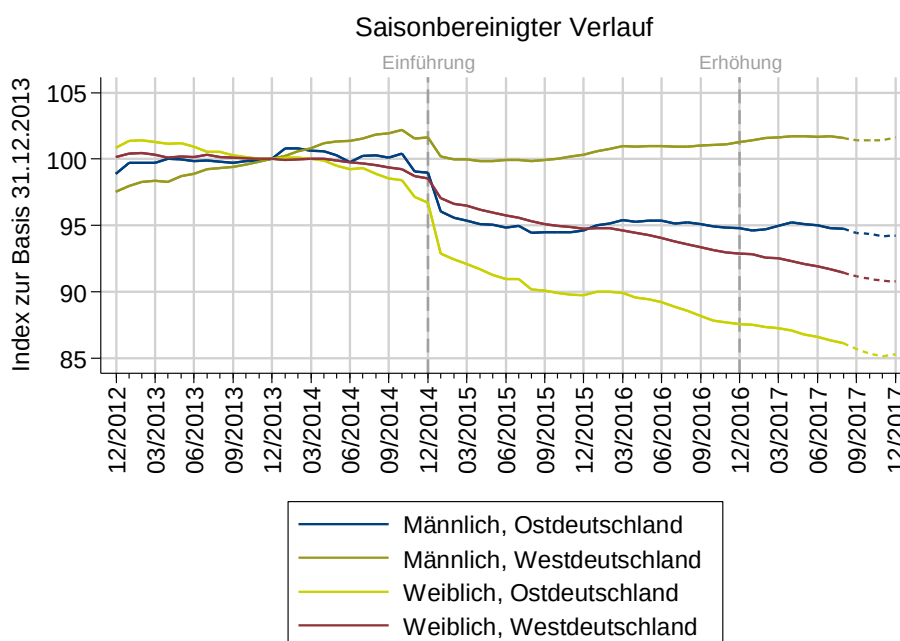
Bei der Zahl der weiblichen geringfügig entlohnnten Beschäftigten ist schon vor der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum Januar 2015 ein negativer Trend erkennbar. Zum Jahreswechsel 2014/2015 sinkt die Beschäftigung in gleichem Ausmaß wie für die männlichen Beschäftigten. Anschließend setzt sich der negative Trend bis zum Ende des Beobachtungszeitraums im Dezember 2017 fort.

Insgesamt ist die Zahl der Frauen mit ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung in den drei Jahren zwischen August 2014 und August 2017 um fast 300.000 (ca. 8,8 %) gesunken. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Männer in dieser Beschäftigtengruppe nur um gut 20.000 (ca. 1,2 %) reduziert.

Unterscheidet man zusätzlich nach Ost- und Westdeutschland, zeigt sich, dass die Zahl der Männer mit ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung in Ostdeutschland nach Mindestlohneinführung deutlich stärker sinkt als in Westdeutschland (vgl. Abbildung 7.8). In Westdeutschland nimmt die Zahl dann ab dem dritten Quartal 2015 wieder zu, während sie in Ostdeutschland erst Anfang 2016 wieder leicht steigt. Auch bei den Frauen ist der Rückgang zur Mindestlohneinführung im Osten stärker ausgeprägt als im Westen. Ab 2015 entwickelt sich die Zahl der weiblichen geringfügig entlohnnten Beschäftigten in Ost und West annähernd parallel, wobei der Verlauf in Westdeutschland über den gesamten betrachteten Zeitraum ab 2013 deutlich flacher verläuft als in Ostdeutschland.

Die in den Abbildung 7.9 und Abbildung 7.10 dargestellten Zu- und Abgänge zeigen, dass die Entwicklung nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Januar 2015 für beide Geschlechter annähernd identisch ausfällt, während ab Ende 2015 die Zahl der Zugänge von Frauen in diese Beschäftigungsform deutlich stärker abnimmt als die der Männer.

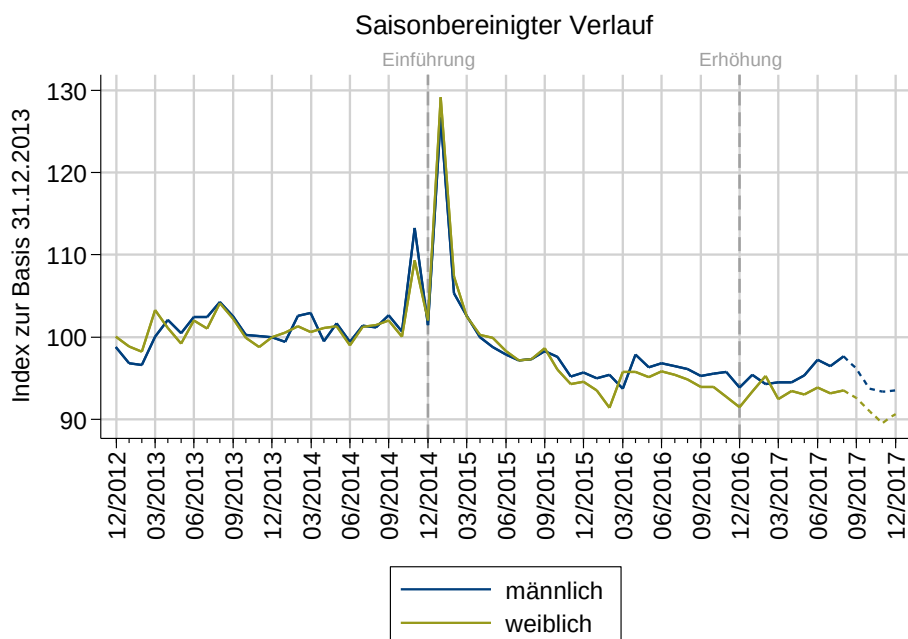
Abbildung 7.8
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte in Ost- und Westdeutschland nach Geschlecht



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

Abbildung 7.9

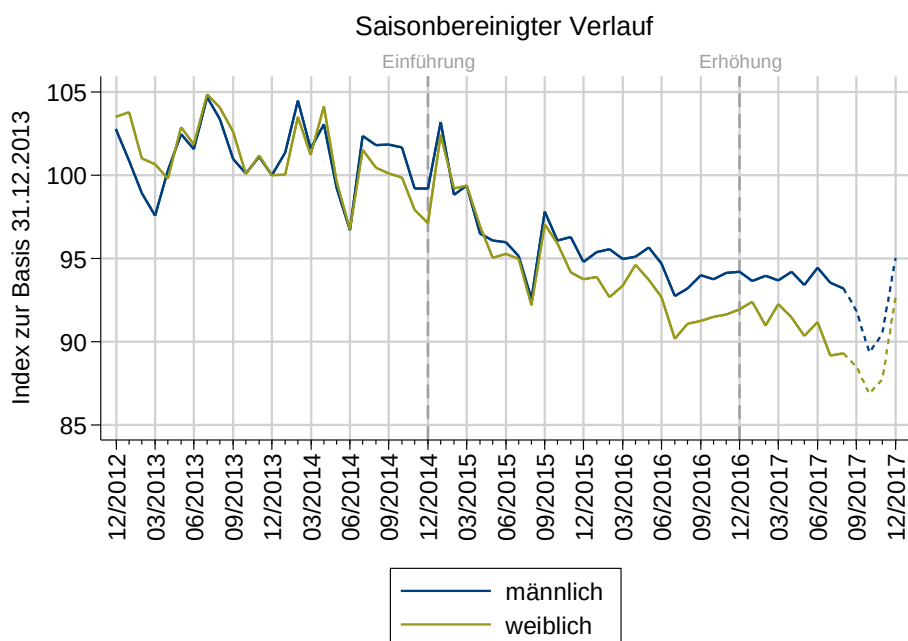
Abgänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung nach Geschlecht



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

Abbildung 7.10

Zugänge in ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung nach Geschlecht



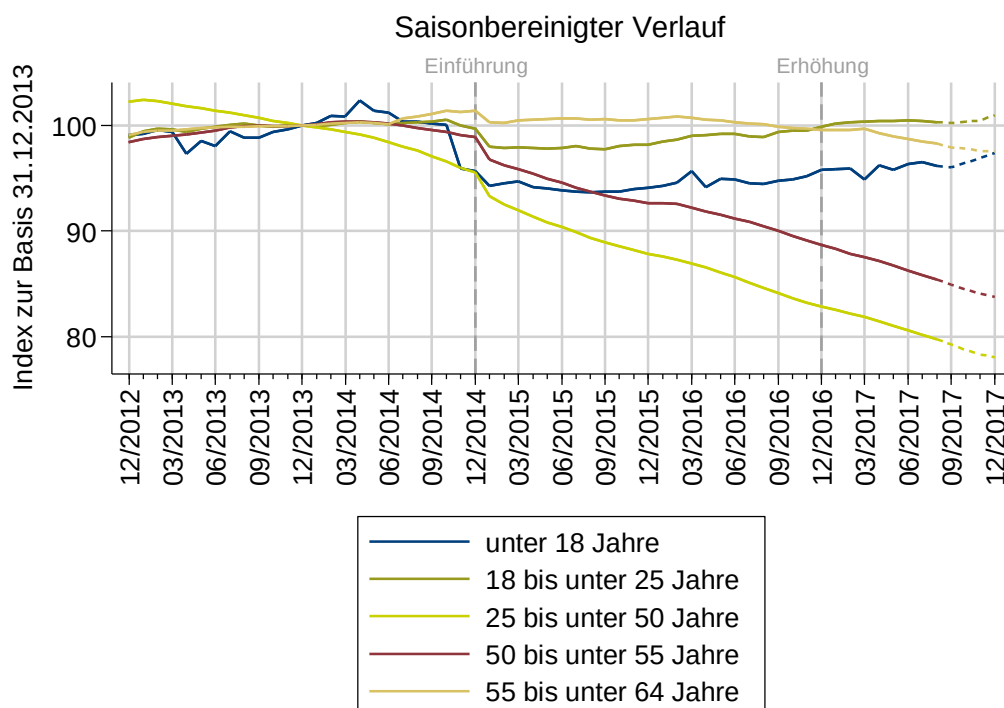
Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

7.3 Beschäftigungsentwicklung nach Altersgruppen

Unterschiede in der Beschäftigungsentwicklung nach Altersgruppen spiegeln häufig längerfristige gesellschaftliche Trends wider, die nicht in Zusammenhang mit dem Mindestlohn stehen. Interessant ist jedoch die Entwicklung der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigung differenziert nach Altersgruppen (siehe Abbildung 7.11). Für die Altersgruppe der Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren verläuft die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung vor 2015 leicht positiv. Dieser Trend wird durch einen einmaligen starken Rückgang unmittelbar zur Mindestlohneinführung unterbrochen. Ähnliches gilt für die jüngste Altersgruppe der unter-18-Jährigen, wobei hier bereits Mitte 2014 ein deutlicher Rückgang einsetzt. Ab Anfang 2015 nimmt die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten in diesen Altersgruppen wieder zu. Für Personen zwischen 25 und 50 verläuft die Beschäftigungsentwicklung in dieser Gruppe durchgehend negativ, wobei der Rückgang zur Mindestlohneinführung besonders stark ausfällt. Für die beiden ältesten Beschäftigtengruppen zeigt sich vor Mindestlohneinführung ein weitgehend konstanter (50 bis unter 55 Jahre) bis leicht positiver (55 bis unter 64 Jahre) Verlauf der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigung. In der ältesten Gruppe sinkt die Beschäftigungszahl zur Mindestlohneinführung nur leicht und zeigt dann bis Ende 2015 einen gleich bleibenden bis leicht positiven Verlauf, bevor dann ein leichter Rückgang einsetzt. Der Verlauf in der Gruppe der 50- bis 55-Jährigen ähnelt nach Mindestlohneinführung dem der mittleren Altersgruppe.

Abbildung 7.11

Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Altersgruppen



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

8 Entwicklungen im Branchenvergleich

Nachdem in den vorherigen Kapiteln gesamtwirtschaftliche Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt beschrieben wurden, wird im folgenden Kapitel auf die Beschäftigungsverläufe in einigen ausgewählten Niedriglohnbranchen eingegangen. Im Fokus stehen dabei einzelne Branchen, in denen vor Mindestlohneinführung ein vergleichsweise niedriges Lohnniveau bestand und die aus diesem Grund bereits im Vorfeld der Mindestlohneinführung wegen möglicher Beschäftigungsverluste im Gespräch waren.¹³ In dieser Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels werden neben den bereits in vergangenen Ausgaben enthaltenen Gruppen einige weitere Niedriglohnbranchen betrachtet (siehe hierzu Abschnitt 10.5.2).

Abbildung 8.1 zeigt zunächst die Entwicklung der ausschließlich sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den betrachteten Niedriglohnbranchen insgesamt verglichen mit der Entwicklung in den Nicht-Niedriglohnbranchen. Der Vergleich zeigt, dass die ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den ausgewählten Niedriglohnbranchen im ersten Quartal 2015 Prozentual deutlich stärker ansteigt (2 %) als in den anderen Branchen (0,5 %). Die positive Entwicklung verläuft hier bereits vor der Mindestlohneinführung etwas steiler, allerdings fällt der Unterschied Anfang 2015 sehr deutlich aus. Die Entwicklung nach Mindestlohneinführung bis einschließlich Dezember 2017 zeigt, dass die ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Niedriglohnbranchen auch längerfristig deutlich stärker wächst als in den anderen Branchen.

Die entsprechende Entwicklung für die ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten zeigt Abbildung 8.2. Während die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten in den Nicht-Niedriglohnbranchen bis Ende 2014 einen konstanten bis leicht fallenden Trend aufweist, zeigt sich für die Niedriglohnbranchen in diesem Zeitraum eine Beschäftigungszunahme. Zur Mindestlohneinführung sinkt die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten dann in beiden Gruppen deutlich ab, in den Branchen, die nicht dem Niedriglohnbereich zugeordnet werden, zwischen Dezember 2014 und Januar 2015 um 1,7 Prozent, in den Niedriglohnbranchen sogar um zwei Prozent. Ab 2015 verläuft die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung in beiden Gruppen im Trend negativ, wobei die Zahl in den Niedriglohnbranchen etwas schwächer sinkt als in den übrigen Branchen.

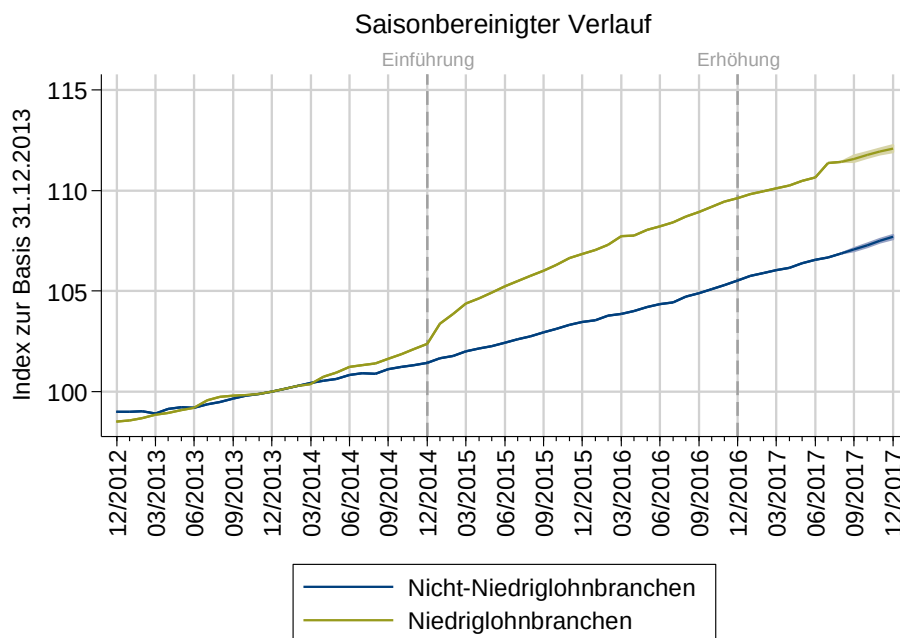
Zwischen den einzelnen Niedriglohnbranchen bestehen zum einen Unterschiede im Verlauf der Gesamtbeschäftigung vor und nach der Mindestlohneinführung, zum anderen aber auch in der Veränderung nach Beschäftigungsform. Die unterschiedlichen Entwicklungspfade hängen zu einem gewissen Teil von branchenspezifischen Faktoren ab, die die Beschäftigtenstruktur und die Beschäftigungsnachfrage bestimmen.

¹³ Die Auswahl beschränkt sich auf diejenigen Niedriglohnbranchen, die über den Wirtschaftszweig abgegrenzt werden können.

Diese stehen nicht in unmittelbarem Zusammenhang zum Mindestlohn und werden an dieser Stelle nicht näher untersucht.

Abbildung 8.1

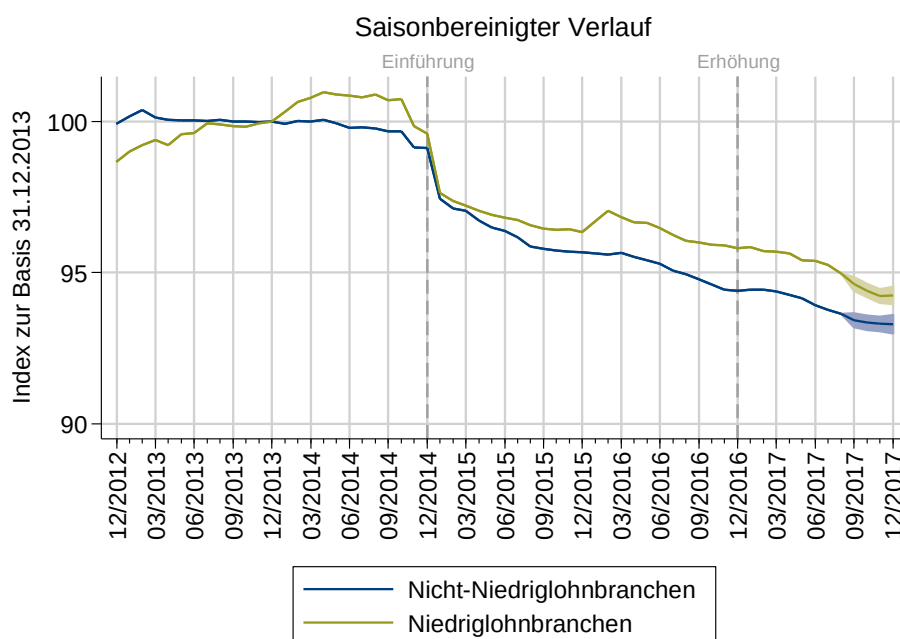
Ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Niedriglohnbranchen verglichen mit Nicht-Niedriglohnbranchen



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

Abbildung 8.2

Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung in Niedriglohnbranchen verglichen mit Nicht-Niedriglohnbranchen



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

Tabelle 8.1 zeigt die monatlichen Beschäftigungsveränderungen in ausgewählten Niedriglohnbranchen. Die ausgewiesene Veränderungsrate bezieht sich auf den Durchschnitt aller Monate im angegebenen Zeitraum bzw. auf den angegebenen Monat. Zwecks Vergleichs sind zusätzlich die Beschäftigungsveränderungen für alle anderen Branchen enthalten, die nicht in die Abgrenzung einer Niedriglohnbranche fallen.

Eine durchweg positive Beschäftigungsentwicklung zeigt sich zum Beispiel in der Gastronomie, bei den Post-, Kurier- und Expressdiensten sowie bei den wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen. Hier besteht sowohl nach Mindestlohneinführung wie auch im weiteren Verlauf bis Ende 2017 netto ein Beschäftigungswachstum. Im Einzelhandel, der Back- und Teigwarenherstellung, dem Verlagswesen und der Reparatur von Gebrauchsgütern bleibt die Beschäftigung insgesamt zur Mindestlohneinführung und auch im weiteren Verlauf bis Ende 2017 in etwa konstant bzw. sinkt leicht.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohten Personen sinkt zur Mindestlohneinführung zwischen Dezember 2014 und Januar 2015 in fast allen betrachteten Niedriglohnbranchen einmalig deutlich ab. Besonders deutlich fällt der Rückgang mit über fünf Prozent im Taxigewerbe, der Spiel-, Wett- und Lotterieberanche und in der Werbung aus. Auch in größeren Branchen wie dem Einzelhandel, in dem Ende 2014 saisonbereinigt etwa 700.000 Personen ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt waren, lässt sich ein deutlicher Rückgang um 2,4 Prozent beobachten. Nur bei den Privathaushalten ist kein Rückgang zu verzeichnen.

Parallel zum Rückgang bei den ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten in diesem Zeitraum steigt in der überwiegenden Mehrheit der Branchen gleichzeitig die ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung an und gleicht den Rückgang teilweise vollständig aus. Ausnahmen stellen das Taxigewerbe und die Werbung dar, in denen die Gesamtbeschäftigung zum Jahreswechsel 2014/2015 trotz dieses gegenläufigen Effekts saisonbereinigt deutlich gesunken ist.

Die Zahl der ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt zur Mindestlohneinführung vor allem in denjenigen Branchen deutlich an, in denen der Rückgang der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigung stark ausgeprägt ist, wie z. B. dem Taxigewerbe oder dem Spiel-, Wett-, Lotteriewesen. In Ausgabe 5 des Arbeitsmarktspiegels wurde dieser Zusammenhang graphisch dargestellt und daneben gezeigt, dass aus Branchen mit hohen Abgängen aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung zwischen Dezember 2014 und Januar 2015 auch mehr Personen in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergehen.

Auch im weiteren Verlauf der Jahre 2015 bis 2017 nimmt die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten in den betrachteten Niedriglohnbranchen ab. Ausnahmen stellen die Branchen Gastronomie, Werbung, Wach- und Sicherheitsdienste sowie Privathaushalte dar.

Zur Mindestloohnerhöhung im Januar 2017 lassen sich anders als zur Mindestlohneinführung keine nennenswerten Veränderungen beobachten, weder für die Gesamtbeschäftigung in den einzelnen Branchen noch für die Entwicklung nach Beschäftigungsform.

Tabelle 8.1

Saisonbereinigte Prozentuale Veränderung der Beschäftigung in ausgewählten Niedriglohnbranchen für Beschäftigte insgesamt (i), ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (s) und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte (g)

Branche		31.01.2014	31.12.2014	31.01.2015	31.12.2015
		- 31.12.2014	- 31.01.2015	- 31.12.2015	- 31.12.2017
Nicht-Niedriglohnbranchen	(i)	0,1	0	0,1	0,2
	(s)	0,1	0,2	0,2	0,2
	(g)	-0,1	-1,7	-0,2	-0,1
Einzelhandel	(i)	0,1	-0,2	0,1	0
	(s)	0,1	0,6	0,2	0,1
	(g)	-0,2	-2,4	-0,2	-0,2
Gastronomie	(i)	0,3	0,3	0,3	0,2
	(s)	0,4	1,8	0,5	0,2
	(g)	0,2	-1,8	0	0
Beherbergung	(i)	0,2	0	0,2	0,1
	(s)	0,2	0,5	0,3	0,2
	(g)	0,2	-1,6	-0,1	0
Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	(i)	0,1	1,2	0,3	0,3
	(s)	0,2	2,9	0,6	0,6
	(g)	0	-1,6	-0,2	-0,2
Herstellung von Back- und Teigwaren	(i)	-0,1	0	0	0
	(s)	0	1,1	0,1	0
	(g)	-0,2	-3,5	-0,2	-0,1
Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	(i)	0,7	0,7	0,4	0,4
	(s)	0,9	1,8	0,6	0,5
	(g)	0,3	-1,8	-0,2	-0,2
Private Haushalte mit Haushaltspersonal	(i)	0,5	1,2	0,2	0
	(s)	0,4	0,7	0,2	0,1
	(g)	0,5	1,4	0,2	0
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	(i)	0,2	-0,1	0,3	0,3
	(s)	0,3	1,1	0,5	0,4
	(g)	0	-1,4	-0,1	0,2
Private Wach- und Sicherheitsdienste	(i)	0,2	0,5	1,3	0,2
	(s)	0,2	0,7	1,5	0,2
	(g)	0,3	-0,1	0,4	0
Werbung	(i)	-0,3	-1,1	0,1	0,1
	(s)	0,3	0,5	0,3	0,3
	(g)	-1,2	-5,5	0,1	0,4
Verlegen von Büchern und Zeitschriften; sonstiges Verlagswesen (ohne Software)	(i)	-0,9	-1,7	-0,3	-0,3
	(s)	-0,2	-0,5	-0,2	-0,2
	(g)	-1,5	-3,4	-0,6	-0,3

Branche		31.01.2014	31.12.2014	31.01.2015	31.12.2015
		- 31.12.2014	- 31.01.2015	- 31.12.2015	- 31.12.2017
Call Center	(i)	0,3	-0,1	0,2	0,9
	(s)	0,3	0,1	0,2	1
	(g)	0,1	-2,9	0	-0,4
Betrieb von Taxis	(i)	0	-1	0,1	0
	(s)	0,1	3,2	0,4	0,2
	(g)	-0,2	-6,9	-0,2	-0,2
Hausmeisterdienste	(i)	0,5	0,8	0,3	0,4
	(s)	0,5	1,3	0,4	0,5
	(g)	0,3	-0,2	-0,1	-0,1
Vermietung von beweglichen Sachen	(i)	0,1	0,1	0,1	0,2
	(s)	0,2	0,7	0,2	0,3
	(g)	-0,2	-2,2	-0,3	-0,1
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	(i)	-0,1	1,5	0,2	0,1
	(s)	0	5,5	0,4	0,2
	(g)	-0,5	-7,8	-0,6	-0,3
Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos	(i)	-0,1	-0,7	0,3	0,2
	(s)	0	0	0,3	0,3
	(g)	-0,2	-2	0,1	-0,2
Reparatur von Gebrauchsgütern	(i)	-0,2	-0,4	-0,1	-0,1
	(s)	-0,2	0,1	-0,1	-0,1
	(g)	-0,1	-2,4	-0,2	-0,2
Kosmetiksalons	(i)	0,5	0,4	0,3	0,4
	(s)	0,5	2,1	0,5	0,6
	(g)	0,3	-1,9	-0,1	0,1

Die Angaben für Zeiträume länger als einen Monat beziehen sich jeweils auf die durchschnittliche monatliche Veränderung im dargestellten Zeitraum.

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

9 Entwicklungen im regionalen Vergleich

Wie bereits in früheren Ausgaben des Arbeitsmarktspiegels gezeigt werden konnte, unterscheidet sich die Beschäftigungsentwicklung vor und nach Mindestlohneinführung regional zum Teil deutlich. Mit der vorliegenden sechsten Ausgabe ist es nun erstmals möglich, die Datenbasis des Arbeitsmarktspiegels für ausgewählte Merkmale auf einer feineren regionalen Gliederungsebene als den Bundesländern auszuweisen. Hierzu wird auf die vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung abgegrenzten 96 Raumordnungsregionen zurückgegriffen. Dadurch ergibt sich ein noch detaillierteres Bild der regionalen Beschäftigungsanpassungen nach Einführung des Mindestlohns.

Abbildung 9.1 zeigt die saisonbereinigte Prozentuale Veränderung der Gesamtbeschäftigung zwischen August 2014 und August 2017 in den einzelnen Raumordnungsregionen. Im betrachteten Zeitraum kann Berlin mit elf Prozent den stärksten Beschäftigungszuwachs verzeichnen. Des Weiteren werden hohe Beschäftigungszuwächse von etwa acht Prozent in Teilen Bayerns (Ingolstadt, München, Regensburg)

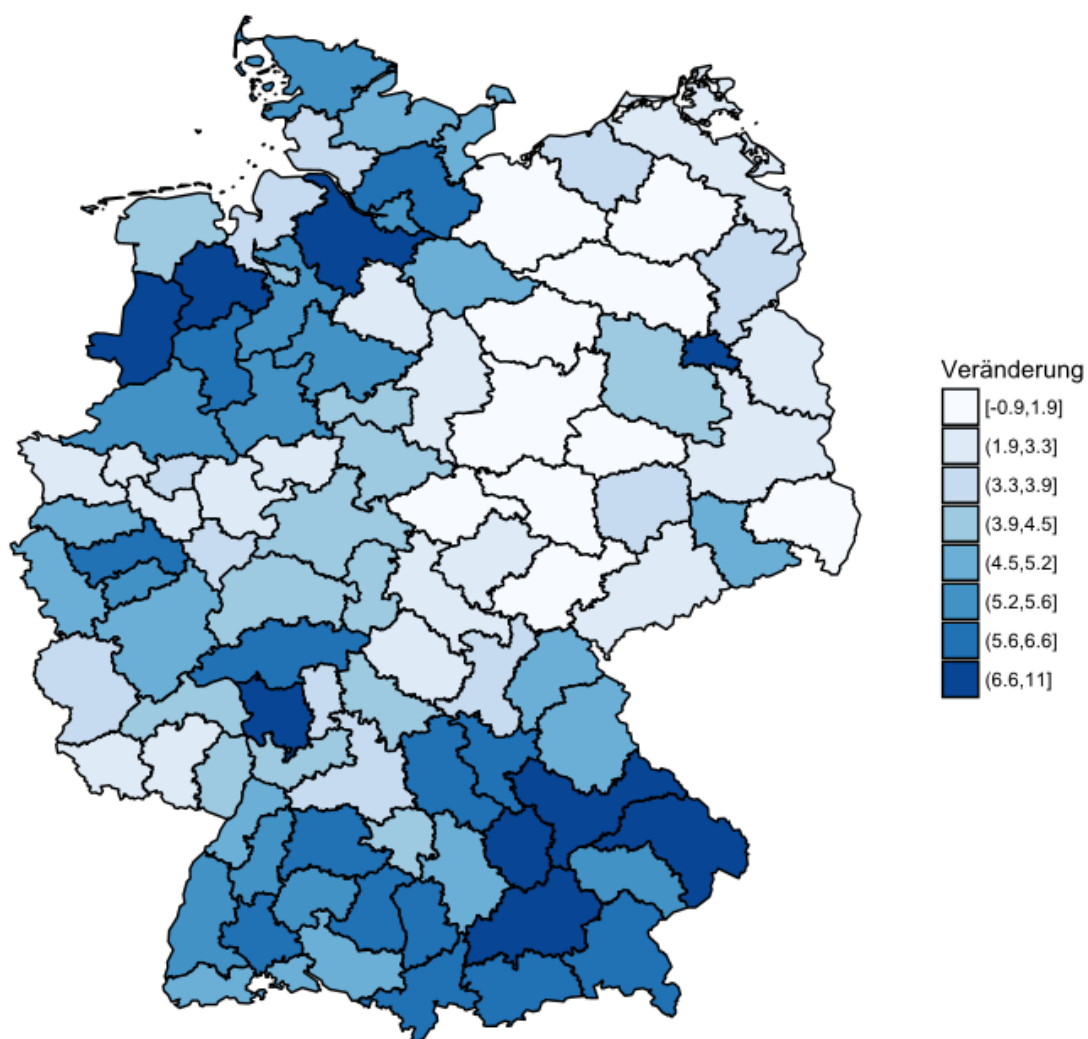
und von etwa sieben Prozent in Teilen Niedersachsens (Oldenburg, Hamburg-Umland-Süd, Emsland) erreicht. Die niedrigsten Wachstumsraten in der Beschäftigung sind in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu beobachten, wo jeweils mehrere Regionen um weniger als zwei Prozent wachsen. Altmark (Sachsen-Anhalt) ist die einzige Raumordnungsregion, die im Betrachtungszeitraum ein negatives Beschäftigungswachstum verzeichnet.

Während die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung damit in weiten Teilen Deutschlands positiv verläuft, ist der Rückgang bei der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigung insbesondere in Ostdeutschland sehr deutlich (vgl. Abschnitt 7.1). Da die stärkste Anpassung zwischen Oktober 2014 und März 2015 erfolgt, wird im Folgenden dieser Zeitraum auf regionaler Ebene näher untersucht. Abbildung 9.2 stellt den Anteil ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter an allen Beschäftigten am 31.10.2014 dar, und damit den Zustand kurz vor Einführung des Mindestlohns. Es ist zu erkennen, dass ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung im Osten Deutschlands eine eher untergeordnete Rolle spielt. Der Anteil liegt dort in allen Regionen unter zwölf Prozent. Die geringsten Werte sind in Nord-, Süd- und Ostthüringen, Magdeburg, Oberes Elbtal/Osterzgebirge und Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit unter zehn Prozent zu verzeichnen. Dies ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass in den Regionen im Osten weiterhin Frauen in wesentlich höherem Maße einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Am stärksten ausgeprägt ist die Nutzung geringfügiger Beschäftigung im Norden und Westen Deutschlands. Spitzenreiter mit einem Anteil über 20 Prozent ist Emscher-Lippe, gefolgt von Aachen, Emsland, Bremen-Umland und Ost-Friesland mit jeweils knapp unter 20 Prozent. Regionen in Bayern und Baden-Württemberg befinden sich beim Anteil ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung im Mittelfeld. In München und der Industrieregion Mittelfranken liegt er mit etwa elf Prozent für westdeutsche Regionen noch am niedrigsten.

Die Veränderung bei der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigung zwischen Oktober 2014 und März 2015 wird in Abbildung 9.3 dargestellt. Trotz des ohnehin bereits geringen Anteils geht sie in den Regionen im Osten Deutschlands stärker zurück, in der Regel über vier Prozent. Die Streuung liegt zwischen Oberlausitz-Niederschlesien mit einem Rückgang von etwas über drei Prozent und Westsachsen mit 16 Prozent. Die westdeutsche Region mit dem größten Rückgang ist Dortmund mit etwa zwölf Prozent, im Norden ist es Hamburg mit vier Prozent. Ansonsten liegen der Norden und Westen eher im Mittelfeld. Im südlichen Teil Deutschlands ist der Rückgang am geringsten ausgeprägt. In diesen Regionen war auch der Anteil an Beschäftigten, deren Verdienst unterhalb des Mindestlohns lag, am niedrigsten. Eine Ausnahme bildet die Region Heilbronn-Franken in Baden-Württemberg, die mit 17 Prozent den größten Rückgang überhaupt aufweist.

Abbildung 9.1

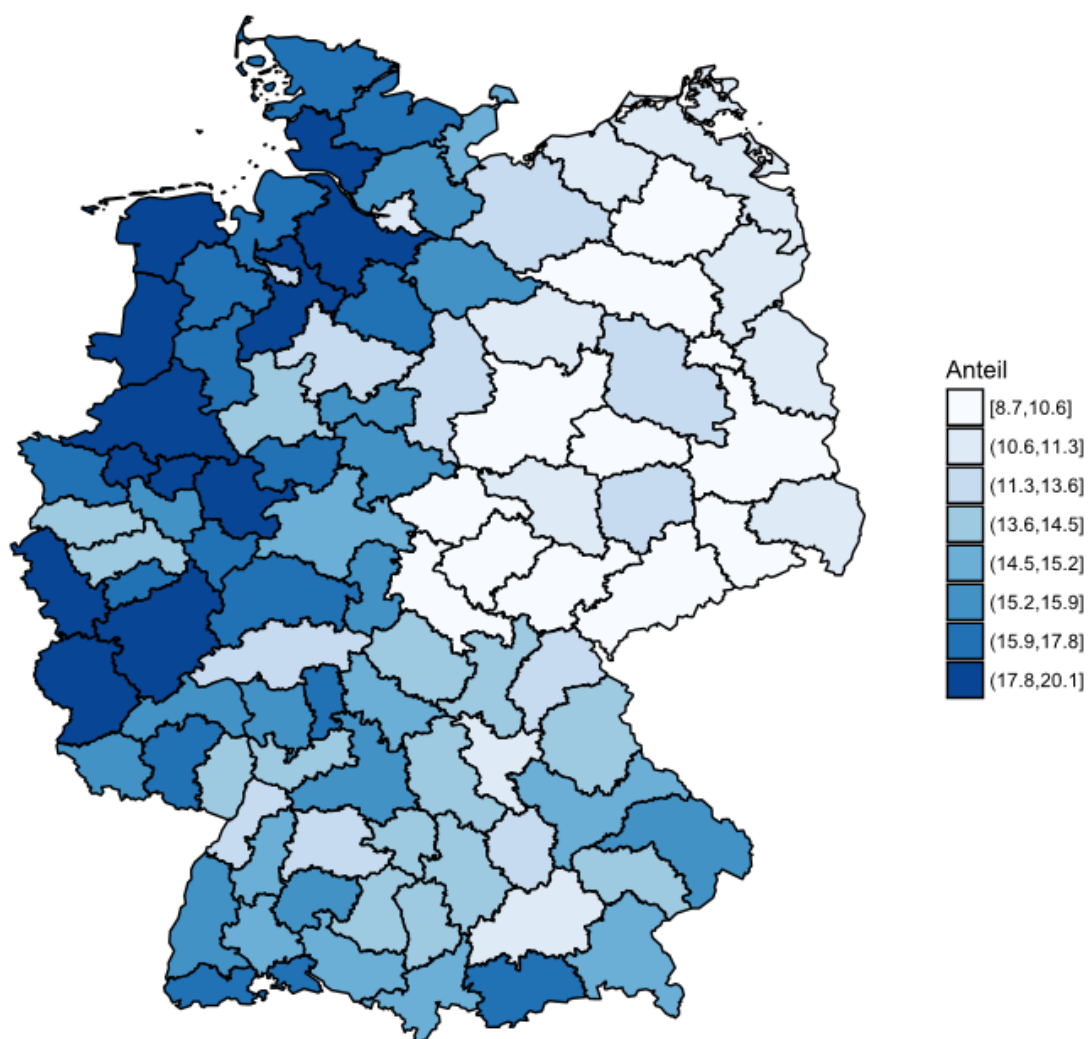
Prozentuale Veränderung der Gesamtbeschäftigung nach Raumordnungsregion zwischen 31.08.2014 und 31.08.2017 (saisonbereinigt)



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen. Kartenmaterial © Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

Abbildung 9.2

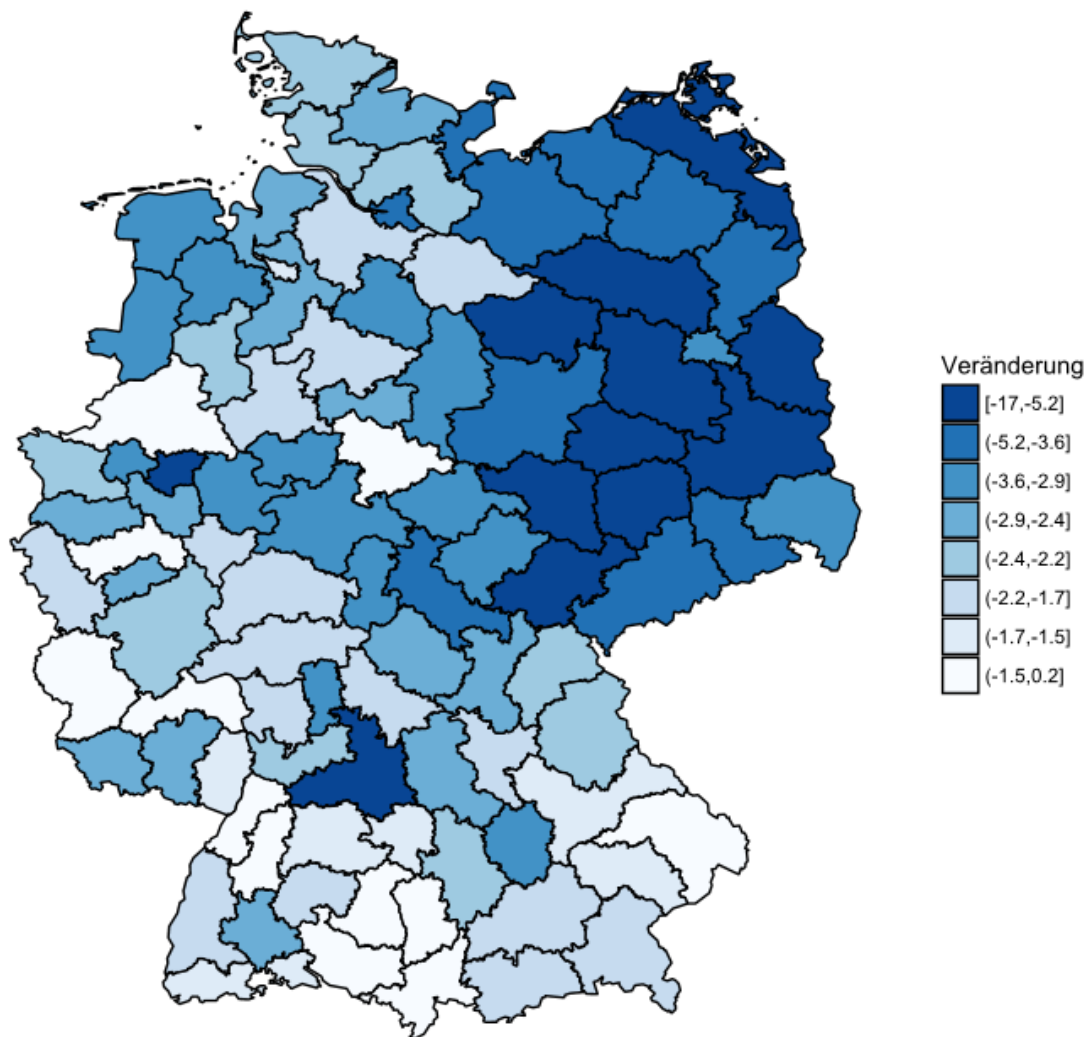
Anteil ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter an allen Beschäftigten nach Raumordnungsregion am 31.10.2014 (saisonbereinigt)



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen. Kartenmaterial © Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

Abbildung 9.3

Prozentuale Veränderung ausschließlich geringfügig Beschäftigter nach Raumordnungsregion zwischen 31.10.2014 und 31.03.2015 (saisonbereinigt)



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen. Kartenmaterial © Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

10 Aufbau und Inhalte im Detail

Die folgenden Unterkapitel beschreiben Aufbau und Inhalte des Arbeitsmarktspiegels im Detail und gehen dabei auf die einzelnen Arbeitsmarktzustände (10.1), das Stichtagskonzept (10.2), die Unterschiede zur Statistik der BA (10.3), die Unterscheidung zwischen Beschäftigung und Beschäftigungsverhältnis (10.4), die Merkmalsgruppen und deren Aggregation (10.5), das Datentool (10.6), die Hochrechnungen (10.7) und die Darstellung der Zeitreihen (10.8) ein. Abgeschlossen wird das Kapitel mit den nicht verarbeiteten Beschäftigungsmeldungen (10.9) und der Revision der Statistik nach dem SGB II (10.10).

10.1 Arbeitsmarktzustände

Im Zentrum des Arbeitsmarktspiegels stehen die Person und deren Arbeitsmarktzustand. Dieser wird aus der Bündelung sämtlicher vorhandener Arbeitsmarktinformationen über die Person ermittelt. Er setzt sich aus den Quellen der Statistik der BA zu Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug (Arbeitslosengeld-Beziehende im SGB III sowie erwerbsfähige Hilfebedürftige im SGB II) zusammen.¹⁴ Im Arbeitsmarktspiegel werden diese Quellen abgeglichen und zu einem bereinigten bzw. kombinierten Arbeitsmarktzustand zusammengeführt. In diesem Abschnitt werden die vier Arbeitsmarktzustände zunächst nur beschrieben, auf die Unterschiede dieser Abgrenzungsweise zu den Quellen der Statistik der BA geht Abschnitt 10.3 genauer ein.

Zunächst kann grob zwischen Beschäftigten und Nichtbeschäftigten unterschieden werden. Beschäftigte weisen mindestens ein sozialversicherungspflichtiges oder geringfügiges Beschäftigungsverhältnis auf.¹⁵ Ist eine Person nicht beschäftigt, ist aber in den Quellen zu Arbeitslosigkeit oder Leistungsbezug enthalten, wird sie in die Gruppe der Nichtbeschäftigten eingeordnet. Der Arbeitsmarktspiegel berichtet grundsätzlich nur über Personen, die in einer der genannten Datenquellen geführt sind.¹⁶ Um die Komplexität, die durch die Vielzahl an Kombinationsmöglichkeiten entsteht, zu beschränken, werden insgesamt vier separate Arbeitsmarktzustände unterschieden (vgl. Abbildung 10.1).

Die Beschäftigten werden nochmals in zwei Gruppen unterteilt. Je nach Vorliegen eines parallelen SGB-II-Leistungsbezugs werden sie dem Arbeitsmarktzustand 1 (Beschäftigte *ohne* SGB-II-Leistungsbezug) oder 2 (Beschäftigte *mit* SGB-II-Leistungsbezug) zugeordnet. In der ersten Gruppe befinden sich ausschließlich Beschäftigte, die keine zusätzlichen Leistungen nach SGB II beziehen.

Personen, die meldepflichtig beschäftigt sind und gleichzeitig Leistungen im Rechtskreis SGB II beziehen, befinden sich demgegenüber im Arbeitsmarktzustand *Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug*. Der Grund für diese Einteilung ist, dass für den Arbeitsmarktspiegel Personen im Rechtskreis SGB II wegen möglicher Mindestlohn-betroffenheit von hoher Relevanz sind. Insbesondere stehen oftmals Beschäftigte mit

¹⁴ Ein genereller Überblick über die amtliche Arbeitsmarktstatistik findet sich bei der Statistik der BA unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html> (Stand: Oktober 2017).

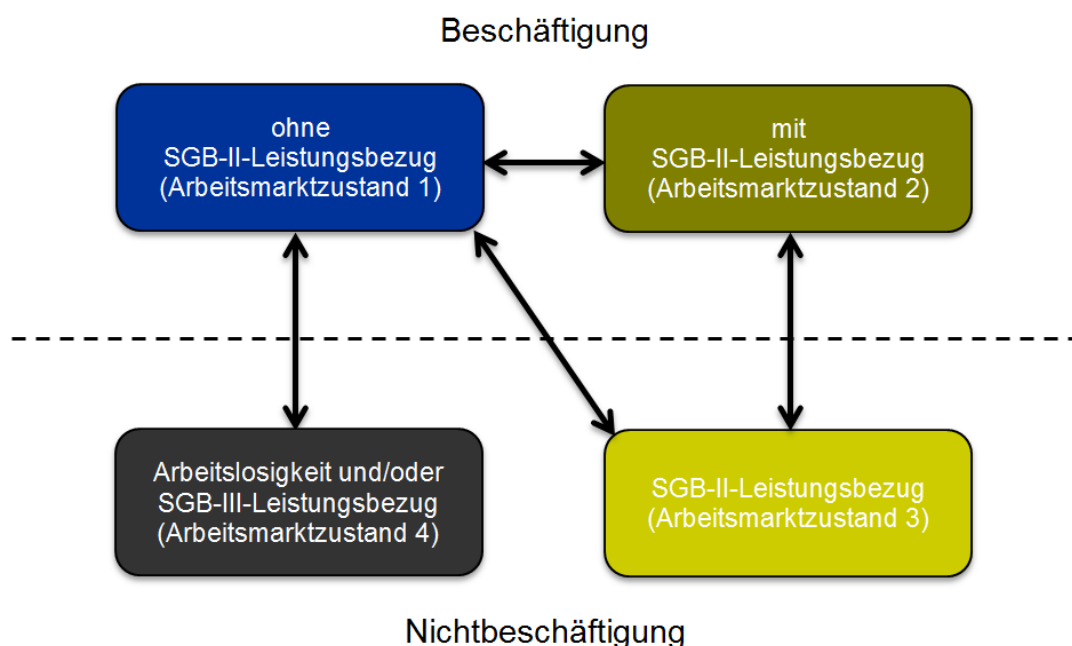
¹⁵ Kurzfristige Beschäftigung wird aufgrund der geringen Fallzahlen im Arbeitsmarktspiegel nur im Gesamtüberblick dargestellt.

¹⁶ Da Beschäftigung über die Meldung zur Sozialversicherung erfasst wird, können im Arbeitsmarktspiegel wie auch in der Beschäftigungsstatistik insbesondere Selbstständige und Beamte nicht berücksichtigt werden. Außerdem werden nur gemeldete Arbeitslose berücksichtigt.

parallelem SGB-II-Leistungsbezug, die umgangssprachlich als „Aufstocker“¹⁷ bezeichnet werden, im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion zum Mindestlohn. Diese Gruppe wird daher als separater Arbeitsmarktzustand ausgewiesen.

Die Anzahl an beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden unterscheidet sich von der Anzahl an erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Beziehenden, die von der Statistik der BA veröffentlicht wird. Der Arbeitsmarktspiegel definiert eine Person genau dann als beschäftigten Leistungsbeziehenden, wenn parallel zu einer Beschäftigtenmeldung ein SGB-II-Leistungsbezug vorliegt. In der Statistik der BA wird hingegen in erster Linie nicht auf die Beschäftigtenmeldung abgestellt, sondern auf das Vorhandensein des Bruttoerwerbseinkommens. Es werden damit im Arbeitsmarktspiegel abweichend zur Statistik der BA keine selbständig Erwerbstätigen berücksichtigt. Aus verschiedenen Gründen können aber auch die Beschäftigtenmeldung und die Anzeige von Erwerbseinkommen auseinanderfallen. Netto ergeben sich Abweichungen zur Anzahl der erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Beziehenden von durchschnittlich vier Prozent.

Abbildung 10.1
Arbeitsmarktzustände und Übergänge im Arbeitsmarktspiegel



Quelle: Eigene Darstellung.

¹⁷ Die Statistik der BA verwendet den Begriff Aufstocker abweichend zum umgangssprachlichen Gebrauch ausschließlich für Personen, die zusätzlich zum Arbeitslosengeld I Leistungen der Grundsicherung nach SGB II beziehen (ALG-I-Aufstocker). Der Begriff Aufstocker wird aufgrund der verschiedenen Definitionen bzw. Interpretationen vermieden.

Personen, die parallel zu einer Beschäftigung im Rechtskreis SGB III Leistungen beziehen und bzw. oder arbeitslos gemeldet sind, werden jedoch der Seite der Beschäftigung zugerechnet. Je nachdem, ob zusätzlich ein Bezug von SGB-II-Leistungen vorliegt, werden diese Personen in die Arbeitsmarktzustände 1 (Beschäftigte *ohne* SGB-II-Leistungsbezug) oder 2 (Beschäftigte *mit* SGB-II-Leistungsbezug) eingeordnet.

Bei Personen ohne Beschäftigung werden die Arbeitsmarktzustände 3 und 4 unterschieden. In Arbeitsmarktzustand 3 (SGB-II-Leistungsbeziehende) werden alle SGB-II-Leistungsbeziehenden ausgewiesen, die nicht gleichzeitig beschäftigt sind. In Arbeitsmarktzustand 4 (Arbeitslose/Leistungsbeziehende SGB III) werden schließlich Personen eingeteilt, die im Rechtskreis SGB III Leistungen beziehen und bzw. oder arbeitslos gemeldet sind, dabei weder beschäftigt sind noch Leistungen nach SGB II beziehen.

10.2 Der Stock-Flow-Ansatz

Die Arbeitsmarktzustände der Personen werden durch einen Stock-Flow-Ansatz dargestellt. Der Status einer Person am Arbeitsmarkt wird dazu jeweils mit Stichtag zum Monatsletzten ausgewertet. Bestände (Stocks) werden durch die absolute Anzahl an Personen¹⁸ in einem bestimmten Arbeitsmarktzustand am Letzten eines Monats definiert. Um Veränderungen im Zeitablauf darzustellen, werden Zu- und Abgänge (Flows) berechnet. Zugänge sind definiert als die Summe an Personen im aktuellen Bestand, die nicht im Bestand des Vormonats enthalten waren.

Dabei ist unerheblich, ob sie sich in einem der anderen definierten Arbeitsmarktzustände befanden oder neu in den Daten sind. Als Abgänge werden entsprechend Personen ausgewiesen, die im Vergleich zum Vormonat nicht mehr im Bestand auftauchen. Diese beiden Maße sind Bruttoveränderungen, da sie nicht miteinander verrechnet werden. Zieht man die Abgänge von den Zugängen ab, erhält man die Nettozugänge (bzw. Nettoabgänge). Diese können auch direkt als Differenz zwischen den Beständen zweier Stichtage berechnet werden. Die Betrachtung der Bruttoveränderungen ist jedoch oftmals informativer, da Nettoveränderungen keinen genauen Aufschluss über das Ausmaß der Fluktuation geben.

Das Prinzip der Zu- und Abgänge wird ebenso für Übergänge zwischen zwei Arbeitsmarktzuständen angewendet. Bei den Übergängen wird dabei die Perspektive über den einzelnen Zustand hinaus erweitert und Veränderungen hinsichtlich Beschäftigungsform oder Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug dargestellt.

Bei den Übergängen zwischen den einzelnen Arbeitsmarktzuständen können Kombinationen entstehen, deren Aussagekraft gering ist. Dies gilt vor allem für Übergänge zwischen den Nichtbeschäftigten, also zwischen Arbeitsmarktzustand 4 und den

¹⁸ Die hier beschriebene Logik kann auch für Beschäftigungsverhältnisse angewendet werden. In Abschnitt 10.4 werden Beschäftigte und Beschäftigungsverhältnisse definiert.

SGB-II-Leistungsbeziehenden in Arbeitsmarktzustand 3. Dies liegt daran, dass hier oft nur der Rechtskreis gewechselt wird, wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld I abläuft. Die für den Arbeitsmarktspiegel relevanten Übergänge werden in Abbildung 10.1 durch Pfeile symbolisiert. Dazu gehören vor allem Wechsel zwischen den Arbeitsmarktzuständen 1 bis 3, bei denen Beschäftigung und Leistungsbezug im SGB II im Zentrum stehen. Außerdem werden Übergänge zwischen Beschäftigten (Arbeitsmarktzustand 1) und Arbeitslosen und/oder Leistungsempfängern im Rechtskreis SGB III (Arbeitsmarktzustand 4) betrachtet.

Zwischen den Arbeitsmarktzuständen 2 und 4 werden keine Übergänge ausgewiesen, da diese Art von Übergang in der Praxis von sehr geringer Bedeutung ist. Innerhalb der Beschäftigten kann auch der Übergang von beschäftigtem SGB-II-Leistungsbezug (Arbeitsmarktzustand 2) hin zu reiner Beschäftigung (Arbeitsmarktzustand 1) und umgekehrt gemessen werden.

Bei allen ausgewiesenen Bewegungen handelt es sich um die Veränderungen zwischen den Beständen des jeweiligen Monatsletzten und dem Vormonatsletzten. Kurzfristige Zu- und Abgänge, die zwischen diesen Stichtagen stattfinden (z. B. An- und kurz darauf folgende Abmeldung einer Beschäftigung), werden im Arbeitsmarktspiegel nicht berücksichtigt. Die Gesamtzahl an Bewegungen wird dadurch etwas unterschätzt.

10.3 Unterschiede zur Statistik der BA

Zwischen dem Arbeitsmarktspiegel und den amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit gibt es Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Viele der aus der Statistik bekannten Zahlen finden sich nicht eins zu eins im Arbeitsmarktspiegel wieder und lassen sich auch nicht einfach aus den einzelnen Komponenten rekonstruieren. Dies ist keinem Qualitätsproblem auf Seiten der amtlichen Statistik oder des Arbeitsmarktspiegels zuzuschreiben, sondern das Ergebnis unterschiedlicher Zielsetzungen der Messkonzepte. Für den Arbeitsmarktspiegel wurde eine andere Abgrenzung gewählt, da sich dessen Ziele von der amtlichen Statistik unterscheiden. Die Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit sind durch das Sozialgesetzbuch angeordnet und dienen der Einschätzung der Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt und auf Teilarbeitsmärkten. Wichtige Kenngrößen sind zum Beispiel die Gesamtzahl der Beschäftigten, der Arbeitslosen oder der Leistungsbeziehenden je nach Rechtskreis. Der Arbeitsmarktspiegel soll hingegen vor dem Hintergrund der Mindestlohneinführung detaillierter und spezifischer als in der amtlichen Statistik üblich Statuswechsel auf dem Arbeitsmarkt abbilden. Hierzu ist es sinnvoll, den Arbeitsmarktzustand einer Person trennscharf abzugrenzen, um Überschneidungen und Doppelzählungen bei den Beständen und vor allem bei den Veränderungen zu vermeiden. Dies erleichtert die Interpretierbarkeit der Ergebnisse, insbesondere wenn einzelne Werte miteinander in Bezug gesetzt werden sollen.

10.3.1 Datengrundlage

Da der Arbeitsmarktspiegel auf der gleichen Datenbasis wie die Statistik der BA aufbaut, kann er im Hinblick auf die Definition von Beständen an Beschäftigten, Arbeitslosen und Leistungsbeziehenden auf bereits bestehende Systematiken zurückgreifen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass Abweichungen zur Statistik der BA nur auftreten, wenn dies fachlich erwünscht ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn durch ein abweichendes Messkonzept der „Blickwinkel“ auf die Daten verändert werden soll. Grundsätzlich bildet der Arbeitsmarktspiegel dabei jedoch die Realität in gleicher Weise wie die Veröffentlichungen der Statistik der BA ab.

10.3.2 Unterschied zwischen Arbeitsmarktzuständen und Quellen der Statistik der BA

Anhand von Abbildung 10.2 und Abbildung 10.3 lassen sich die Unterschiede bei der Abgrenzung der Personengruppen in der amtlichen Statistik und im Arbeitsmarktspiegel erkennen. Abbildung 10.2 stellt die vier verschiedenen Datenquellen dar, aus denen sich die wichtigsten amtlichen Statistiken der BA speisen. Eine Person kann gleichzeitig in mehreren Quellen auftauchen, z. B. wenn sie sowohl geringfügig beschäftigt als auch arbeitslos gemeldet ist und zusätzlich Leistungen bezieht. Die Definition eines Übergangs von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung ist somit schwierig, da eine Person gleichzeitig beschäftigt und arbeitslos sein kann. Dies wird in diesem Fall durch Überlagerung bzw. Überschneidung von mehreren Quellen in Abbildung 10.2 verdeutlicht. Es entsteht somit eine Vielzahl von Kombinationen für den quellenübergreifenden Arbeitsmarktzustand. Eine verständliche Darstellung relevanter Übergänge wird dadurch erschwert.

Abbildung 10.3 zeigt dieselben Datenquellen wie Abbildung 10.2, jedoch nach der Einteilung in die vier festgelegten überschneidungsfreien Arbeitsmarktzustände. Durch die eindeutige Zuordnung in wenige Zustände und die dadurch vermiedenen Überschneidungen verringert sich die Komplexität deutlich. Außerdem ist zu erkennen, dass sich durch das Zusammenfassen von jeweils zwei Arbeitsmarktzuständen im Arbeitsmarktspiegel die Datengrundlagen für die Beschäftigungsstatistik (Arbeitsmarktzustände 1 und 2) und die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II (Arbeitsmarktzustände 2 und 3) replizieren lassen. Die Arbeitslosenstatistik und die Leistungsstatistik SGB III lassen sich hingegen im Rahmen des Arbeitsmarktspiegels nicht isoliert voneinander rekonstruieren.

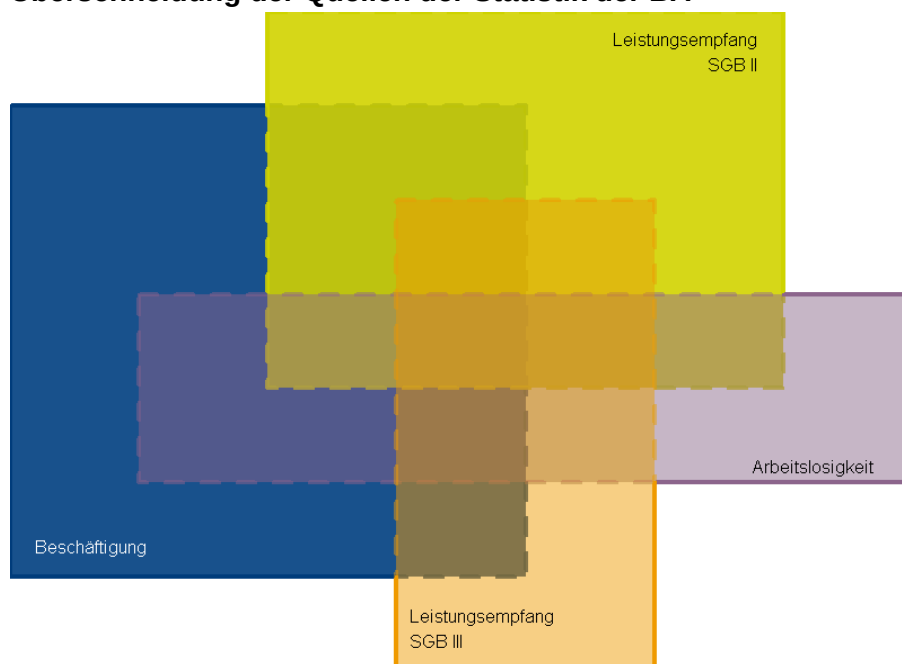
10.3.3 Einheitlicher Stichtag

Der maßgebende Unterschied zur Statistik der BA ist das *integrierte* Datenkonzept des Arbeitsmarktspiegels. Während die Veröffentlichungen der Statistik der BA aus einer Reihe eigenständiger Säulen bestehen, werden im Arbeitsmarktspiegel alle Arbeitsmarktinformationen zusammen betrachtet. Die Statistik der BA weist beispielsweise Zahlen zu Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit getrennt und zu unterschiedlichen Stichtagen aus. Dadurch entstehen zwischen den Veröffentlichungen Unstim-

migkeiten, die zwar für die Zwecke der statistischen Arbeitsmarktberichterstattung unbedeutend sind, aber dem Gesamtkonzept des Arbeitsmarktspiegels entgegenstehen würden. Das Problem hierbei ist, dass sich im Gegensatz zur Beschäftigungsstatistik bei den Statistiken zu Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug der Berichtsmonat nicht mit dem kalendarischen Monat deckt. Während bei den Beschäftigten der Monatsletzte als Stichtag definiert ist, wird für die Arbeitslosen- und Leistungsstatistiken die Monatsmitte als Stichtag verwendet. Wollte man auf dieser Basis beispielsweise beschäftigte Leistungsbeziehende identifizieren, wäre aufgrund der unterschiedlichen Stichtage unklar, ob getrennt identifizierte Zustände tatsächlich parallel zueinander sind.

Um einen über die Quellen eindeutigen Personenstatus widerspruchsfrei zu ermitteln, ist es deshalb notwendig, einheitliche Berichtszeiträume bzw. Berichtsstichtage zu schaffen. Da sich die ausgewiesenen Beschäftigtenzahlen mit denen der Statistik der BA decken sollen, wurde der Monatsletzte als einheitlicher Stichtag festgelegt.

Abbildung 10.2
Überschneidung der Quellen der Statistik der BA¹⁹

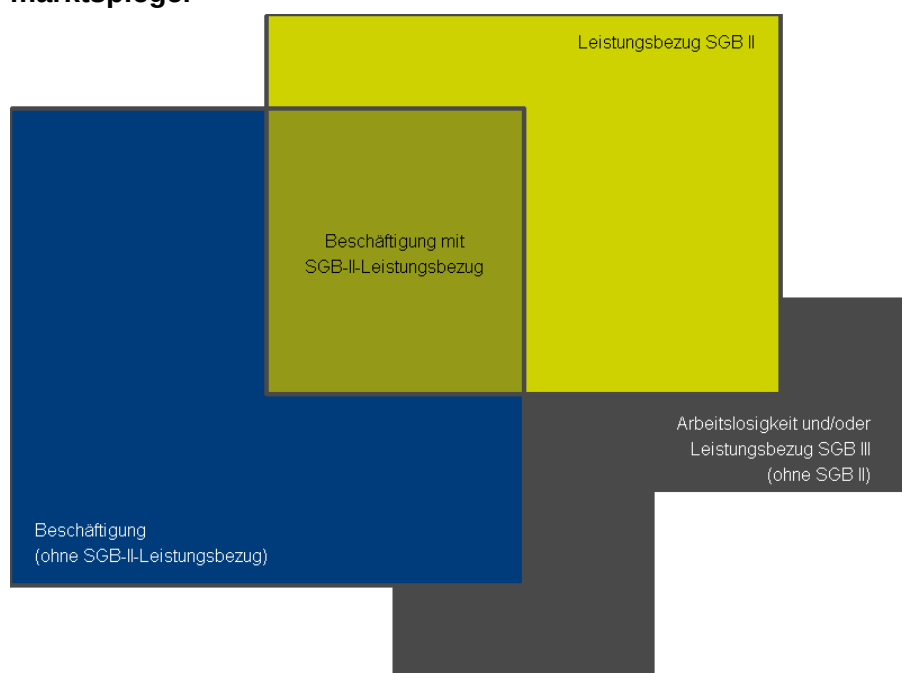


Quelle: Eigene Darstellung.

¹⁹ Die Abbildungen dienen lediglich der Veranschaulichung der Quellenüberschneidung und der Abgrenzung der vier Arbeitsmarktzustände. Auf eine proportionsgetreue Darstellungsweise wurde verzichtet.

Abbildung 10.3

Überschneidungsfreie Abgrenzung der vier Arbeitsmarktzustände im Arbeitsmarktspiegel



Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 10.1

Wartezeiten im Vergleich

Quelle	Statistik der BA	Arbeitsmarktspiegel	
	Wartezeit in Monaten, fixierter Bestand	Wartezeit in Monaten, vorläufiger Bestand (nur am aktuellen Rand)	Wartezeit in Monaten, fixierter Bestand
Referenz Beschäftigungsstatistik	6	2 + 3	6
Leistungsstatistik SGB II	3	2	3
Leistungsstatistik SGB III	2	2	3
Arbeitslosenstatistik	0	2	3

Quelle: Eigene Darstellung.

10.3.4 Wartezeiten

Neben den unterschiedlichen Berichtszeitpunkten können allerdings auch unterschiedliche Wartezeiten bis zur Fixierung der Daten Abweichungen mit sich bringen. Wartezeiten sind grundsätzlich nötig, da aufgrund von Verzögerungen in den Meldeflüssen oder nachträglich korrigierten Meldungen die zu erfassenden Datenbestände erst nach einiger Zeit hinreichend vollständig sind. Wollte man etwa schon Anfang Mai die Beschäftigung zum Stichtag Ende April ermitteln, wären die meisten relevanten An- und Abmeldungen noch gar nicht eingegangen. Je nach Datenquelle betragen die Wartezeiten bei der Statistik der BA daher mehrere Monate.

Die Beschäftigtendaten werden durch die Statistik der BA mit sechs Monaten Wartezeit finalisiert veröffentlicht²⁰, während die Daten zu gemeldeten Arbeitslosen direkt nach Eingang und die zum Leistungsbezug erst nach zwei bzw. drei Monaten fixiert werden (vgl. Tabelle 10.1). Da der Arbeitsmarktspiegel im Gegensatz zur Statistik der BA Arbeitsmarktzustände quellenübergreifend definiert, werden keine Kennzahlen ohne Beschäftigungsinformation veröffentlicht. Deshalb wird auch bei Arbeitslosen und Leistungsbeziehenden mindestens zwei Monate bis zur Erstellung der ersten vorläufigen Werte gewartet. Bei Betrachtung der Beschäftigten sind zudem vorläufige Werte nach zwei und drei Monaten – wie auch bei der Statistik der BA²¹ – gegeben. Die Fixierung der Werte findet für Leistungsempfänger und Arbeitslose nach drei, für Beschäftigte nach sechs Monaten statt.

In der Konsequenz resultieren die in der Datenbasis des Arbeitsmarktspiegels ggf. zu messenden Abweichungen zum Bestand der Statistik der BA allein aus der Verschiebung des Stichtags bzw. einer dadurch indirekt bedingten abweichenden Wartezeit.

10.3.5 Einheitlicher Personenidentifikator

Sehr geringe Abweichungen des Arbeitsmarktspiegels gegenüber der Statistik der BA können sich außerdem dadurch ergeben, dass unterschiedliche Identifikatoren verwendet werden, um Personen in den Daten abzugrenzen. Beispielsweise wird eine Person in der Beschäftigungsstatistik über die Sozialversicherungsnummer und in der Leistungsstatistik über die Kundennummer der BA identifiziert. Um über die einzelnen Datenquellen hinweg einen Personenstatus ermitteln und auswerten zu können, verwendet der Arbeitsmarktspiegel einen übergreifenden Personenidentifikator, die sogenannte „Einheitliche Statistische Person“ der BA. Die dort enthaltene Zuordnung kann sich über die Zeit ändern.²² Dadurch kann es in sehr geringem Umfang sowohl zu Personenzusammenlegungen als auch zu Splittungen, und damit zu marginalen Änderungen im Personenbestand kommen.

10.3.6 Hochrechnungsverfahren

Die Bundesagentur für Arbeit verwendet in den verschiedenen Bereichen der Arbeitsmarktstatistik teilweise unterschiedliche Hochrechnungsverfahren. Diese Lösung wird im Arbeitsmarktspiegel vermieden, um den integrierten, quellenübergreifenden Ansatz des Konzepts nicht zu stören. Weitere Details zum verwendeten Verfahren enthält Abschnitt 10.7.

²⁰ Der Berichtsmonat Januar wird beispielsweise im Juli veröffentlicht.

²¹ Bei der Statistik der BA werden bei den Beschäftigten die Bestände nach zwei und nach drei Monaten Wartezeit hochgerechnet.

²² Neuuzuordnungen ergeben sich z. B. durch Korrektur einer Sozialversicherungsnummer oder der erfassten Personenangaben (Name oder Geburtstag).

10.4 Beschäftigte und Beschäftigungsverhältnisse

Beschäftigungsdaten lassen sich auf Ebene der beschäftigten Person oder auf Ebene des Beschäftigungsverhältnisses darstellen. Ein Beschäftigungsverhältnis ist definiert als die Beschäftigung einer Person in einem sozialversicherungspflichtigen, geringfügig entlohnenden oder kurzfristigen Beschäftigungsverhältnis oder einem Auszubildendenverhältnis bei einem Arbeitgeber. Bei einem Wechsel des Arbeitgebers oder der Beschäftigungsform entsteht ein neues Beschäftigungsverhältnis (auch bei Auszubildenden nach Ende der Ausbildungszeit). Personen können auch mehrere parallele Beschäftigungsverhältnisse ausüben. Die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse ist im Durchschnitt etwa 8,4 Prozent höher (ohne kurzfristige Beschäftigung) als die Anzahl der Beschäftigten.

Beide Sichtweisen sind prinzipiell von Interesse. Zum einen kann die Entwicklung der entstehenden oder wegfallenden Beschäftigungsverhältnisse nachgebildet werden, zum anderen interessiert aber ebenso, wie sich auf Ebene der Personen der Status der Beschäftigten verändert hat.

Eine einseitige Fokussierung auf Beschäftigungsverhältnisse könnte Veränderungen verschleiern und zu Fehlinterpretationen führen. Bestes Beispiel hierfür ist, dass ein Rückgang der Anzahl an geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen nicht zwangsläufig auf einen negativen gesamtwirtschaftlichen Effekt schließen lässt. Es kann sich ebenso um eine Verschiebung in Richtung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder eine Vermeidung von geringfügiger Mehrfachbeschäftigung handeln. Insgesamt sind durch den geringen Prozentsatz an Mehrfachbeschäftigten die beiden Konzepte Beschäftigungsverhältnis und Beschäftigte aber überwiegend identisch. Aus diesem Grund wird im Arbeitsmarktspiegel nicht näher auf die Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse eingegangen, da der Arbeitsmarktzustand einer Person insgesamt mehr im Fokus steht.

10.5 Merkmalsgruppen und deren Aggregation

10.5.1 Basisumfang

Um ein detailliertes Bild der Arbeitsmarktsituation in einzelnen Teilbereichen des Arbeitsmarktes zu gewinnen, können Bestände, Veränderungen und Übergänge nach verschiedenen interessierenden Merkmalen differenziert werden.

Folgende Merkmalsebenen sind im Basisumfang darstellbar (vgl. Anhang A2):

- Beschäftigungsform
- Altersgruppen
- Geschlecht
- Regionalauswahl
- Arbeitszeit: Teilzeit, Vollzeit
- Anforderungsniveau
- Staatsangehörigkeit
- Wirtschaftsklassifikation: Wirtschaftsabschnitt

- Berufsklassifikation: Berufshauptgruppe

Informationen zur Beschäftigungsform, Wirtschaftszweig, Arbeitszeit und Anforderungsniveau sind nur bei den Beschäftigten vorhanden.²³ Informationen zu Region, Beruf, Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht stehen für Beschäftigte und Nichtbeschäftigte zur Verfügung.

Bei der Beschäftigungsform kann zwischen ausschließlich sozialversicherungspflichtiger, im Nebenjob geringfügiger und ausschließlich geringfügiger Beschäftigung unterschieden werden. Diese Unterscheidung kann sowohl bei Beschäftigten insgesamt als auch bei den beiden Beschäftigungszuständen (vgl. Abbildung 10.1) gemacht werden. Kurzfristige Beschäftigung wird aufgrund der geringen Fallzahlen nur in einem Gesamtüberblick dargestellt.

10.5.2 Spezialgruppen

Die in diesem Abschnitt bisher beschriebenen Merkmalsebenen stellen den Basisumfang des Arbeitsmarktspiegels dar. Darüber hinaus befasst sich der Arbeitsmarktspiegel mit Gruppen, die vor dem Hintergrund der Mindestlohneinführung besonders interessant sind. Hierzu wurden folgende Gruppierungen festgelegt:

Ausgewählte Branchen²⁴:

- mit Ausnahmeregelungen beim Mindestlohn
- Niedriglohnbranchen

Gruppiert nach Lohnniveau²⁵:

- Branchen gruppiert nach Lohnniveau (5 Lohngruppen)
- Kreise gruppiert nach Lohnniveau (5 Lohngruppen)

Diese Einteilungen werden extra ausgewiesen, da man erwarten könnte, dass sie bei der Einführung des Mindestlohns besondere Anpassungsprozesse durchlaufen. In den ausgewählten einzelnen Niedriglohnbranchen ist zu erwarten, dass der Mindestlohn besonders stark bindet, und etwaige Beschäftigungsanpassungen (falls sie stattfinden) besonders stark ausfallen. Ähnliches gilt für die Gruppe der Branchen bzw. Regionen mit dem niedrigsten allgemeinen Lohnniveau vor der Mindestlohneinführung. Eine Einteilung nach Lohnniveau erfolgt dabei auf Basis der Integrierten Erwerbsbiografien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Darin enthalten sind unter anderem Beschäftigungszeiten und Tagesentgelte für alle sozialversicherungspflichtig gemeldeten Personen in Deutschland. Aus diesen Daten wurde das Bruttotagesentgelt für alle sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigten zum

²³ Die vom Arbeitgeber übermittelten Arbeitnehmermeldungen zur Sozialversicherung enthalten diese Informationen.

²⁴ Vgl. A3 und A4 im Anhang

²⁵ Vgl. Dokument *Datenanhang*

Stichtag 30. Juni 2013 ausgewählt und für jede Branche/jeden Kreis der Durchschnittslohn pro Beschäftigungstag errechnet. Ein Tag Teilzeitbeschäftigung wurde dabei wie ein halber Tag Vollzeitbeschäftigung gewertet. Auf Basis dieses Durchschnittslohns wurden die Branchen/Kreise sortiert und in fünf Gruppen mit etwa gleicher Anzahl an Beschäftigten eingeteilt. Jede Gruppe steht damit für ein bestimmtes Lohnniveau, welches von „niedriges Lohnniveau“ bis „hohes Lohnniveau“ reicht.²⁶

Bei Branchen mit Ausnahmeregelung zum 01.01.2015 könnte hingegen erwartet werden, dass Anpassungsprozesse zeitlich verschoben stattfinden.

Im Basisumfang des Arbeitsmarktspiegels werden nur Wirtschaftsabschnitte betrachtet, die eine relativ hohe Aggregationsebene darstellen (vgl. Anhang A2). Besonders vom Mindestlohn betroffene (oder ausgenommene) Branchen müssen aber zum Teil auf einer tieferen Ebene der Wirtschaftszweigklassifikation abgegrenzt werden (vgl. Anhang A4). Beispielsweise müssen Personen in der Fleischwirtschaft auf Ebene der Wirtschaftsunterklasse (5-Steller) identifiziert werden.

Über die verschiedenen Unterteilungen der Wirtschaftszweige können somit die interessierenden Dimensionen festgelegt werden.

Eine notwendige Einschränkung der auszuweisenden Merkmalskombinationen ergibt sich durch die verbleibenden Fallzahlen. Je detaillierter nach Merkmalen unterschieden wird, desto wahrscheinlicher ist es, dass gegebene Werte anonymisiert werden müssen. Ein extremes Beispiel wäre die Ausweisung von Personen nach Arbeitsort auf Kreisebene und nach Alter. Aufgrund der schwierigen Darstellung einerseits und zu geringer Fallzahlen in den einzelnen Zellen andererseits (beispielsweise 18-jährige geringfügig Beschäftigte in einem bevölkerungsarmen Landkreis) kann eine solche Darstellung im Arbeitsmarktspiegel nicht realisiert werden. Weitere Einzelheiten zu den darstellbaren Merkmalskombinationen enthält der folgende Abschnitt 10.6.

10.6 Datentool

Der Arbeitsmarktspiegel besteht aus dem vorliegenden Bericht und einem begleitenden Datentool, das neben dem im Bericht enthaltenen Datenmaterial zusätzliche Indikatoren enthält, die das ganze Spektrum des Arbeitsmarktspiegels abdecken. Das Datentool findet sich unter <http://arbeitsmarktspiegel.iab.de/>.

10.6.1 Beschäftigungsform

Prinzipiell können für die Arbeitsmarktzustände des Arbeitsmarktspiegels innerhalb des Datentools Bestände, Veränderungen und Übergänge ausgewiesen werden. Dabei ist zu beachten, dass die Beschäftigten ohne SGB-II-Leistungsbezug in Arbeitsmarktzustand 1 nur eine Teilmenge der Beschäftigten insgesamt darstellen

²⁶ Ein Abgleich mit der Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes ergab eine hohe Übereinstimmung hinsichtlich der resultierenden Gruppierungen.

(vgl. Abbildung 10.1). Für die Darstellung der Gesamtbeschäftigung ist es daher nötig, Bestände sowie Zu- und Abgänge für die Summe der Arbeitsmarktzustände 1 und 2, d. h. für Beschäftigte mit oder ohne SGB-II-Leistungsbezug, auszuweisen. Um das Datentool einerseits möglichst informativ zu gestalten, andererseits aber Redundanzen zu vermeiden, sind lediglich Informationen über die Beschäftigung insgesamt und über beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende (Arbeitsmarktzustand 2) direkt abrufbar. Dies bedeutet, dass für Beschäftigte ohne SGB-II-Leistungsbezug (Arbeitsmarktzustand 1) weder Bestände noch Zu- und Abgänge extra ausgewiesen werden. Dieser Zustand dient vor allem der Betrachtung von Übergängen von Beschäftigten in die anderen drei Arbeitsmarktzustände. Bestände und Zu- und Abgänge können aber dennoch bei Bedarf als Differenz aus den obigen Kategorien abgeleitet werden.

10.6.2 Basisumfang

Der Aufbau im Datentool folgt einer festgelegten Reihenfolge, die mithilfe der Übersicht in Tabelle 10.2 nachvollzogen werden kann. Bei den Beständen bzw. Zu- und Abgängen ist der Aufbau relativ ähnlich. Bei den Beschäftigten gibt es die in Abschnitt 10.5 beschriebenen vier Kategorien auf Ebene 1. Bei den Nichtbeschäftigten in Arbeitsmarktzustand 3 und 4 existiert keine Beschäftigungsform, es werden auf Ebene 1 immer alle Personen ausgewählt. Die Merkmalsebenen 2 und 3 gestalten sich für alle Arbeitsmarktzustände gleich. Auf Ebene 2 steht immer der regionale Bezug (Auswahl von Ost- und Westdeutschland, Bundesländer oder Lohnregion). Wird keine Regionalauswahl getroffen, wird der Wert für Deutschland insgesamt ausgewiesen. Auf der untersten Ebene 3 kann eines der dargestellten Merkmale einzeln ausgegeben werden.

Tabelle 10.2
Beispiel einer Auswahl der Merkmalsebenen

Bestand Beschäftigte (insgesamt)		
Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
Gesamt Ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	Gesamt	Gesamt
		Geschlecht
		Altersgruppe
		Arbeitszeit
		Wirtschaftsabschnitt
		Berufshauptgruppe
		Anforderungsniveau
		Ausgewählte Branchen
		Staatsangehörigkeit
	Ost/West	Gesamt
		Geschlecht
		Altersgruppe
		Arbeitszeit
		Wirtschaftsabschnitt
		Berufshauptgruppe
		Anforderungsniveau
		Ausgewählte Branchen
		Staatsangehörigkeit
	Bundesländer	Gesamt
		Geschlecht
		Altersgruppe
		Arbeitszeit
		Wirtschaftsabschnitt
		Berufshauptgruppe
		Anforderungsniveau
		Ausgewählte Branchen
		Staatsangehörigkeit
	Lohnregionen	Gesamt
		Geschlecht
		Altersgruppe
		Arbeitszeit
		Wirtschaftsabschnitt
		Berufshauptgruppe
		Anforderungsniveau
		Ausgewählte Branchen
		Staatsangehörigkeit

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 10.3**Beispiel für einen Übergang innerhalb der Gesamtbeschäftigung**

Übergänge innerhalb der Beschäftigung				
von			nach	
Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Ebene 1	Ebene 2
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	Ost/West	Geschlecht	Ausschließlich sv-pflichtig Beschäftigte	Gesamt

Quelle: Eigene Darstellung.

Bei Übergängen wird in der Regel nach den Merkmalen des Vormonats ausgewählt, da häufig von Interesse ist, welche Teilgruppen ihre Beschäftigungsform oder ihren Arbeitsmarktzustand ändern. Daneben können Übergänge in ausgewählten Fällen auch danach unterschieden werden, in welche Wirtschaftszweige oder Form der Arbeitszeit Personen im Folgemonat übergehen.

Aus Tabelle 10.2 kann beispielsweise die Entwicklung der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten in einzelnen Wirtschaftsabschnitten nach Ost- und Westdeutschland getrennt analysiert werden. Die Wahl von mehreren Kategorien oder Kombinationen in Ebene 2 oder Ebene 3 ist aber nicht möglich. Beispielsweise kann nicht die Kombination aus Geschlecht und Wirtschaftsabschnitt ausgewählt werden.

Bei den Übergängen können sowohl Übergänge innerhalb der Gesamtbeschäftigung (Summe aus Arbeitsmarktzustand 1 und 2) als auch Übergänge zwischen den vier definierten Arbeitsmarktzuständen betrachtet werden. Es kann also beispielsweise die Anzahl an Übergängen von ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgewiesen werden. Dieser Übergang kann aber noch weiter nach Region und Geschlecht unterteilt werden (vgl. Tabelle 10.3).

Tabelle 10.4 zeigt beispielhaft die Übergänge von beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden (Arbeitsmarktzustand 2) in reine Beschäftigung ohne SGB-II-Leistungsbezug (Arbeitsmarktzustand 1) nach Altersgruppen.

Die Beispiele in Tabelle 10.3 und Tabelle 10.4 haben sich im Rahmen der Beschäftigung bewegt. Übergänge zwischen Beschäftigung und Nichtbeschäftigung können aber ebenso betrachtet werden. Folgende Übergänge werden im Arbeitsmarktspiegel dargestellt (vgl. auch Pfeile in Abbildung 10.1):

- Übergänge zwischen Arbeitsmarktzustand 1 und Arbeitsmarktzustand 3
- Übergänge zwischen Arbeitsmarktzustand 1 und Arbeitsmarktzustand 4
- Übergänge zwischen Arbeitsmarktzustand 2 und Arbeitsmarktzustand 3

Tabelle 10.4**Beispiel für einen Übergang zwischen zwei Arbeitsmarktzuständen**

Übergänge von Arbeitsmarktzustand 2 in Arbeitsmarktzustand 1				
von			nach	
Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Ebene 1	Ebene 2
Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug	Gesamtdeutschland	Altersgruppe	Beschäftigte ohne SGB-II-Leistungsbezug	Gesamt

Quelle: Eigene Darstellung.

Beispielhaft kann wie in Tabelle 10.5 eine Auswahl getroffen werden, bei der der Wechsel von Beschäftigung mit SGB-II-Leistungsbezug (Arbeitsmarktzustand 2) in reinen SGB-II-Leistungsbezug ohne Beschäftigung (Arbeitsmarktzustand 3) nach Geschlecht betrachtet werden kann. Bestände, Zu-, Ab- und Übergänge können auch nach Spezialgruppen ausgewiesen werden. Beispielsweise kann man sich die Branchen mit Ausnahme vom Mindestlohn nach Ost- und Westdeutschland ausgeben lassen.

10.7 Hochrechnungen

10.7.1 Hochrechnung

Am aktuellen Datenrand des Arbeitsmarktspiegels erfolgt aufgrund von Meldeverzögerungen eine Hochrechnung der vorläufigen Meldungen. Meldeverzögerungen entstehen dadurch, dass Meldungen über Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug der Bestands- und Bewegungszahlen erst mit einer gewissen Wartezeit als vollständig betrachtet werden können (vgl. Tabelle 10.1). Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn für Beschäftigungsinformationen noch nicht die Wartezeit von sechs Monaten erreicht ist.

Allgemein werden bei der Hochrechnung die unvollständigen Bestände, Zu-, Ab- und Übergänge mithilfe eines Faktors korrigiert. Im Arbeitsmarktspiegel wird dieser Faktor mithilfe einer Regressionsschätzung ermittelt. Dabei werden Abweichungen zwischen den vorläufigen und finalen Werten aus der Vergangenheit verwendet um den aktuellen Faktor zu prognostizieren.

Im Einzelnen gehen die Abweichungen aus dem Vorjahr (12 Monate Verzögerung) und dem Jahr davor (24 Monate Verzögerung) in die Schätzung mit ein. Am Ende wird dann der unvollständige Bestand mit dem geschätzten Faktor multipliziert.²⁷

²⁷ Nähere Informationen zur Hochrechnung finden sich im Dokument *Datenanhang*.

Tabelle 10.5
Beispiel für einen Übergang in Nichtbeschäftigung

Übergänge von Arbeitsmarktzustand 2 in Arbeitsmarktzustand 3				
von			nach	
Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Ebene 1	Ebene 2
Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug	Gesamt	Geschlecht	Nicht-Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug	gesamt

Quelle: Eigene Darstellung.

Nicht alle Zeitreihen sind für die Hochrechnungen gleichermaßen geeignet. Dies liegt daran, dass für feingliedrigere Betrachtungen die Genauigkeit der Prognosen abnimmt. Grund ist, dass Zufallsschwankungen bei kleineren Aggregaten deutlich stärker ins Gewicht fallen. Aus diesem Grund wurde ein Qualitätskriterium definiert, das eine Einschätzung zur Abweichung von prognostizierten zu tatsächlichen Werten geben soll. Es ist unter dem Gesichtspunkt zu wählen, dass eine Hochrechnung nur dann sinnvoll ist, wenn der zu erwartende Fehler überschaubar bleibt. Der tolerierte Bereich darf hierbei aber auch nicht zu eng gefasst werden, da ein gewisser Fehlerbereich nicht vermeidbar ist.²⁸ Zeitreihen, die das gewählte Qualitätskriterium nicht einhalten, werden im Arbeitsmarktspiegel nicht hochgerechnet. Die ausgewiesenen Reihen enden dementsprechend schon früher. Werte, die in den Zeitreihen hochgerechnet werden, werden in den Darstellungen gestrichelt dargestellt.

10.7.2 Hochrechnungsgüte in vergangenen Ausgaben des Arbeitsmarktspiegels

Die tatsächlichen Werte liegen im Durchschnitt in etwa 95 Prozent der Fälle im angegebenen Konfidenzintervall. Dies zeigt sich, wenn die endgültigen Werte der dritten Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels mit Hochrechnungen aus den ersten beiden Ausgaben für die damaligen Hochrechnungszeiträume verglichen werden. Die durchschnittliche Prozentuale Abweichung der Hochrechnungen von den endgültigen Werten beträgt deutlich unter zwei Prozent. Ausgeblendet werden dabei zusätzliche geringfügige Abweichungen durch Aktualisierungen des Personenidentifikators (siehe Abschnitt 10.3.5). Leicht unterdurchschnittlich schneiden die Hochrechnungen für stark ausdifferenzierte Merkmalskombinationen (z.B. Bundesland und Beruf) ab, da Hochrechnungen für sehr kleine Gruppen deutlich fehleranfälliger sind als für größere Bestände. Für Berufshauptgruppen ist die Hochrechnungsgüte allgemein etwas unterdurchschnittlich, weil eine kürzere Zeitreihe zur Verfügung steht, um den Grad der Untererfassung zu schätzen, auf dem die Hochrechnung basiert. Es zeigt sich außerdem, dass Hochrechnungen für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte präziser

²⁸ Das Qualitätskriterium für die Hochrechnung wurde auf Basis der bisherigen Untersuchungen so gewählt, dass der Mittelwert der absoluten Prozentualen Abweichungen (Mean Absolute Percentage Error – MAPE) der jeweiligen Datenreihe in der Vergangenheit nicht mehr als zwei Prozent betragen darf.

sind als für geringfügig entlohnte Beschäftigte. Grund ist abermals, dass Hochrechnungen für eine volatile Beschäftigungsgruppe weniger genau sind.

10.8 Darstellung der Zeitreihen

10.8.1 Saisonbereinigung

Die Datenbasis des Arbeitsmarktspiegels wird mit saisonbereinigten Zeitreihen ergänzt, damit im Datentool sowohl der tatsächliche als auch der um saisonale Einflüsse bereinigte Verlauf betrachtet werden kann. Hierbei wird das von der amerikanischen Statistikbehörde U.S. Census Bureau entwickelte Verfahren X13-ARIMA genutzt.²⁹

10.8.2 Indexierung

Neben der Saisonbereinigung ist die Indexierung einer Zeitreihe ein weiteres Mittel um Veränderungen besser darstellen zu können. Dies ist vor allem für den Vergleich mehrerer Gruppen von Vorteil, da hier absolute, unterschiedlich große Datenreihen anschaulich präsentiert werden können (vgl. Abbildung 7.3). Um dies zu ermöglichen, wird ein bestimmter Zeitpunkt in jeder Datenreihe auf den Basiswert 100 gesetzt. Alle anderen Werte einer Zeitreihe ergeben sich dann in Prozentualer Relation zum jeweiligen Basiswert. Im Arbeitsmarktspiegel ist dies der 31.12.2013, ein Jahr vor Einführung des Mindestlohns.

10.8.3 Geheimhaltung

Für den Arbeitsmarktspiegel gilt der Grundsatz der statistischen Geheimhaltung. Daher ist bei der Darstellung sicherzustellen, dass weder eine direkte noch eine indirekte Offenlegung von Einzelangaben erfolgt. Mit einer indirekten Offenlegung ist gemeint, dass anonymisierte Werte durch Vergleich mit anderen ausgegebenen Werten aufgedeckt werden könnten.

Die Anonymisierung geschieht im Rahmen des Arbeitsmarktspiegels insbesondere durch die Wahl einer ausreichend hohen Aggregationsebene der Untergruppen. Diese wurde auf mindestens 20 Personen oder 3 Betriebe pro Auswahl festgelegt. Eine Anonymisierung erfolgt auch, wenn ein einzelner Betrieb in einer Untergruppe zu dominant ist. Für die Darstellung hat dies zur Folge, dass Zeitreihen zum Teil wegen zu geringer Fallzahl nicht oder nur teilweise ausgewiesen werden können.

10.9 Nicht verarbeitete Beschäftigungsmeldungen

Die Beschäftigungsdaten des Arbeitsmarktspiegels beruhen auf den Beschäftigungsmeldungen zur Sozialversicherung, die Arbeitgeber an die Sozialversicherungsträger übermitteln. Wie bereits in den Ausgaben 4 und 5 des Arbeitsmarktspiegels beschrie-

²⁹ Dieses Verfahren wird in verschiedenen Veröffentlichungen auch vom Statistischen Bundesamt und der Statistik der BA verwendet.

ben, führte ein Datenverarbeitungsfehler in der BA dazu, dass im Jahr 2016 Meldungen der Arbeitgeber an die deutsche Rentenversicherung nicht eingelesen wurden. Die Folge waren leicht untererfasste Beschäftigtenzahlen für das Jahr 2016, die besonders in den Monaten Juni und Juli auftraten. In den Ausgaben 4 und 5 des Arbeitsmarktspiegels wurden die dadurch entstandenen Verzerrungen soweit wie möglich durch ein Imputationsverfahren korrigiert.

Die nicht verarbeiteten Meldungen wurden inzwischen von den Rentenversicherungsträgern erneut zur Verfügung gestellt und die Statistik rückwirkend vollständig revidiert³⁰. Auch im Arbeitsmarktspiegel werden die revidierten Zahlen für den betroffenen Zeitraum ab Januar 2015 verwendet. Im Folgenden werden die Unterschiede in den Originaldaten vor und nach Revision dargestellt. Die Unterschiede zu den bereits veröffentlichten Daten des Arbeitsmarktspiegels sind viel geringer, da hierfür bereits ein Imputationsverfahren verwendet wurde.

Insgesamt betrachtet sind die Auswirkungen der Revision eher niedrig. Die stärksten Effekte in den Originaldaten zeigen sich zu Jahresbeginn und in den Monaten Juni und Juli 2016. Im Januar 2016 erhöht sich durch die zusätzlichen Meldungen die Anzahl der begonnenen und beendeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse um 1,8 bzw. 0,7 Prozent. Im Juni und Juli 2016 werden die Auswirkungen der fehlenden Jahresmeldungen für das Jahr 2015 am stärksten sichtbar. Zu diesem Zeitpunkt liegt die letzte Jahresmeldung für das Jahr 2014 18 Monate zurück. Deshalb setzt hier ein technisches Abschneideverfahren ein, das die Beschäftigungsverhältnisse sukzessive beendet, für die länger als 18 Monate keine Beschäftigungsmeldung vorliegt. Ab August 2016 tritt eine merkliche Korrektur der Beschäftigungsverhältnisse nach oben ein, da ab diesem Zeitpunkt die neu eingehenden Jahresmeldungen aus 2017 mit einer Wartezeit von sechs Monaten berücksichtigt werden.

Durch das Einfügen der fehlenden Originalmeldungen zeigt sich nun, dass die Anzahl der beendeten Beschäftigungsverhältnisse in den Monaten Juni und Juli 2016 in den Originaldaten um 7,0 Prozent bzw. 5,3 Prozent nach unten korrigiert wird. Insgesamt wird der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten für Juni 2016 um 0,2 Prozent bzw. 0,1 Prozent und Juli 2016 um 0,4 bzw. 0,2 Prozent nach oben korrigiert.

Im Arbeitsmarktspiegel sind diese Korrekturen im Vergleich zu der vorherigen Ausgabe kaum sichtbar, da insbesondere die Effekte im Juni und Juli 2016 bereits durch ein Imputationsverfahren ausgeglichen wurden. Die Änderungen durch die Revision

³⁰ Vgl. Statistik der BA 2017: Grundlagen: Methodenbericht - Revision der Beschäftigungsstatistik 2017 <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Beschaeftigungsstatistik-2017.pdf>

der Beschäftigendaten sind in den aggregierten Beschäftigungsdaten daher marginal.

10.10 Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ende April 2016 erfolgte eine Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (siehe Bergdolt et al. 2016). Durch eine veränderte Abgrenzung der Personengruppen, insbesondere der Aufnahme weiterer Kategorien, kommt es zu einem leichten Rückgang der Anzahl der erwerbsfähigen SGB-II-Leistungsberechtigten insgesamt (mit oder ohne Beschäftigung). Dieser beträgt im Mittel unter einem Prozent. Die Daten des Arbeitsmarktspiegels beruhen auf dem Datenbestand der Statistik der BA. Ab April 2016 hat sich damit die Datengrundlage für den Arbeitsmarktspiegel geändert. Werte vor April 2016 wurden in bisherigen Ausgaben des Arbeitsmarktspiegels nicht nachträglich korrigiert. Dadurch ergab sich ein geringfügiger Bruch in der Zeitreihe ab April 2016 und die Anzahl der SGB-II-Leistungsbeziehenden nimmt gegenüber den veröffentlichten Statistiken der BA leicht zu.

Um diesen Bruch zu korrigieren wurde nun die Abgrenzung der Personengruppen im Arbeitsmarktspiegel an die revidierte Definition der Statistik angepasst. Die Zeitreihe der SGB-II-Leistungsbeziehenden wurde für den gesamten Zeitraum ab 2011 rückwirkend revidiert.

Literatur

Bergdolt, Robert; Hofmann, Bernd; Jasiczek, Diana; Lorenz, Sebastian; Noll, Susanne; Wolters, Willem (2016), Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Methodenbericht der Statistik der BA, Nürnberg.

Mindestlohnkommission (2016), Erster Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns. Bericht der Mindestlohnkommission an die Bundesregierung nach § 9 Abs. 4 Mindestlohngesetz, Berlin.

Statistik der BA (2013), Klassifikation der Berufe 2010 – Systematisches Verzeichnis. Verfügbar unter: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_10414/Statischer-Content/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/Systematik-Verzeichnisse/Systematik-Verzeichnisse.html

Statistik der BA (2017), Hintergründe zum technischen Verarbeitungsfehler in der Beschäftigungsstatistik.

Verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Generische-Publikationen/BST-Revision-Kurzfassung.pdf>

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Revision der Beschäftigungsstatistik 2017, Nürnberg, Dezember 2017. Verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Beschaeftigungsstatistik-2017.pdf>

Statistisches Bundesamt (2008), Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) mit Erläuterungen. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftsklassifikationen/Content75/KlassifikationWZ08.html>

U.S. Census Bureau (2015), X-13ARIMA-SEATS Reference Manual, Version 1.1:
<http://www.census.gov/srd/www/x13as/>

vom Berge, Philipp; Kaimer, Steffen; Copestake, Silvina; Eberle, Johanna; Klosterhuber, Wolfram (2018), Arbeitsmarktspiegel: Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 5). IAB-Forschungsbericht, 01/2018, Nürnberg.

vom Berge, Philipp; Kaimer, Steffen; Copestake, Silvina; Eberle, Johanna; Klosterhuber, Wolfram (2017), Arbeitsmarktspiegel: Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 4). IAB-Forschungsbericht, 09/2017, Nürnberg.

vom Berge, Philipp; Kaimer, Steffen; Copestake, Silvina; Croxton, Daniela; Eberle, Johanna; Klosterhuber, Wolfram (2017), Arbeitsmarktspiegel: Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 3). IAB-Forschungsbericht, 02/2017, Nürnberg.

vom Berge, Philipp; Kaimer, Steffen; Copestake, Silvina; Croxton, Daniela; Eberle, Johanna; Klosterhuber, Wolfram; Krüger, Jonas (2016), Arbeitsmarktspiegel: Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 2). IAB-Forschungsbericht, 12/2016, Nürnberg.

vom Berge, Philipp; Kaimer, Steffen; Copestake, Silvina; Eberle, Johanna; Klosterhuber, Wolfram; Krüger, Jonas; Trenkle, Simon; Zakrocki, Veronika (2016), Arbeitsmarktspiegel: Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 1). IAB-Forschungsbericht, 01/2016, Nürnberg.

Anhang

A1. Änderungen im Vergleich zu Ausgabe 5

Änderungen im Bericht

- Der Beobachtungszeitraum wurde um aktuelle Monate ergänzt. Die Datenbasis umfasst in Ausgabe 6 endgültige Daten bis August 2017. Für September bis Dezember 2017 werden Hochrechnungen auf Grundlage vorläufiger Bestandswerte ausgewiesen.
- Kapitel 6 untersucht die Entwicklung von Voll- und Teilzeitbeschäftigung.
- Bei der Untersuchung ausgewählter Niedriglohnbranchen werden zusätzlich zu den bisher betrachteten Branchen in früheren Ausgaben des Arbeitsmarktspiegels einige weitere Niedriglohnbranchen betrachtet (siehe Kapitel 8 und Abschnitt 10.5.2)
- Ausgabe 6 des Arbeitsmarktspiegels erlaubt erstmals die Analyse von Arbeitsmarktentwicklungen auf Ebene von 96 Raumordnungsregionen (siehe Kapitel 9).
- Für die Datengrundlage liegen revidierte Daten der Beschäftigungsstatistik vor, die insbesondere die Ausfälle durch Datenverarbeitungsfehler in der BA korrigieren (siehe Abschnitt 10.9). Das in den Ausgaben 4 und 5 verwendete Imputationsverfahren ist aufgrund der korrigierten Datengrundlage hinfällig.
- Im Zuge der Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wurde die Abgrenzung der Personengruppen im Arbeitsmarktspiegel an die revidierte Definition der Statistik angepasst (siehe Abschnitt 10.10).

Änderungen im Datentool des Arbeitsmarktspiegels

- In Ausgabe 5 des Arbeitsmarktspiegels wurden Karten auf Bundeslandebene mit Veränderungen im Zeitverlauf jeweils für Bestände, Zu-, Ab- und Übergänge in die bestehenden Tabellenblätter integriert. Nach der Wahl von zwei Zeitpunkten kann die Differenz zwischen den gewählten Werten in einer Karte dargestellt werden. Die Zahlen können als absolute oder relative Veränderungen angezeigt werden. Ab Ausgabe 6 sind alle Karten nun zusätzlich auch auf Ebene der Raumordnungsregionen verfügbar.
- Raumordnungsregionen, siehe Datenanhang.
- Revidierte Daten der Beschäftigtenstatistik und SGB-II-Leistungsstatistik, siehe Abschnitt 10.9 und Abschnitt 10.10.

A2. Aggregationsebenen der Merkmalsgruppen

Beschäftigungsform

- Ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung
- Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte

Altersgruppen

- Unter 18 Jahre
- 18 bis unter 25 Jahre
- 25 bis unter 50 Jahre
- 50 bis unter 55 Jahre
- Über 55 Jahre

Geschlecht

- Männlich
- Weiblich

Regionalauswahl

- Ost-/Westdeutschland
- Bundesland
- Lohnregionen
- Raumordnungsregionen

Arbeitszeit

- Vollzeit
- Teilzeit

Anforderungsniveau

- Helfer: Helfer- und Anlern Tätigkeiten
- Fachkraft: Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
- Spezialist: Komplexe Spezialistentätigkeiten
- Experte: Hoch komplexe Tätigkeiten

Staatsangehörigkeit

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Ausländische Staatsangehörigkeit

Wirtschaftsabschnitt (vgl. Statistisches Bundesamt 2008)

- A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C Verarbeitendes Gewerbe
- D Energieversorgung
- E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- F Baugewerbe
- G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- H Verkehr und Lagerei
- I Gastgewerbe
- J Information und Kommunikation

- K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- L Grundstücks- und Wohnungswesen
- M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
- P Erziehung und Unterricht
- Q Gesundheits- und Sozialwesen
- R Kunst, Unterhaltung und Erholung
- S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
- T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
- U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Berufshauptgruppe (vgl. Statistik der BA 2013)

- 11 Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe
- 12 Gartenbauberufe und Floristik
- 21 Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung
- 22 Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung
- 23 Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung
- 24 Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe
- 25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe
- 26 Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe
- 27 Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe
- 28 Textil- und Lederberufe
- 29 Lebensmittelherstellung und -verarbeitung
- 31 Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe
- 32 Hoch- und Tiefbauberufe
- 33 (Innen-)Ausbauberufe
- 34 Gebäude- und versorgungstechnische Berufe
- 41 Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe
- 42 Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe
- 43 Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe
- 51 Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)
- 52 Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten
- 53 Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe
- 54 Reinigungsberufe
- 61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe
- 62 Verkaufsberufe
- 63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe
- 71 Berufe in Unternehmensführung und -organisation
- 72 Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung

- 73 Berufe in Recht und Verwaltung
- 81 Medizinische Gesundheitsberufe
- 82 Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik
- 83 Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie
- 84 Lehrende und ausbildende Berufe
- 91 Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe
- 92 Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe
- 93 Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau
- 94 Darstellende und unterhaltende Berufe

A3. Ausgewählte Branchen

Branchen mit Ausnahmeregelungen beim Mindestlohn

- Friseurhandwerk
- Arbeitnehmerüberlassung
- Fleischwirtschaft
- Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau
- Textil- und Bekleidungsindustrie

Weiterführende Informationen:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014), Mindestlöhne im Sinne des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (einschließlich der Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) und nach dem Tarifvertragsgesetz (Stand: 01.10.2014)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017), Mindestlöhne im Sinne des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und nach dem Tarifvertragsgesetz (Stand: 01.05.2017)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014), Zweite Verordnung über eine Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung

Ausgewählte Niedriglohnbranchen

- Fischerei und Aquakultur
- Einzelhandel
- Beherbergung
- Gastronomie
- Vermietung von beweglichen Sachen
- Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung
- Private Haushalte mit Haushaltspersonal
- Herstellung von Back- und Teigwaren
- Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt
- Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste
- Verlegen von Büchern und Zeitschriften; sonstiges Verlagswesen (ohne Software)
- Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos
- Werbung
- Private Wach- und Sicherheitsdienste
- Hausmeisterdienste
- Call Center
- Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen
- Spiel-, Wett- und Lotteriewesen
- Reparatur von Gebrauchsgütern
- Betrieb von Taxis
- Kosmetiksalons

A4. Abgrenzung der Wirtschaftszweige der ausgewählten Branchen

Branchen mit Ausnahmeregelungen beim Mindestlohn

Kurzbezeichnung	Wirtschaftszweigklassifikation
Land- und Forstwirtschaft/Gartenbau	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten (Wirtschaftsabteilung 01) Forstwirtschaft und Holzeinschlag (Wirtschaftsabteilung 02) Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen (Wirtschaftsgruppe 813)
Friseurhandwerk	Frisörsalons (Wirtschaftsunterklasse 96021)
Fleischwirtschaft	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) (Wirtschaftsunterklasse 10110) Schlachten von Geflügel (Wirtschaftsunterklasse 10120) Fleischverarbeitung (Wirtschaftsunterklasse 10130)
Arbeitnehmerüberlassung	Befristete Überlassung von Arbeitskräften (Wirtschaftsunterklasse 78200) Sonstige Überlassung von Arbeitskräften (Wirtschaftsunterklasse 78300)
Textil- und Bekleidungsindustrie	Herstellung von Textilien (Wirtschaftsabteilung 13) Herstellung von Bekleidung (Wirtschaftsabteilung 14)

Quelle: Eigene Darstellung.

Ausgewählte Niedriglohnbranchen

Kurzbezeichnung	Wirtschaftszweigklassifikation
Fischerei und Aquakultur	Fischerei und Aquakultur (Wirtschaftsabteilung 3)
Einzelhandel	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) (Wirtschaftsabteilung 47)
Beherbergung	Beherbergung (Wirtschaftsabteilung 55)
Gastronomie	Gastronomie (Wirtschaftsabteilung 56)
Vermietung	Vermietung von beweglichen Sachen (Wirtschaftsabteilung 77)
Dienstleistungen Sport, Unterhaltung, Erholung	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung (Wirtschaftsabteilung 93)
Private Haushalte mit Haushaltspersonal	Private Haushalte mit Hauspersonal (Wirtschaftsabteilung 97)
Herstellung von Back- und Teigwaren	Herstellung von Back- und Teigwaren (Wirtschaftsgruppe 107)
Personenbeförderung Binnenschifffahrt	Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt (Wirtschaftsgruppe 503)
Post-, Kurier- und Expressdienste	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste (Wirtschaftsgruppe 532)
Verlagswesen Bücher und Zeitschriften	Verlegen von Büchern und Zeitschriften; sonstiges Verlagswesen (ohne Software) (Wirtschaftsgruppe 581)
Film- und Fernsehbranche, Kinos	Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos (Wirtschaftsgruppe 591)
Werbung	Werbung (Wirtschaftsgruppe 731)
Private Wach- und Sicherheitsdienste	Private Wach- und Sicherheitsdienste (Wirtschaftsgruppe 801)
Hausmeisterdienste	Hausmeisterdienste (Wirtschaftsgruppe 811)
Call Center	Call Center (Wirtschaftsgruppe 822)
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen (Wirtschaftsgruppe 829)
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen (Wirtschaftsabteilung 92)
Reparatur von Gebrauchsgütern	Reparatur von Gebrauchsgütern (Wirtschaftsgruppe 952)
Betrieb von Taxis	Betrieb von Taxis (Wirtschaftsunterklasse 49320)
Kosmetiksalons	Kosmetiksalons (Wirtschaftsunterklasse 96022)

Quelle: Eigene Darstellung.

In dieser Reihe sind zuletzt erschienen

Nr.	Autor(en)	Titel	Datum
10/2017	Achatz, J. Gundert, S.	Arbeitsqualität und Jobsuche von erwerbstätigen Grundsicherungsbeziehern	8/17
11/2017	Blien, U. Hirschenauer, F.	Vergleichstypen 2018 – Aktualisierung der SGB-III_Typisierung	8/17
12/2017	Hofmann, B. Stephan, G. Stöhr, S.	Die Flexibilisierung des Abschlusszeitpunktes der Eingliederungsvereinbarung im SGB III	9/17
13/2017	Brücker, H. Rother, N. Schupp, J.	IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016	9/17
14/2017	Kupka, P. externe	Psychisch Kranke im SGB II: Situation und Betreuung	10/17
15/2017	Bellmann, L.	Chancen und Risiken der Digitalisierung für ältere Produktionsarbeiter	12/17
16/2017	Müller, S. Dettmann, E. Fackler, D. Neuschäffer, G. Slavtchev, V. Leber, U. Schwengler, B.	Produktivitätsunterschiede zwischen West- und Ostdeutschland und mögliche Erklärungsfaktoren	12/17
1/2018	vom Berge, P. Kaimer, S. Copestake, S. Eberele, J. Klosterhuber, W.	Arbeitsmarktspiegel: Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 5)	3/18
2/2018	Büschel, U. Hense C. Daumann, V. Dony, E. Kubis, A. Rebien, M. Stöhr, S. Voit, A.	Betriebe und Geflüchtete	5/18
3/2018	Frodermann, C. Müller, D. Schmucker, A.	Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern in mittleren und großen Betrieben	6/18
4/2018	Bossler, M. Gürtzgen, N. Lochner, B. Betzl, U. Feist, L. Wegmann, J.	Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Betriebe und Unternehmen	8/18

Stand: 06.08.2018

Eine vollständige Liste aller erschienenen IAB-Forschungsberichte finden Sie unter <http://www.iab.de/de/publikationen/forschungsbericht.aspx>

Impressum

IAB-Forschungsbericht 5/2018
29. August 2018

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Redaktion

Martin Schludi, Jutta Palm-Nowak

Technische Herstellung

Renate Martin

Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise –
nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

<https://www.iab.de>

Bezugsmöglichkeit

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2018/fb0518.pdf>

ISSN 2195-2655

Rückfragen zum Inhalt an:

Philipp vom Berge
Telefon 0911 179-5020
E-Mail Philipp.vom-Berge@iab.de

Steffen Kaimer
Telefon 0911 179-3104
E-Mail: Steffen.Kaimer@iab.de